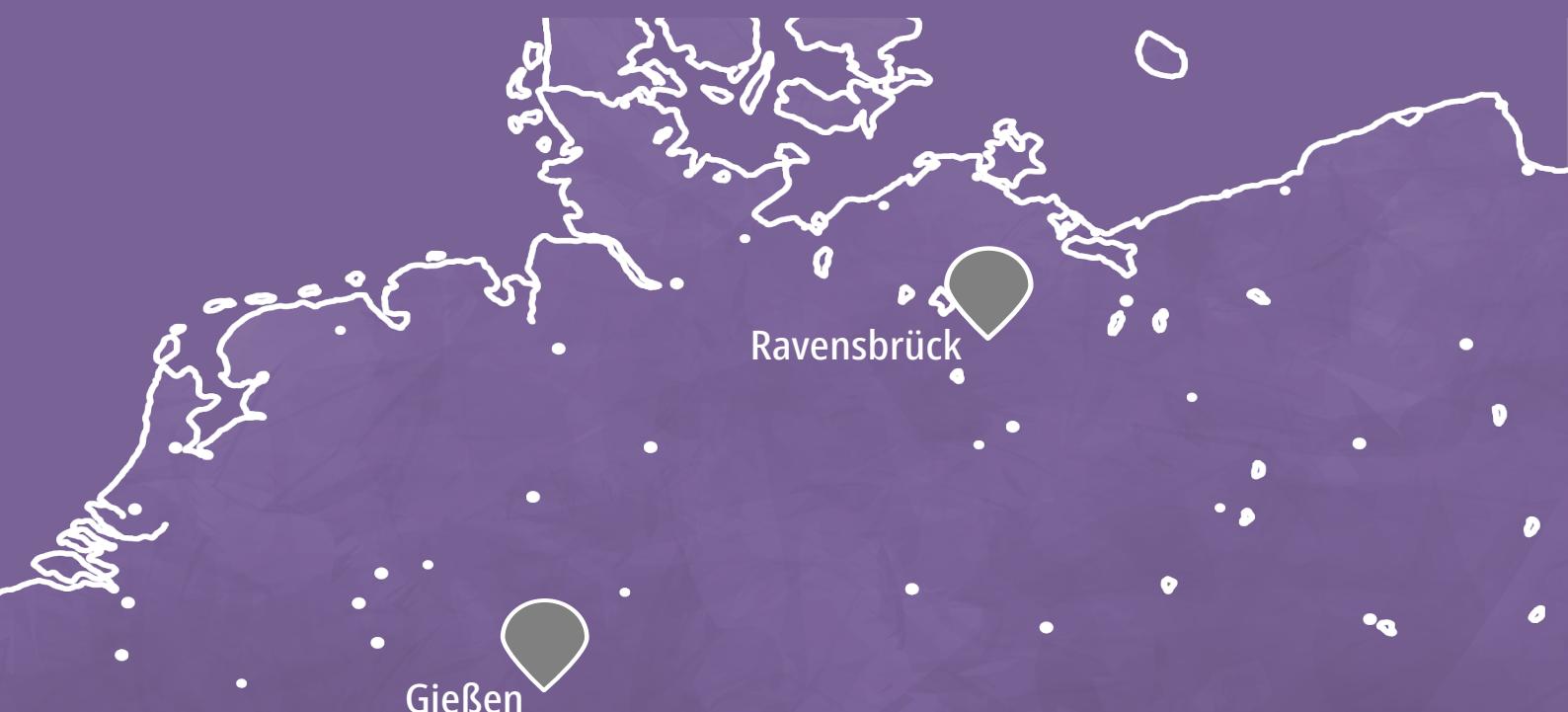


**Randi Becker und Michelle Damm (Hrsg.)**

**Ausstellungskatalog zur Wanderausstellung  
„Wo hatte man eine solche Entwürdigung  
verdient? So begegnete man keinem Vieh.“  
Mittelhessische Frauen im  
Konzentrationslager Ravensbrück**



Dieser Ausstellungskatalog basiert auf der Wanderausstellung „Mittelhessische Frauen im KZ Ravensbrück“, deren Erstellung und Druck durch die freundliche Förderung des Kulturamts der Stadt Gießen, der Gießener Hochschulgesellschaft und dem Fachbereich 03 der Justus-Liebig-Universität möglich war.

Die Erstellung des Ausstellungskatalogs wurde durch die freundliche Förderung der Landeszentrale für politische Bildung ermöglicht.

Herausgeberinnen des Ausstellungskatalogs: Randi Becker und Michelle Damm

Satz des Ausstellungskatalogs: Randi Becker und Michelle Damm

Mehr Informationen zur Ausstellung: <https://randibecker.org>

## **Sie möchten diese Ausstellung leihen?**

Gerne, denn:

Die Ausstellungstexte, die Sie in diesem Ausstellungskatalog finden, liegen auch in gedruckter Form als physische Ausstellung vor und können von allen interessierten Institutionen, Schulen, Vereinen, Museen und weiteren Bildungseinrichtungen ausgeliehen werden!

Format:

Die Roll Up Version der Ausstellung besteht aus 22 Roll Ups, die je 85 cm breit und 200 cm hoch sind. Außerdem gibt es eine weitere papierische Plakatversion: die 22 Plakate sind je 60 cm breit und 142 cm hoch und können z. B. an Pinnwänden oder mit Plakatleisten aufgehängt werden.

Für wen?:

Die Ausstellung ist aufgrund der Textlastigkeit für Altersgruppen ab der 9. oder 10. Klasse geeignet. Die Ausstellung enthält, genau wie der Ausstellungskatalog, keine gewaltvollen Fotos oder Bilder. Sie ist sowohl für Schülerinnen und Schüler, die außerschulische politisch-historische Bildung, als auch für alle interessierten Erwachsenen nutzbar.

Kosten?:

Der Verleih ist kostenlos und bei dem Medienzentrum Gießen-Vogelsberg anzufragen. Melden Sie sich dafür unter: [verleih@mzgivb.de](mailto:verleih@mzgivb.de)

Mehr Informationen finden Sie unter:

[Informationen zur Ausleihe](#)



[Details zur Ausstellung](#)



Einführung:

Bei Interesse an einer thematischen Einführung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, sonstige Zielgruppen steht die Kuratorin Randi Becker gerne für Fortbildungen / Einführungsformate zur Verfügung. Bitte melden Sie sich bei Interesse unter:

[randibecker@gmx.de](mailto:randibecker@gmx.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorworte zum Ausstellungskatalog und der Ausstellung.....	1
<b>Das Konzentrationslager Ravensbrück.....</b>	<b>8</b>
Frauen als Wärterinnen – das Personal des Konzentrationslagers Ravensbrück.....	11
Verfolgungsinstanz vor Ort: die Gießener Gestapo.....	15
<b>Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden in Gießen und Umgebung.....</b>	<b>19</b>
Als Jüdin verfolgt: Ingeborg Wertheim aus Londorf.....	22
Als Jüdin in „Mischehe“ verfolgt: Hedwig Palm, geb. Dessauer, aus Wetzlar.....	26
Als Jüdin verfolgt: Helene Hammerschlag, geb. Barnass, aus Gießen.....	32
Als „jüdisches Mischlingskind“ und als „Asoziale“ verfolgt: Rosa Behr.....	38
Als Kommunistin verfolgt: die Jüdin Ingeborg Erika Emden.....	43
Als Kommunistin verfolgt: Antonie Maurer, geb. Neuhof, aus Friedberg.....	47
<b>Politische Verfolgung im Nationalsozialismus.....</b>	<b>53</b>
Politisch verfolgt: die Krankenschwester Lucia Bub, geb. Weimer.....	56
Sich nicht anpassen und für ihre Rechte kämpfen - Marie Steder aus Lindheim.....	62
<b>Die Verfolgung von Sinti, Roma und Jenischen.....</b>	<b>66</b>
Als „Zigeunerin“ verfolgt: die Gießenerin Elisabeth Schilling, geb. Mettbach.....	70
Mit 13 Jahren deportiert: die Gießenerin Johanna Klein.....	75
Nie entschädigt und bis zum Lebensende diskriminiert: Hedwig Kersten, geb. Klein.....	80
<b>Die Verfolgung von Personen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ .....</b>	<b>88</b>
Als „Berufsverbrecherin“ verfolgt: Elise Stoll aus Gießen.....	92
Als „Berufsverbrecher“ im Männerlager Ravensbrück: Karl Schmalz aus Gießen.....	96

## Vorworte zum Ausstellungskatalog und der Ausstellung

Januar 2025

### Liebe Leserinnen und Leser,

dieser digitale Ausstellungskatalog basiert auf der Wanderausstellung „Mittelhessische Frauen im KZ Ravensbrück“, die aus einem Seminar an der Justus-Liebig-Universität Gießen entstanden ist. Die Ausstellung konnte im Sommer 2023 gedruckt werden und tourt seitdem als Wanderausstellung mit (Stand September 2025) 18 Stationen durch Hessen.

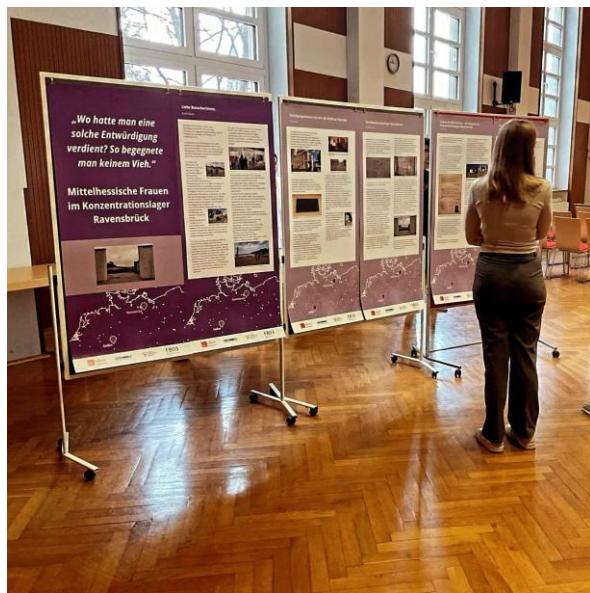


Abbildung 1: Ausstellung in der Marienschule, Limburg, Quelle: Helena Rist.

Als Ausstellungsmacherin bin ich vom nachhaltigen Interesse an unserem Projekt sehr gerührt und begeistert! Gelernt habe ich selbst aus den Stationen, den jeweiligen Ausstellungseröffnungen und Gesprächen: Auch wenn wir häufig das Gefühl haben, die Geschichte des Nationalsozialismus sei schon so gut erforscht – viele lokale Geschichten, von Einzelpersonen, die verfolgt waren, von „vergessenen Opfergruppen“, aber auch die Geschichten der Täterinnen und Täter, sind noch nicht erforscht. Viele Geschichten der Verfolgung wurden nie erzählt und sind selbst der eigenen Familie, den Angehörigen, unbekannt. Die Gespräche mit Angehörigen, die durch unser Projekt ein Stückchen mehr über ihre Familiengeschichte erfahren konnten, die sich über den achtsamen Umgang mit den Geschichten ihrer Mütter, Tanten und Omas gefreut haben, und für die diese Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung des geschehenen Unrechts war, haben mich sehr beeindruckt. Allen Angehörigen möchte ich herzlich für ihr Vertrauen und ihr Feedback danken!



Abbildung 2: Ausstellungseröffnung im Jugendzentrum Junity, Friedberg, Quelle: Randi Becker.

Dankbar bin ich ebenso allen beteiligten Studierenden für eure Forschung, euer Engagement und euren wichtigen Beitrag zu dieser Ausstellung!

Der Ausstellungskatalog stellt, analog zur Ausstellung, die Lebens- und Verfolgungsgeschichten von zwölf Frauen und einem Mann dar, die in Mittelhessen gelebt haben und die im Nationalsozialismus verfolgt und zwangsweise in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wurden.



Abbildung 3: Ausstellungseröffnung im Oberhessischen Museum mit Matthias Heyl, pädagogischer Leiter der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

Der Ausstellungskatalog kann und soll als Unterrichtsmaterial dienen: Mit den Biografien lassen sich die Verfolgungen unterschiedlicher Gruppen im Nationalsozialismus, beispielsweise Jüdinnen, Sintizze, politisch Verfolgte oder als „asozial“ Verfolgte, an konkreten Beispielen nachvollziehen. Durch das Quellenmaterial, wie Fotos, Aktenauszüge oder Häftlings-Personal-Karten, ergeben sich Gesprächsanlässe über das KZ-System, die NS-Sprache, unterschiedliche Verfolgtengruppen, die lokale und/oder juristische Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und viele mehr.

Die Quellen, die jeder Biografie anhängen, machen es Lehrkräften möglich, bei Interesse an einer konkreten Biografie auch das Originalmaterial zu sichten und mit den Schülerinnen und Schülern zu bearbeiten. Denn alle genutzten Quellen sind öffentlich zugänglich und für Lehrkräfte und Forschende nutzbar!



Abbildung 4: Ausstellungseröffnung im ZIBB, Gießen, Quelle: Randi Becker.

Als Ausstellungsmacherin möchte ich mit dem Projekt und dem Katalog dazu einladen, unsere Arbeiten als Anstoß für eigene Arbeiten zur lokalen Geschichte zu nutzen.

Meiner Mitherausgeberin Michelle Damm danke ich ganz herzlich für ihr fortwährendes und unermüdliches Engagement!

Herzlich bedanken möchte ich mich außerdem beim Team der Landeszentrale für politische Bildung Hessen, was die Erstellung dieses Katalogs und seine digitale Zugänglichkeit ermöglicht!

Randi Becker

Mai 2023

**Liebe Besucherinnen und Besucher,**

Ravensbrück erscheint uns heute, aus Mittelhessen betrachtet, sehr weit weg. Ein kleiner Ort, irgendwo in Brandenburg. Was hat Ravensbrück mit Gießen, Wetzlar oder Friedberg zu tun? In Ravensbrück bei Fürstenberg an der Havel befand sich in der NS-Zeit ein Frauen-Konzentrationslager, in dem unter anderem viele Frauen aus Mittelhessen interniert waren. Den Verbindungen zwischen Mittelhessen und dem KZ Ravensbrück geht diese Ausstellung nach.



Abbildung 5: Gelände der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

Sie basiert auf Recherchen, die Lehramtsstudierende der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen eines Seminars, begleitet durch Dozentin Randi Becker, im Sommersemester 2022 durchgeführt haben. 18 Studierende haben monatelang nach Spuren gesucht, Archive besucht und während einer fünftägigen Exkursion auch vor Ort in der Gedenkstätte Ravensbrück recherchiert, um mehr über die Verfolgungsgeschichten von zwölf Frauen und einem Mann zu erfahren. Diese Personen haben in Mittelhessen gelebt, sind hier geboren und aufgewachsen. Aufgrund von menschenfeindlichen, antisemitischen und antiziganistischen Vorstellungen und Gesetzen wurden sie von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten verfolgt und auf unterschiedlichsten Wegen in das Konzentrationslager Ravensbrück in Brandenburg gebracht. Manche sind dort oder in anderen Konzentrationslagern ermordet worden, andere überlebten die KZ-Haft.



Abbildung 6: Gelände der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

Wir, die Autorinnen und Autoren der Ausstellung, wollen an diese Personen stellvertretend für all die Menschen, die im Nationalsozialismus entrichtet, verfolgt und ermordet wurden, erinnern. Was wir über diese Personen herausgefunden haben, sind einzelne Puzzleteile ihrer Geschichten. Diese können nur einen Bruchteil dessen abbilden, was diese Personen wirklich erlebt haben. Manche Hinweise haben wir vielleicht nicht gefunden, manches ist ohne die Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nicht mehr rekonstruierbar. Material, das uns vorlag, war vielfach ausschließlich das der Täterinnen und Täter. Nur selten sind eigene Berichte und Zeugnisse erhalten. Wir hoffen trotzdem, den

hier vorgestellten Menschen so gut wie möglich gerecht geworden zu sein. Ihre Geschichten (weiter) zu erforschen, zu erzählen, und an sie zu erinnern, wollen wir mit dieser Ausstellung anregen!



Abbildung 7: Ausstellung auf dem Gelände der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bei der Erstellung dieser Ausstellung unterstützt haben!

Besonders hervorheben möchten wir:

Alle Angehörigen, die das Projekt unterstützt haben,  
Monika Schnell und Matthias Heyl, Gedenkstätte Ravensbrück,  
Christian Pöpken, Stadtarchiv Gießen,  
Dagmar Klein, Teresa und Elke für die Unterstützung bei der Textüberarbeitung,  
Deborah für die Unterstützung beim Layout,  
Julia Schopferer und Mário Alves, Oberhessisches Museum,  
den Fachbereich 03 der JLU Gießen für die Unterstützung des Projekts,  
sowie die Gießener Hochschulgesellschaft und das Kulturamt der Stadt Gießen für die finanzielle Unterstützung des Drucks.

Allen Besucherinnen und Besuchern wünschen wir einen spannenden Ausstellungsbesuch!

Randi Becker,

Michelle Damm, Leon König, Helena Rist, Lisa Guiard, Lara Budesheim, Julia Benita Schmidt, Samira Garanpour, Katharina Liris, Ye-Joon Youm, Constantin Stremmer, Elisa Diehl, Melissa Merve Pire, Hannah Görg, Kevin Schaub, Katharina Liebe und Jasmin M'hadbi



Abbildung 8: Gelände der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

## Das Konzentrationslager Ravensbrück

Michelle Damm

Ravensbrück war ein Frauenkonzentrationslager: 1939 bis 1945 waren hier rund 120.000 Frauen inhaftiert. Im April 1941 wurde auch ein Männerlager mit fünf Baracken für insgesamt ca. 20.000 Häftlinge errichtet. Ein Lager für Mädchen und junge Frauen, das sogenannte „Jugendschuttlager Uckermark“, folgte im Sommer 1942. Ravensbrück diente von 1942 bis 1944 zudem als Ausbildungsstätte für KZ-Aufseherinnen.

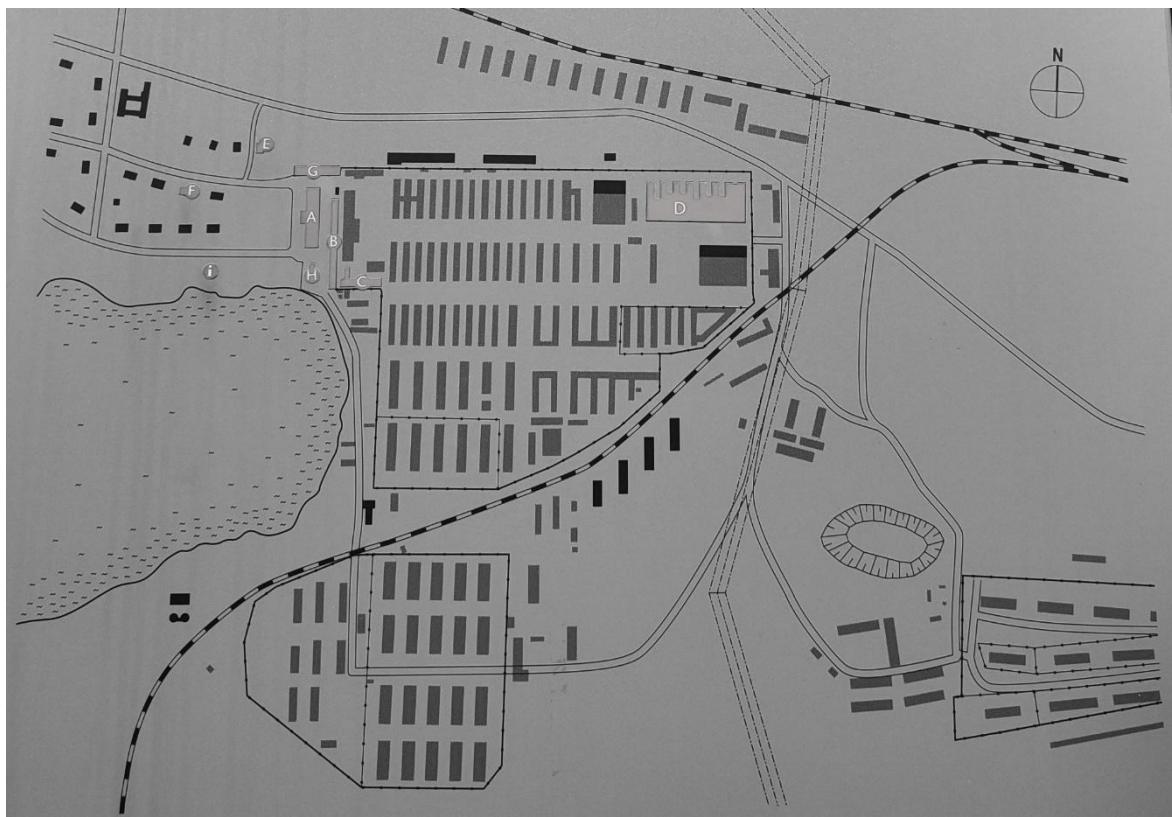


Abbildung 9: Übersichtsplan des ehemaligen Konzentrationslagers der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Gedenkstätte Ravensbrück, Aufnahme von Randi Becker.

In Ravensbrück waren Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aus über 30 Ländern inhaftiert sowie mehr als 800 Kinder, teilweise noch im Säuglingsalter, und Jugendliche.

Die ungefähr 70.000 Frauen, die politisch verfolgt waren, stellten die größte Gruppe der Inhaftierten dar. Sie mussten zur Kennzeichnung rote Winkel auf ihrer Häftlingskleidung tragen. Jüdische Frauen machten zeitweise mehr als 15 % der weiblichen Häftlinge aus: Insgesamt waren bis 1942 circa 1.400 Frauen mit dem sogenannten Judenstern gekennzeichnet, welcher aus zwei aufeinanderliegenden gelben Winkeln bestand.

Den lilafarbenen Winkel bekamen vor allem Zeuginnen Jehovas, die als „Bibelforscherinnen“ galten. Mehr als 5.500 inhaftierte Frauen wurden als „asozial“ verfolgt, nach Ravensbrück gebracht und mussten den schwarzen Winkel tragen. Mindestens 2800 inhaftierte

Frauen und Kinder waren als „Zigeunerinnen“ inhaftiert. Den grünen Winkel mussten Frauen tragen, die als „Berufsverbrecherinnen“ inhaftiert waren.

Die meisten Frauen kamen aus Polen (ca. 36.000), der Sowjetunion (ca. 20.000), Ungarn (ca. 10.000) und Frankreich (ca. 8.000). Viele Frauen kamen auch aus Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Belgien, den Niederlanden, Italien, Luxemburg, Spanien, Norwegen und Dänemark.

Im KZ Ravensbrück wurde „Vernichtung durch Arbeit praktiziert: Die Frauen mussten in verschiedenen Arbeitskommandos täglich härteste körperliche Zwangsarbeit verrichten, die häufig zum Tod führte. Aber nicht nur die harte körperliche Arbeit führte zum Tod der Frauen, denn auch die Lebensumstände waren für viele Häftlinge tödlich.



Abbildung 10: Übersichtsplan des ehemaligen Konzentrationslagers der Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Gedenkstätte Ravensbrück, Aufnahme von Randi Becker.

Es fehlte an allem: Die Baracken waren eng und überfüllt, die Häftlinge bekamen kaum Essen, ihre Kleidung war kaputt und stellte keinen Schutz vor Hitze oder Kälte dar. So-wohl die mangelnden Waschmöglichkeiten als auch die langen Arbeitstage bei starker Unterernährung sorgten zudem für Krankheiten, die nicht selten zum Tod führten. Willkürliche Strafen und Misshandlungen durch die Aufseherinnen gehörten zum Alltag.

Ende 1944 wurde außerdem eine provisorische Gaskammer gebaut, mit der in der kurzen

Zeit bis April 1945 etwa 6.000 Häftlinge ermordet wurden. Ab Januar 1945 fanden Massenmorde an denjenigen, die entkräftet oder krank waren, statt: Sie wurden gezielt durch Giftspritzen, Massenhinrichtungen oder den völligen Entzug von Lebensmitteln getötet.

In den letzten Apriltagen zwang das Lagerpersonal alle marschfähigen Inhaftierten zu Fuß auf Todesmärsche. Im Lager selbst konnten von der Roten Armee am 30. April 1945 rund 2.000 kranke Inhaftierte befreit werden.



Abbildung 11: Gelände der heutigen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Randi Becker.

#### **Weiterführende Quellen:**

Beßmann, Alyn / Eschebach, Insa (2013): Das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Geschichte und Erinnerung, Ausstellungskatalog, Metropol Verlag, Berlin.

Ebbinghaus, Angelika (1987) (Hrsg.): Opfer und Täterinnen, Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Band 2, Franz Greno, Nördlingen.

Walz, Loretta (2005): „Und dann kommst du dahin an einem schönen Sommertag“, Die Frauen von Ravensbrück, Antje Kunstmann, München.

## Frauen als Wärterinnen – das Personal des Konzentrationslagers Ravensbrück

Leon König

Das eingesetzte Wachpersonal in Ravensbrück war zum Großteil weiblich: Die Wärterinnen gehörten zum „weiblichen Gefolge der SS“. Frauen kamen auf unterschiedlichen Wegen zur Anstellung als Wärterin: über Verpflichtung, auf freiwilliger Basis, durch aktive Anwerbung seitens der SS oder mittels Abstellung durch vorherige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

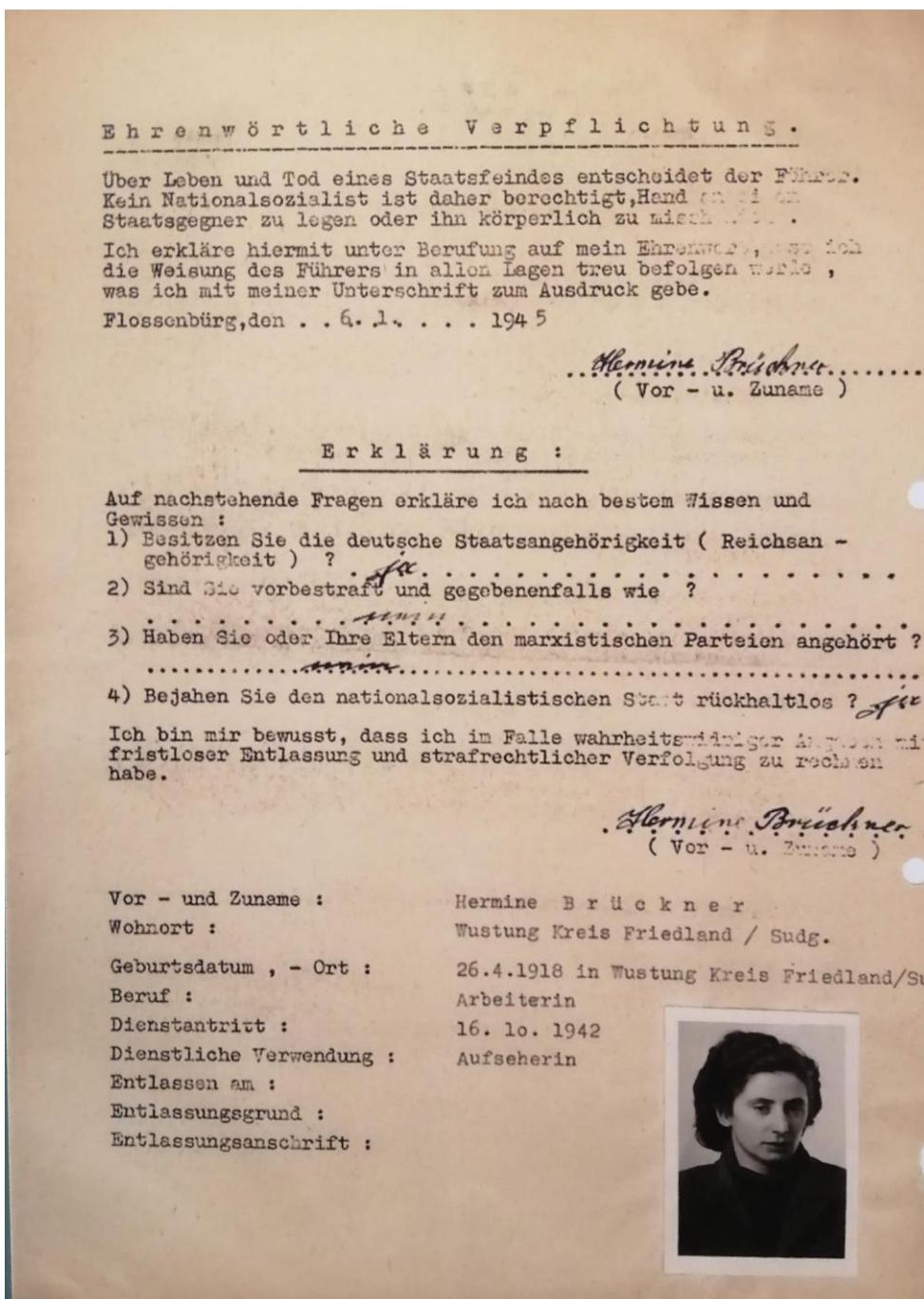


Abbildung 12: „Ehrenwörtliche Verpflichtung“ von Hermine Brückner aus dem Jahr 1942,  
Quelle: Ausstellung „Im Gefolge der SS: Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers  
Ravensbrück“ der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Aufnahme von Leon König.

Eine Dienstverpflichtung, also eine Beauftragung mit einer bestimmten Arbeit, fand erst ab dem Jahr 1942 statt. So kann davon ausgegangen werden, dass alle Wärterinnen vor 1942 ihre Arbeit aus freien Stücken und eigener Entscheidung taten. Auch die spätere Dienstverpflichtung bedeutete keinen direkten Zwang, denn eine solche Verpflichtung konnte abgelehnt werden.

Viele der Frauen waren vorher ohne festen Beruf oder als Facharbeiterinnen in Berufen tätig, in denen mehr Frauen als Männer arbeiteten und die meist schlecht bezahlt waren. Frauen schienen so, die Arbeit im KZ auch als Karrierechance wahrgenommen zu haben: Wer einen guten Dienst ableistete, konnte im Laufe der Zeit in den Rängen der SS-Gefolgschaft aufsteigen und einen höheren Posten mit einem besseren Gehalt erreichen. Die Aufseherinnen waren für die Bewachung der Häftlinge zuständig. Sie waren gewalttätig und trugen aktiv zu Deportation, Misshandlung und tausendfachem Mord bei.



*Abbildung 13: Wohnhaus des Kommandanten des KZ Ravensbrück auf dem Gelände der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Quelle: Leon König.*

So berichten Überlebende etwa über die Oberaufseherin Danz: „Sie schlug die Häftlingsfrauen bei jeder Gelegenheit und misshandelte sie ohne irgendwelchen Grund. (...) eines Tages (...) wurden wir zum Appell aufgestellt (...) und die Danz hat uns fünf hängende (...) Frauenleichen gezeigt und dabei gesagt, sinngemäß, (...) diese fünf russischen Häftlingsfrauen wurden von ihr gehängt und daß wir sollen aufpassen, denn dasselbe Los kann uns auch erreichen.“



Abbildung 14: Historisches Wärterinnen-Haus, heute Gebäude für die Schlaf-, Essens- und Seminarräume der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Jugendherberge Ravensbrück, Quelle: Leon König.

Nach 1945 wurden innerhalb der britischen Besatzungszone in den insgesamt sieben so genannten Hamburger Ravensbrück-Prozessen 38 Täterinnen und Täter angeklagt: 17 Männer und 21 Frauen. Die Urteile reichten von kurzen Freiheitsstrafen bis hin zu Todesurteilen. Insgesamt wurden elf Männer zum Tode und sechs zu unterschiedlich langen Haftstrafen verurteilt, während acht Frauen zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden, neun Haftstrafen verbüßten und drei freigesprochen wurden.

Täterinnenschaft von Frauen im NS beschränkte sich jedoch nicht nur auf das aktive Handeln als Wärterinnen im KZ. Frauen waren ebenso im Alltag außerhalb der KZs, auch in Gießen, an der Aufrechterhaltung und Strukturierung des NS-Staats beteiligt: Sie waren Teil der deutschen Bevölkerung, die das NS-Regime wählte und trug. Frauen waren so im KZ Ravensbrück, aber auch an allen anderen Orten des deutschen Reiches, in Beruf oder

Familie, in ganz alltäglichen Prozessen, systematisch in die nationalsozialistische Verwaltungs- und Vernichtungsmaschinerie eingebunden.

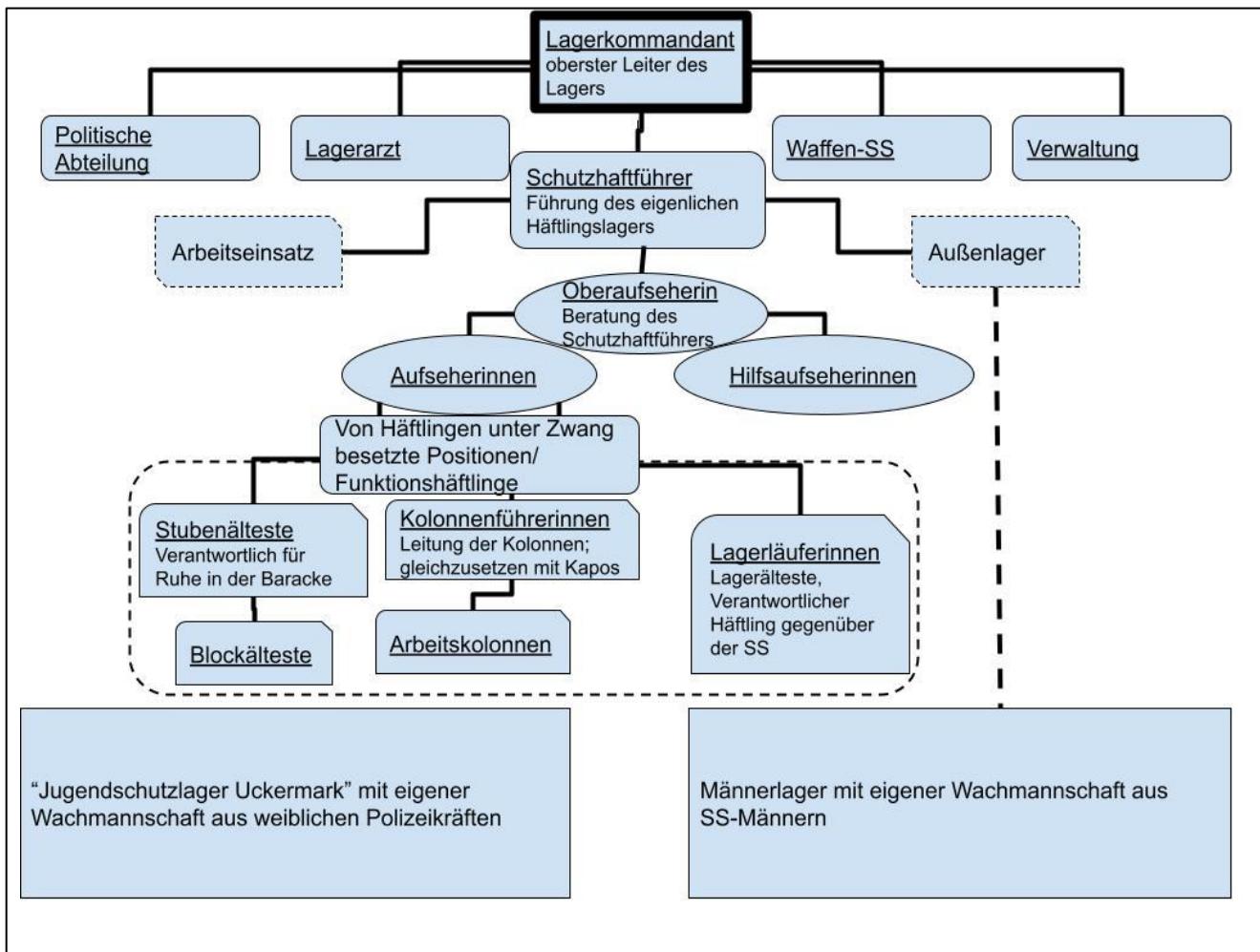


Abbildung 15: Personal des KZ Ravensbrück, Quelle: Leon König, entstanden unter Anlehnung an: Jacobiteit, Sigrid (ND): Das Konzentrationslager Ravensbrück 1939 bis 1945; Morisson, Jack G. (2000): Ravensbrück: Das Leben in einem Konzentrationslager für Frauen 1939-1945

### Weiterführende Quellen:

Heike, Irmtraud (1994): „... da es sich ja lediglich um die Bewachung der Häftlinge handelt“, in: Füllberg-Stolberg, Claus et al. (1994) (Hrsg.): Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen. Ravensbrück, Ed Temmen, Bremen.

Kompisch, Kathrin (2008): Täterinnen: Frauen im Nationalsozialismus, Böhlau, Köln.

Schwartz, Johannes (2018): »Weibliche Angelegenheiten«: Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Neubrandenburg (Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts), Hamburger Editionen, Hamburg.

Taake, Claudia (1998): Angeklagt: SS-Frauen vor Gericht, BIS-VLG, Oldenburg.

Weckel, Ulrike / Wolfrum, Edgar (Hrsg.) (2003): 'Bestien' und 'Befehlsempfänger': Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

### **Verfolgungsinstanz vor Ort: die Gießener Gestapo**

*Helena Rist*

Die Gestapo (Geheime Staatspolizei) war eine zentrale Instanz des NS-Regimes zur Überwachung, Bespitzelung und Verfolgung von Gruppen und Einzelpersonen: Sie sorgte in Gießen für die Inhaftierung vieler der in dieser Ausstellung erwähnten Frauen und überstellte sie an das Konzentrationslager Ravensbrück.



Abbildung 16: Seitenansicht des Restaurants Basilico, früherer Sitz der Gestapo, Quelle: Helena Rist.

Die Gießener Gestapo hatte nach der sogenannten Reichspogromnacht vom 9. November 1938 ihren neuen Sitz im ehemaligen Bankhaus der jüdischen Familie Herz in der Neuen Bäue 23 in Gießen. Das Haus war zuvor geplündert und enteignet worden.



Abbildung 17: Außenplakette am Gebäude des Restaurants Basilico, Quelle: Helena Rist.

Verfolgungen durch die Gestapo begannen meist mit Denunziationen aus der Bevölkerung, deren großflächige Unterstützung einen entscheidenden Beitrag zur rigorosen Verfolgungspolitik der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten darstellte. Zuerst verfolgte die Gestapo insbesondere politische Gegnerinnen und Gegner. Ab 1935 wurden dann Jüdinnen und Juden systematisch erfasst. „Schutzhaft“ stellte dabei die „wirksamste“ und einschneidendste Methode der Bekämpfung der Gegnerinnen und Gegner dar, weil sie sich jeder rechtlichen Grundlage entzog: Mit Verhaftungen und Verhören ver-



Abbildung 18: Ehemaliger Sitz der Gestapo in der Neuen Bäue 23 (Haus gegenüber dem Brauhaus), Quelle: Stadtarchiv Gießen, Bestand 81, Nr. 81 5428.

suchte die Gestapo, die Häftlinge u. a. durch die Methode der „Destabilisierung der Persönlichkeit“ oder gezielten Einsatz von brutalsten Folterinstrumenten zu „Geständnissen“ zu zwingen.



Abbildung 19: Erste Aufnahme des Restaurants zum Burghof, früherer Sitz der Gestapo, Quelle: Stadtarchiv Giessen, Bestand 81, Nr. 81-6722.

Die bei der Gießener Gestapo arbeitenden Beamtinnen und Beamten waren absolut gewaltbereit. Auch Frauen waren Teil des Personals: Gegen Kriegsende lag ihr Anteil sogar bei rund 25 %. Sie arbeiteten meist als Telefonistinnen und Stenotypistinnen, aber auch als Verwaltungsleiterinnen oder in der Ermittlungsarbeit. Bekannt sind die Ärztinnen Dr. Anna Elisabeth Stein und Dr. Margret Wallau sowie zwei Stenotypistinnen, deren Namen nicht identifiziert werden konnten. Die Hausfrau Dagmar Imgart, welche am 8. Juni 1896 in Ramsberg (Schweden) geboren wurde, arbeitete als verdeckte Gestapo-Agentin und denunzierte dabei in Gießen im Februar 1942 den Kaufmann-Will-Kreis.

Frieda Weinhardt, 1910 in Gießen geboren, arbeitete vermutlich ab 1944 als Gefängnischließerin im Landesgerichtsgefängnis in Gießen. Dort galt sie als „[...] eine der Gefürchtetsten im Gestapogefängnis [...]“, wie sie ein Zeuge später beschrieb. Ein weiterer Zeuge führte aus: „Ihr ganzes Auftreten war ganz brutal, sie war gefürchtet und ein Schrecken der weiblichen Gefangenen. [...] Sie schikanierte die Mädels in einer Form, die nicht mehr menschlich war.“



*Abbildung 20: Frieda Weinhardt, Quelle: Stadtarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen, Nr. 109778, Aufnahme von Helena Rist.*

**Weiterführende Quellen:**

Brandl, Clemens / Dörfler, Stefan / von Essen, Imke (u. a.) (1984): Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945. Arbeit einer Schülergruppe der Liebigschule Gießen, Jahrgangsstufe 12, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (1984), Band 69, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Dams, Carsten / Stolle, Michael (2012): Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, Beck, München.

Heyne, Kurt (1986): Widerstand in Gießen und Umgebung 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (1986), Band 71, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Meinl, Susanne (2002): Legalisierter Diebstahl: Der Fiskus und der Raub „jüdischen Vermögens“ in Stadt und Landkreis Gießen 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2002), Band 87, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Paul, Gerhard / Mallmann, Klaus-Michael (1995) (Hrsg.): Die Gestapo – Mythos und Realität, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

## Die Verfolgung von Jüdinnen und Juden in Gießen und Umgebung

*Lisa Guiard*

Jüdinnen und Juden sind seit langer Zeit Teil der mittelhessischen Bevölkerung: Schon im 14. Jahrhundert lassen sich ihre Spuren in Gießen finden. Bereits seit dem Mittelalter sind sie jedoch mit Verfolgung und antijüdischen Maßnahmen konfrontiert.

In den folgenden Jahrhunderten wuchs die jüdische Gemeinde in Gießen: Es existierten verschiedene Betstuben sowie mindestens eine Synagoge in der Dammstraße 9/11. Ab 1887 existierten zwei jüdische Gemeinden. 1867 wurde eine neue, größere Synagoge in der Südalanlage für die liberale Israelitische Religionsgemeinde eröffnet. 1899 wurde eine zweite Synagoge in der Steinstraße für die orthodoxe Israelitische Religionsgesellschaft eingeweiht. 1925 machten Juden und Jüdinnen mit 1.017 Personen ca. 3 % der Gießener Bevölkerung aus.



*Abbildung 21: Synagoge in der Steinstraße, Gießen, ohne Datum, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Signatur: 81-6076.*

Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten im Jahr 1933 lebten ca. 500.000 Jüdinnen und Juden in Deutschland, in Gießen 855. Der nationalsozialistische Antisemitismus zwang viele von ihnen zur Auswanderung: 1939 reduzierte sich die Zahl deutschlandweit auf 275.000. Zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung und staatliche Entrechtung nahmen im Laufe der 1930er Jahre zu, staatlich angeordneter Boykott befeuerte die wirtschaftliche Ausgrenzung: 1937 gab es noch 100, 1938 noch 53 und 1939 nur noch sechs jüdische Betriebe in Gießen. Ab August 1938 mussten alle Jüdinnen und Juden zwangsweise den zweiten Vornamen Sara oder Israel tragen.

Viele Jüdinnen und Juden flohen: Am 5. August 1938 waren nur noch 364 Jüdinnen und Juden in der Stadt Gießen registriert.



Abbildung 22: Foto der Synagoge in der Süd-Anlage, Gießen, ohne Datum, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Signatur: 81-6098.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, der sogenannten Reichspogromnacht, wurde direkte und gezielte Gewalt gegen sie ausgeübt: Jüdische Geschäfte wurden geplündert, zerstört und die Synagogen niedergebrannt. Am Morgen des 10. November gegen 6 Uhr brannte erst die Synagoge in der Süd-Anlage und kurze Zeit später die Synagoge in der Steinstraße. Die Feuerwehr löschte diese beiden Feuer nicht, sondern achtete nur darauf, dass die Feuer nicht auf andere Gebäude übergriffen – ein klares Signal dafür, dass Juden ab 1938 keinerlei Schutz durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft mehr erwarten konnten. Jüdischer Besitz wurde zunehmend „arisier“t. Das bedeutet: Juden und Jüdinnen wurden von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zwangsweise enteignet. Im Rahmen der Ghettoisierung wurden Juden und Jüdinnen gezwungen, in vorgegebene Häuser, die sogenannten Ghettohäuser, zu ziehen.

1940 fand die erste Deportation aus Gießen statt: 126 jüdische Patientinnen und Patienten aus hessischen Pflegeanstalten wurden im September in der Heil- und Pflegeanstalt

Gießen gesammelt und am 1. Oktober 1940 in die „Euthanasie“-Tötungsanstalt Brandenburg/Havel deportiert und dort noch am selben Tag mit Gas ermordet.

Am 1. Februar 1941 lebten in Gießen noch 190 und in Wieseck acht Jüdinnen und Juden. Ab September 1941 mussten diese ab einem Alter von sechs Jahren zur Kennzeichnung das Symbol eines gelben Sterns mit der Aufschrift „Jude“, aufgenäht auf ihrer Kleidung, tragen.

Im September 1942 wurde dann in der Gießener Goetheschule ein Sammellager eingerichtet, wo Jüdinnen und Juden aus der Stadt und dem Landkreis gesammelt wurden. Am 17. September wurden 328 Personen in ein Sammellager in der Liebigschule in Darmstadt verschleppt. Von dort aus wurden am 27. September 1942 106 Gießenerinnen und Gießener aus Stadt und Landkreis in das Ghetto Theresienstadt deportiert. 198 Personen aus Stadt und Landkreis wurden am 30. September 1942 in das besetzte Polen deportiert, vermutlich in das Vernichtungslager Treblinka.

Im Februar 1945 wurden die letzten verbleibenden Gießener Jüdinnen und Juden im Keller des Kartenhauses des Stadttheaters gesammelt und über Frankfurt in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Nur wenige Gießener Jüdinnen und Juden überlebten den Nationalsozialismus.

#### **Weiterführende Quellen:**

Heyne, Kurt (1984): Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (1984), Band 69, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Kingreen, Monica (2023): Die Deportation der Juden aus Hessen 1940 bis 1945, Selbstzeugnisse, Fotos, Dokumente, Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 32, Wiesbaden.

Knauß, Erwin (1987): Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945: Eine Dokumentation, 4. erweiterte Auflage, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden.

Leder, Bettina et al. (2018): Ausgeplündert und verwaltet. Geschichten vom legalisierten Raub an Juden in Hessen, Henrich & Henrich, Berlin.

Müller, Hanno (2012): Juden in Gießen 1788-1942, Magistrat der Stadt und Stadtarchiv Gießen, Gießen.

### **Als Jüdin verfolgt: Ingeborg Wertheim aus Londorf**

*Lara Budesheim*

Ingeborg wird am 18. Juli 1923 in Londorf geboren. Sie genießt eine gute Schulbildung und wird von ihrer Schwester als sehr klug und gescheit beschrieben. Ingeborgs Schwester, Bertel Ruth Wertheim, wird am 28. März 1927 in Gießen geboren.



Abbildung 23: Ruth und Ingeborg Wertheim, Quelle: Jens Hausner, Museum der Rabenau.

Beide besuchen die Volksschule in Londorf. Die Familie lebt gemeinsam mit dem Großvater in der Kirchgasse 12 in Londorf bei Gießen.



Abbildung 24: Grünberger Straße 8 und rückseitige Treppe des Haus Göbel, Kirchgasse 12 in Londorf, Quelle: Jens Hausner, Museum der Rabenau.



Abbildung 25: Ingeborg Wertheim (vierte von rechts) mit gleichaltrigen Freundinnen, Quelle: Jens Hausner. Museum der Rabenau.

Ingeborg hat mit der weiterführenden Schule begonnen, aber darf sie nicht abschließen, weil sie Jüdin ist. Deshalb macht sie nach ihrer Schulzeit eine Ausbildung zur Modedesignerin in Gießen. Ihre Schwester ist bis zur Deportation noch Schülerin. Der Vater und der Großvater arbeiten als Viehhändler, wovon die Familie gut leben kann. Zusätzlich besitzen sie noch Gartenland zum Gemüseanbau. Ruth beschreibt ihre Familie als sehr liebevoll und ihre Kindheit bis 1933 als normal und glücklich.

Spätestens nach der Reichspogromnacht 1938 ändert sich jedoch für die jungen Mädchen alles. Ingeborg wird gezwungen, in einer Munitionsfabrik, vermutlich bei der Firma Bänninger, zu arbeiten. Da Ingeborg laut Ruth fließend französisch spricht, wird sie oft gebeten, Anweisungen an die französischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu übersetzen. Ingeborg wird dann wegen privater Gespräche mit einem französischen Zwangsarbeiter verhaftet: Er habe sich nach ihrem Befinden erkundigt und sie habe ihm geantwortet. Ein Aufseher glaubt ihr nicht, dass es nur um eine einfache Floskel ging und lässt sie daraufhin verhaften. Sie kommt vermutlich erst in verschiedene Gefängnisse, bevor sie in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert wird. Anfangs erhält die Familie noch Briefe von Ingeborg, nach der Deportation hört die Familie nie wieder etwas von ihr.



Abbildung 26: Portraitbild von Ingeborg Wertheim, Quelle: Jens Hausner, Museum der Rabenau.

Ingeborg kommt am 24. Juli 1942 in Ravensbrück an und erhält dort die Häftlingsnummer 12636. Sie ist drei Monate in Ravensbrück, bevor sie Anfang Oktober nach Auschwitz deportiert wird. Am 14. Oktober 1942 wird sie im Konzentrationslager Auschwitz von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten ermordet.

**Weiterführende Quellen:**

Bacow, Ruth: Gedenkblatt, online abrufbar unter: [https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de&advancedSearch=true&sln\\_value=Bacow%20Wertheim&sln\\_type=synonyms&sfn\\_value=Ruth&sfn\\_type=synonyms](https://yvng.yadvashem.org/index.html?language=de&advancedSearch=true&sln_value=Bacow%20Wertheim&sln_type=synonyms&sfn_value=Ruth&sfn_type=synonyms).

Grint, Philipp (1999): Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück 1939-1945, Metropol Verlag, Berlin.

Memorial and Museum Auschwitz-Birkenau. Former german nazi concentration and extermination camp. Auschwitz Prisoners, online abrufbar unter: <https://www.auschwitz.org/en/museum/auschwitz-prisoners/>.

Oral history interview with Ruth Bacow. Accession Number: 1996.A.0479, RG Nuber: RG-50.438.0001, online abrufbar unter: <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn512265>.

Stadtarchiv Gießen: Henkel, Heinrich 25.1.1923, in: Findbuch 1998, Bestand 82 Perso-nengeschichtliche Sammlung.

Weisbecker, Johannes (1968): Gedenkbuch: Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945, Band 1-2, Bun-desarchiv, online abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de990682>.

### **Als Jüdin in „Mischehe“ verfolgt: Hedwig Palm, geb. Dessauer, aus Wetzlar**

*Julia Benita Schmidt*

Hedwig wird 1888 in einer jüdischen Familie in Osnabrück geboren. Nach der Mittelschule macht Hedwig eine Ausbildung im Textil- und Modewarenhandel.



*Abbildung 27: Elternhaus von Hedwig Palm in der Liebigstraße 8, Osnabrück, Quelle: Julia Benita Schmidt.*

Im Jahre 1904 folgt der Umzug nach Wetzlar, wo sie anfängt, als Verkäuferin zu arbeiten. Hier lernt Hedwig den evangelischen Optiker Hermann Jacob Palm kennen und heiratet ihn 1910. Im Jahr 1911 wird eine Tochter geboren.

Antisemitische Schikanen verschärfen sich auch in Wetzlar: Von der Registrierung aller jüdischen Bürgerinnen und Bürger ab 1935 ist im März 1938 auch die Familie Palm betroffen. Ein Schriftwechsel belegt das Interesse der NSDAP an der Ehe: Er endet mit dem Verweis „Ehefrau Jüdin, Palm ist Arier“.



Abbildung 28: Juwelier Palm, Quelle: Ernst-Leitz-Archiv.

In der Hoffnung, der Verfolgung zu entgehen, konvertiert Hedwig im April 1938 zum evangelischen Glauben. Ab dem 19. September 1941 müssen auch die in sogenannter „privilegierter Mischehe“ lebenden jüdischen Bürgerinnen und Bürger von Wetzlar einen „Judenstern“ tragen, wenn sie sich in der Öffentlichkeit bewegen. Akten legen nahe, dass Hedwig Palm „den Judenstern mit dem Auftrag erhalten [hatte], ihn zu tragen. Da sie dies

aber mit Rücksicht auf ihre Familie nicht tun wollte, vermied sie jedes Auftreten in der Öffentlichkeit und verließ das Haus nur ganz selten. Dabei hat sie den Judenstern nicht angelegt.“



Abbildung 29: Wohn- und Geschäftshaus der Familie Hermann J. Palm, heute ein Ladengeschäft des Juweliers Palm (Nachfahren des Bruders von Hermann Palm), Quelle: Julia Benita Schmidt.

Ende April 1942 wird ein Großteil der letzten verbliebenen Wetzlarer Jüdinnen und Juden, 32 Personen, in einer Baracke in dem Wetzlarer Stadtteil Niedergirmes ghettosiert. Am 10. Juni 1942 werden sie in einer Kolonne zum Wetzlarer Bahnhof getrieben, nach Frankfurt transportiert und von dort in verschiedene Konzentrationslager, vor allem nach Theresienstadt, deportiert. Danach gibt es in Wetzlar nur noch acht jüdische Bürgerinnen und Bürger, alle in sogenannter „Mischehe“, sowie deren Kinder.



Abbildung 30: Hedwig Palm mit Tochter, Quelle: Ernst-Leitz-Archiv.

Ab Mai 1943 beginnt die Gestapo, die jüdischen Ehepartnerinnen und Ehepartner der „Mischehen“ nacheinander zur persönlichen Meldung in Frankfurt am Main vorzuladen. Eine solche Vorladung erreicht am 23. Mai 1943 auch Hedwig Palm. Ihre Bekannte Elsie Kühn-Leitz, die Tochter des Unternehmers Ernst Leitz, unterstützt sie bei der Flucht. Jedoch wird Hedwig am 2. Juli 1943 bei einem versuchten Grenzübertritt in die Schweiz festgenommen und für einige Tage im Waldshuter Gefängnis festgesetzt, bevor sie in das sogenannte Klapperfeldgefängnis der Gestapo in Frankfurt gebracht wird. Hedwig wird dann am 11. November 1943 mit 24 anderen Frauen in das Konzentrationslager Ravensbrück deportiert. Sie erhält die Häftlingsnummer 24802 und kommt in den Block Nummer 18. Sie arbeitet als Strickerin in der Schneiderei und schreibt regelmäßig Briefe an ihre Familie. Die letzte Nachricht vom März 1945 wird aus dem Lager Uckermark gesendet, in das Hedwig zwischenzeitlich verlegt worden ist. Um die bevorstehende Ermordung wissend, verabschiedet sich Hedwig Palm von ihrer Familie und bittet sie, ihrer zu gedenken, aber ohne Trauer weiterzuleben. Ort und Datum ihrer Ermordung sind nicht bekannt.



Abbildung 31: Mahnmal zur Erinnerung an die verfolgten, deportierten und ermordeten Wetzlarer Jüdinnen und Juden, neuer jüdischer Friedhof Wetzlar, Quelle: Joachim Fontana.



Abbildung 32: Mahnmal zur Erinnerung an die verfolgten, deportierten und ermordeten Wetzlarer Jüdinnen und Juden, Gedenktafel Hedwig Palm, Quelle: Joachim Fontana.

**Weiterführende Quellen:**

Ebertz, Doris und Walter (2010): Hedwig Palm, in: „Die jüdischen Familien in Wetzlar. Ein Gedenkbuch“, Selbstverlag, Wetzlarer Geschichtsverein e.V.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Eidesstattliche Erklärung Grete Schönenfeld, geb. Dessauer, Wetzlar, von 1958.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Eidesstattliche Erklärung von Hermann Palm vom 09.04.1957, Arolsen Archives „Zugangsliste Block 18“.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Erklärung über den Tod von Hedwig Palm, 21.09.1951.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Mitteilungen über fehlende Einträge in den Beständen, Bestand 518, Nr. 25413.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Schreiben Dr. Kurt Paetow, Rechtsanwalt und Notar, Gießen, vom 08.11.1958 an Regierungspräsident – Entschädigungsbehörde –, Wiesbaden, zum Entschädigungsantrag Hermann Jakob Palm, Wetzlar.

Porezag, Karsten (2006): „Als aus Nachbarn Juden wurden. Die Deportation und Ermordung der letzten Wetzlarer Juden 1938-1943/5“, Sonderausgabe des Magistrats der Stadt Wetzlar.

## Als Jüdin verfolgt: Helene Hammerschlag, geb. Barnass, aus Gießen

*Samira Garanpour*

Die Jüdin Helene Barnass wird im August 1891 in Gießen geboren. Ihr Vater Isaak Barnass gründet 1877 die Firma I. Barnass, ein großes Unternehmen mit unterschiedlichen Produktionszweigen. Helene hat zwei Geschwister: Hans Nathan und Margarete Barnass. Über Helenes schulische Laufbahn ist nichts bekannt. Sie heiratet 1912 in Gießen standesamtlich den jüdischen Kaufmann Hermann Hammerschlag. Sie bekommen insgesamt drei Kinder: 1913 den ersten Sohn Ernst Martin, 1916 den zweiten Sohn Otto Julius und 1920 den dritten Sohn Gerhard Stephan.



Abbildung 33: Verlobungsanzeige von Helene (Leni) Barnass und Hermann Hammer-schlag, Quelle: Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen: Scan von Standesamtsnachrichten im Gießener Anzeiger, verfilmt, 1868-1935, Nr. 302.

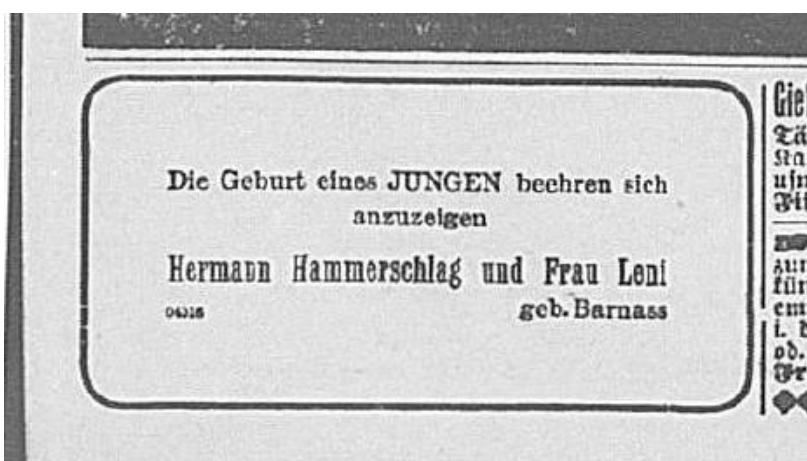


Abbildung 34: Geburtsanzeige von Ernst Martin Hammerschlag im Gießener Anzeiger, Quelle: Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen: Scan von Standesamtsnachrichten im Gießener Anzeiger, verfilmt. 1868-1935. Nr. 110.



Abbildung 36: Vermutlich Helene Hammerschlags ältester Sohn Ernst Martin,  
Quelle: Müller, Hanno (2019): Fotos Gießener Juden, Stadtarchiv Gießen, Gießen, S. 49.

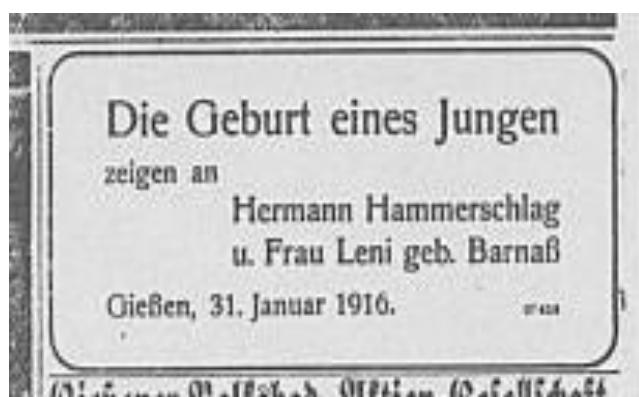


Abbildung 35: Geburtsanzeige von Otto Julius Hammerschlag im Gießener Anzeiger, Quelle: Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen: Scan von Standesamtsnachrichten im Gießener Anzeiger, verfilmt, 1868-1935, Nr. 302.



Abbildung 37: Vermutlich Helene Hammerschlags Sohn Otto Julius dar,  
Quelle: Müller, Hanno (2019): Fotos Gießener Juden, Stadtarchiv Gießen,  
Gießen, S. 50.



Abbildung 38: Geburtsanzeige von Gerhard Stefan Werner Friedrich Hammerschlag im Gießener Anzeiger, Quelle: Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen: Scan von Standesamtsnachrichten im Gießener Anzeiger, verfilmt, 1868-1935, Nr. 129.

1913 wird Hermann Mitinhaber der Firma I. Barnass, die die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Familien Hammerschlag und Barnass darstellt. Nach 1933 kommt es zu Boykottmaßnahmen jüdischer Geschäfte, von denen auch die Firma I. Barnass betroffen ist. Im

Rahmen der „Arisierung“, der gewaltvollen Aneignung jüdischen Eigentums, müssen Jüdinnen und Juden bis zum Jahresende 1938 ihre Unternehmen und Betriebe einstellen. Ende Juli 1938 wird auch die Firma I. Barnass stillgelegt. Am 10. November 1938 wird Hermann gemeinsam mit seinem Sohn Gerhard Stephan von SS-Leuten in Gießen verhaftet, vermutlich im Rahmen der Reichspogromnacht. Gerhard Stephan wird aufgrund seines amerikanischen Auswanderungsvisums wieder freigelassen, Hermann Hammerschlag aus „rassischen“ und politischen Gründen in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert. Er stirbt dort im Alter von 64 Jahren am 26. November 1938.

Alle Jüdinnen und Juden, auch Helene und ihre Familie, müssen ab 1938 den Zwangsvornamen „Sara“ bzw. „Israel“ tragen. Ab 1939 folgt die Ghettoisierung, das erzwungene Umziehen, für Helene, ihre Mutter und ihren Bruder. Helines letzter Wohnort ist die Walltorstraße 41, eines der Ghettohäuser in Gießen.

1942 wird Helene von einer Verkäuferin denunziert, weil sie mit einer Lebensmittelkarte einkaufen will, auf der kein großes „J“ abgebildet ist. Daraufhin wird sie von der Gestapo verhaftet und nach Ravensbrück deportiert, wo sie am 12. Juni 1942 gemeinsam mit 36 anderen Frauen ankommt. Sie wird mit der Häftlingsnummer 11648 gekennzeichnet und als „politische Jüdin“ registriert. Helene wird am 5. Oktober 1942 vom KZ Ravensbrück ins KZ Auschwitz deportiert und dort am 7. Oktober 1942 ermordet.

Die überlebenden Söhne stellen 1948 Entschädigungsanträge. Die Entschädigungszahlungen werden erst 1964 nach langem Kampf gewährt.

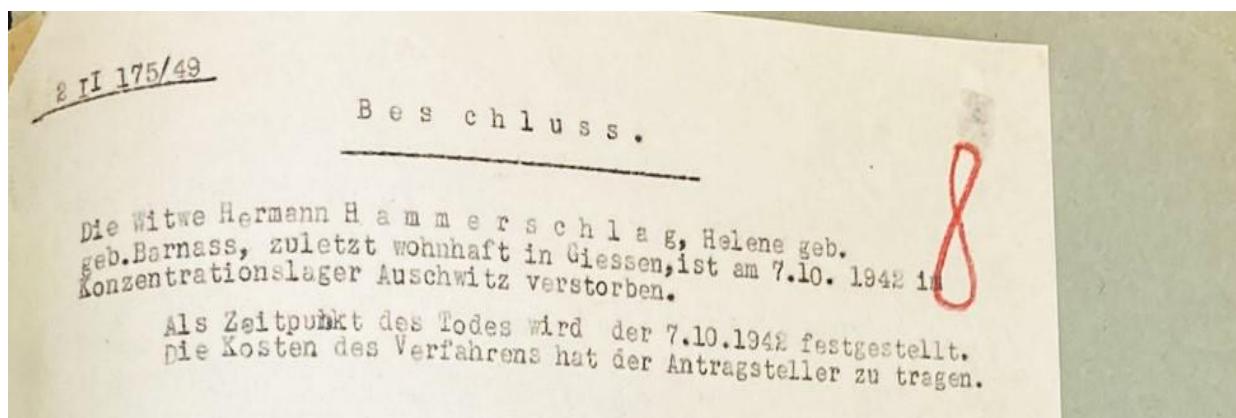


Abbildung 39: Todeserklärung Helene Hammerschlag, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, H 14 Giessen, F 27/175.



Abbildung 40: Stolperstein von Helene Hammerschlag, Liebigstraße 33 in Gießen,  
Quelle: Randi Becker.



Abbildung 41: Stolperstein von Helene Hammerschlag, Liebigstraße 33 in Gießen, Quelle: Randi Becker.

**Weiterführende Quellen:**

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Fallakte von Hermann Hammerschlag, Entschädigungsakte, Bestand 518, Nr. 39821.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Fallakte von Helene Hammerschlag, Todeserklärung.

Kingreen, Monica (2000): Die Namen der aus den Dörfern und Städten Oberhessens im September 1942 und in den Jahren 1943-1945 gewaltsam verschleppten jüdischen Bewohner, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen (2000) (Hrsg.), Band 85, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Knauß, Erwin (1974): Dokumentation über das Schicksal der Gießener Juden von 1933-1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen (1974) (Hrsg.), Band 59, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Knauß, Erwin (1987): Die jüdische Bevölkerung Gießens 1933-1945: Eine Dokumentation, 4. erweiterte Auflage, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden.

Müller, Hanno (2012): Juden in Gießen: 1788-1942, Stadtarchiv Gießen, Gießen.

Stadtarchiv Gießen: Verzeichnis über die jüdische Bevölkerung in Gießen.

### **Als „jüdisches Mischlingskind“ und als „Asoziale“ verfolgt: Rosa Behr**

*Katharina Liris*

Rosa wird am 8. November 1913 in Frankfurt geboren. Ihre Mutter gilt nach den NS-Vorstellungen als „arisch“, ihr Vater als „Volljude“. Obwohl Rosa evangelisch getauft wird, gilt sie den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten weiterhin als Jüdin bzw. „Mischling 1. Grades“. 1917 wird die Ehe der Eltern geschieden und der Mutter das Sorgerecht entzogen. Sie stirbt 1931, der Vater fällt 1918 im Ersten Weltkrieg. So verbringt Rosa ihre Kindheit und Jugend in Pflegestellen und Heimen.



Abbildung 42: Rosa Behr, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 2072/2, Nr. 1503, Aufnahme von Katharina Liris.

1934, als Rosa 21 Jahre alt ist, wird beim Amtsgericht Frankfurt ihre Entmündigung wegen angeblicher „Geistesschwäche“ entschieden. Die NS-Behörden unterstellen ihr, zwar intellektuell „normal“ zu sein, bemängeln aber häufige Wechsel der Arbeitsstelle, die Wahl ihrer Sexualpartner sowie eine uneheliche Schwangerschaft.

In den 30er Jahren ist sie zeitweise in Gießen und lebt in der Maigasse 13.

B e h r	* 8.11.13
Rosa	DR
Seltersweg 40	
	eins 29y40
G i e ß e n	L H
Hausangestellte	ev 1d
*Frankfurt a.M.	keine
188	nein
<hr/>	
B e h r	* 8.11.13
Rosa	DR
Feb. 1941	
Licherstr. 106	126 eins 29y40
G i e ß e n	L H
Hausangestellte	ev 1d
*Frankfurt a.M.	keine
verzogen am: 1. März 41	nein
nach: Kassd	
Schlachthofstr.	
Straße: 6 Gastro. Limou	

Abbildung 43: Steuerkartei von Rosa Behr, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Scan zur Verfügung gestellt von Jesper Hohmann.

Danach verliert sich ihre Spur, bis Rosa im Jahr 1937 eine Haftstrafe wegen Diebstahl in Kassel verbüßen muss. Rund zwei Jahre später, am 5. Mai 1939, ist Rosa schwanger und wird zur Feststellung ihrer weiteren Unterbringung ärztlich untersucht. Am 10. Mai 1939 wird sie von der Universitäts-Nervenklinik Frankfurt in die Landesheilanstalt Hadamar überführt, wo sie sechs Monate bleiben muss. Am 30. November 1939 wird sie in die Landesheilanstalt Marburg verlegt. Willkürliche Diagnosen der NS-Ärztinnen und Ärzte diffamieren sie als „triebhafte asoziale Psychopathin mit nur geringem intellektuellem Befund“

und „für den freien Arbeitsmarkt unbrauchbar“. In der Frauenklinik Marburg wird dann im Januar 1940 ihre Tochter geboren, mit der sie in das Mädchenheim Bethesda in Marburg verlegt wird.

In den 1940ern ist Rosa mehrfach angestellt: Im April 1940 tritt sie eine Anstellung in Marburg an. Ab dem 6. Februar 1941 ist sie als Waschküchenmädchen der Landes Heil- und Pflegeanstalt Gießen beschäftigt. Einen Tag später teilt das Arbeitsamt Gießen der Anstalt mit, dass es „nachträglich erfahren habe, dass die Rosa Behr Halbjüdin und nicht ehrlich sei.“ Ihr wird daraufhin fristlos gekündigt. Im März 1941 zieht sie vom Seltersweg 40 in Gießen nach Kassel, wo sie in einer Gastwirtschaft arbeitet. Vermutlich ist sie ab Juni 1941 wieder im Marburger Bethesda-Heim. Am 1. September 1941 teilt das Heim mit, dass Rosa im 9. Monat schwanger sei, woraufhin sie zehn Tage später zur Entbindung in die Frauenklinik nach Marburg gebracht wird. Ende September 1941 wird eine weitere Tochter geboren.

Im November 1941 wird Rosa für fünf Monate in die Haftanstalt nach Kassel überführt. Einige Quellen erwähnen Beschuldigungen des Diebstahls, andere legen nahe, dass sie wegen des Vorwurfs der „Rassenschande“ ins Gefängnis kommt. Mit diesem Vorwurf wurden seit den Nürnberger Rassegesetzen ab 1935 „nicht-arische“ Personen verfolgt, die sexuelle Kontakte mit „Arierinnen“ oder „Ariern“ hatten oder denen dies unterstellt wurde. Aus den Akten geht hervor, dass die Kriminalpolizei eine Zwangssterilisierung beabsichtigt.

Während der Haftzeit schreibt Rosa viele Briefe an die Oberschwester des Bethesda-Heims, aus denen eine große Liebe zu ihren Kindern spricht.

Im Anschluss an die Gefängnisstrafe wird Rosa als „Asoziale“ in das Arbeitserziehungslager Breitenau verlegt. Dort bleibt sie von April 1942 bis Juli 1942. In Breitenau arbeitet sie in einer Tuchfabrik in Melsungen. Ehemalige Gefangene aus dieser Zeit berichten von unerträglichen Zuständen: Erschöpfung durch die Zwangsarbeit, mangelnde Ernährung, unzureichende Bekleidung und willkürliche Bestrafungen durch Aufseherinnen. Am 27. Juli 1942 teilt die Gestapo Kassel mit, dass „Schutzhäftling“ über Rosa Behr verhängt sei, weshalb eine Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück angeordnet wird. Am 1. August 1942 kommt Rosa dort an. Im Einlieferungsdokument werden ihr die Häftlingskategorien „Jüdin“ und „Rassenschande“ zugeteilt. Sie erhält die Häftlingsnummer 12762.

Im Herbst 1942 sollen alle KZs „judenfrei“ gemacht werden. Im Oktober 1942 werden so insgesamt 522 Jüdinnen von Ravensbrück nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Vermutlich gehört auch Rosa dazu: Ihr Todesdatum in Auschwitz wird auf den 23. Dezember 1942, in anderen Quellen auf den 27. Mai 1943 datiert.



Abbildung 44: Namensblock von Rosa Behr an der Außenmauer des Alten Jüdischen Friedhofs in Frankfurt, Gedenkstätte Börneplatz Frankfurt, Quelle: Randi Becker.

In den 1950ern stellen die Töchter mehrere Entschädigungsanträge, die stets abgelehnt werden, da die NS-Zuordnung als „Asoziale“ durch die Bundesbehörden auch nach 1945 als legitim eingestuft wird. NS-Unrecht wird fortgeführt, wenn ihr unterstellt wird, sie habe ein haltloses Leben geführt, uneheliche Kinder geboren und sei „durch ihren haltlosen Lebenswandel selbst der Fürsorge zur Last [gefallen].“



Abbildung 45: Namensblock von Rosa Behr an der Außenmauer des Alten Jüdischen Friedhofs in Frankfurt, Gedenkstätte Börneplatz Frankfurt, Quelle: Randi Becker.

**Weiterführende Quellen:**

Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes: Akte P 11 Nr. 59.

Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes: Akte K16 Nr. 4159.

Archiv Gedenkstätte Ravensbrück: Ordner 5A1-5A4, 5B1-5B6, Dokument über die Ankunft von Häftlingen in Ravensbrück am 01.08.1942.

Gedenkbuch der Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 - 1945, online abrufbar unter: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de842131>.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Bestand 518 Nr. 7880.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Bestand 2072/2 Nr. 1503.

Stadtarchiv Gießen: Personenstandskartei von Rosa Behr.

### **Als Kommunistin verfolgt: die Jüdin Ingeborg Erika Emden**

Ye-Joon Youm

Ingeborg wird 1917 in Heidesheim geboren und lebt bis zu ihrem 20. Lebensjahr mit ihren Eltern und ihrer Schwester in Frankfurt. Ingeborg besucht die Volksschule in Frankfurt, danach folgt eine einjährige Ausbildung in einer jüdischen Haushaltsschule. Nach ihrem Abschluss arbeitet sie in verschiedenen Anstellungen als Hausgehilfin. Am 15. August 1938 zieht sie in die Welckerstraße 8 in Gießen, wobei sie dort nur für eine kurze Zeit wohnt. Arbeitsbedingt zieht sie am 24. Dezember 1938 wieder nach Frankfurt zurück.

Auch wenn Ingeborg Jüdin ist, wird sie zuerst vor allem aufgrund des Vorwurfs der „Vorbereitung zum Hochverrat“, also als politische Gegnerin des NS-Regimes, verfolgt. Ihr wird vorgeworfen, in Frankfurt kommunistische Flugblätter geklebt zu haben. Unklar bleibt, ob Ingeborg einer politischen Gruppierung angehört und falls sie einer angehört, welcher. Im Sommer 1939 wird sie verhaftet und in ein Untersuchungsgefängnis überführt. Dort befindet sie sich bis zum 25. Juli 1940. Für ihr Gerichtsverfahren wird Ingeborg am 25. Juli 1940 aus Frankfurt in ein Gefängnis in Berlin-Moabit überführt. Vor Gericht wird sie aufgrund „politischer Gegnerschaft“ zu zwei Jahren Zuchthaus in der Frauenhaftanstalt in Aichach verurteilt.

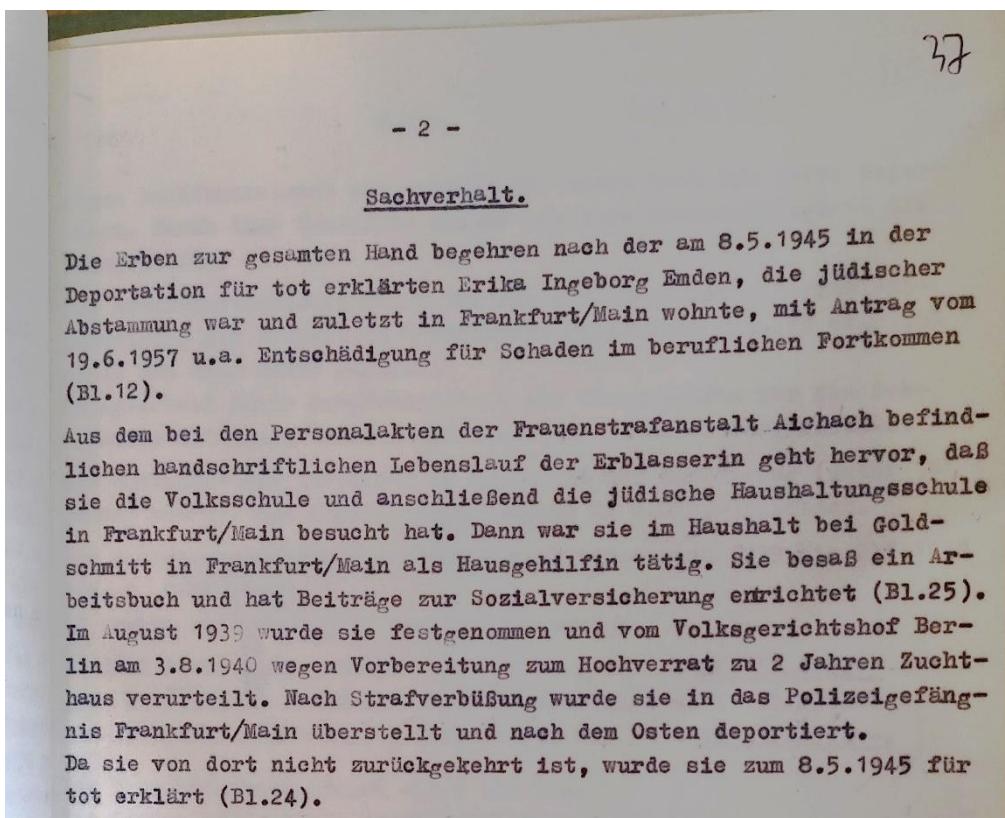


Abbildung 46: Auszug aus dem Antrag auf Entschädigung, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 518, Nr. 10735.

Von September 1940 bis August 1942 ist Ingeborg in Aichach inhaftiert, einem Frauenzuchthaus. Dieses verfolgt das nationalsozialistische Ziel, Frauen, die nicht dem ideologischen Bild der Zeit entsprechen, „umzuerziehen“ und durch die „Eingewöhnung“ an Arbeit wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Nach Verbüßung der Haftstrafe wird sie nicht freigelassen, sondern von der Gestapo in das Polizeigefängnis Klapperfeld in Frankfurt überführt. Es ist anzunehmen, dass nun insbesondere ihre jüdische Herkunft zunehmend in den Fokus der Verfolgungsinstanzen rückte. Ingeborg wird von hier aus im September 1942 nach Ravensbrück deportiert. Im Lager ist die Situation dramatisch: hohe Häftlingszahlen, hygienische Missstände, Wanzen, Läuse, Krankheiten und Hunger. Ingeborg kommt im Laufe des Jahres 1942 in das Konzentrationslager Auschwitz. Vermutlich geschieht dies im Rahmen der Versuche, Ravensbrück „judenfrei“ zu machen. Ihre Mutter geht davon aus, dass Ingeborg im Dezember 1942 verstirbt, da sie von diesem Zeitpunkt an keinen Kontakt mehr zu ihrer Tochter hat.

an das  
hessische Staatsministerium  
Der Minister des Innern  
Abt. VI — Wiedergutmachung

Zentralanmeldestelle Wiesbaden  
Register-Nr. 39900

Betr.: Anmeldung von Ansprüchen gemäß Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

A.

§ 13. Schaden an Leben

Angaben über den Verfolgten:

1. Familienname: Ender Vorname: Ingeborg

2. Bei Frauen Mädchennname:

3. Geburtsdatum und Geburtsort: 5.12.1914 Heidesheim Land: Rhein

4. Letztbekannte Anschrift: Röderbergweg 8

5. Ort und Zeit des Todes während der Haft: Auschwitz, Dez. 1942

Ort und Zeit des Todes nach der Haftentlassung: entfällt

6. Grund der Inhaftnahme: Hochverrat

Abbildung 47: Auszug aus dem Antrag auf Entschädigung, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 518, Nr. 10735.

Das Entschädigungsverfahren, beantragt von Mutter und Schwester, dauert sieben Jahre und wird nach langem Kampf 1961 mit einer Entschädigungszahlung an die Klägerinnen abgeschlossen.



Abbildung 48: Aufnahmen des Namensblock von Ingeborg Emden an der Außenmauer des Alten Jüdischen Friedhofs in Frankfurt, Gedenkstätte Börneplatz Frankfurt, Quelle: Christoph Panzer.



Abbildung 49: Namensblock von Ingeborg Emden, Quelle: Christoph Panzer.

**Weiterführende Quellen:**

Friedrich, Sarah / Keller, Mirja / Schmidt, Jörg (2010): Das ehemalige Polizeigefängnis „Klapperfeld“ in Frankfurt am Main 1886-2003, Kehrer, Berlin.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Entschädigungsbehörde, 518, 10735.

Merkl, Franz Josef (2018): An den Rändern der „Volksgemeinschaft“ – Frauenschicksale in der Strafanstalt Aichach 1933-1945, in: Landkreises Aichach-Friedberg (2018) (Hrsg.): Jahrbuch Altbayern in Schwaben, S. 101-164.

Philipp, Grit (1999): Kalendarium der Ereignisse im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück 1939-1945, Metropol Verlag, Berlin.

**Als Kommunistin verfolgt: Antonie Maurer, geb. Neuhof, aus Friedberg**

*Constantin Stremmer*

Die Jüdin Antonie wird am 8. Juni 1895 in Friedberg geboren.



Abbildung 50: Porträtbild Antonie Maurer, Quelle: Stadtarchiv Friedberg.

Mit 35 heiratet sie 1930 Edgar Maurer, gelernter Schriftzeichner und KPD-Stadtverordneter in Friedberg. Edgar wurde im Ersten Weltkrieg verwundet und bezieht deshalb eine Rente als Kriegsgeschädigter. Edgar und Antonie haben einen Sohn, der 1931 geboren wird.



Abbildung 51: Antonie mit Mann und Sohn um 1940, Quelle: Stadtarchiv Friedberg.

Antonie ist Kommunistin und eine sehr selbstständige Frau: Sie ist Meisterin der Damen- schneiderei und betreibt einen eigenen Schneidereisalon in Friedberg, womit sie „den überwiegenden Beitrag zum Unterhalt der Familie“ leistet. Ab 1933 verschärfen sich anti- semitische Maßnahmen: Boykotte gegen Antonies Geschäft, die Kündigung der Wohnung der Familie durch die Stadt Friedberg, Zwangsumzug, sowie Verhaftung und 2 Tage „Schutzhalt“ für Antonie im März 1933 aus „politischen Gründen“ beim Polizeiamt Fried- berg. In der Reichspogromnacht 1938 wird die Werkstatt von Antonie demoliert und die Wohnung der Familie Maurer wird verwüstet. Antonie kann ihre Werkstatt danach nicht wiedereröffnen, da sie mit einem Berufsverbot belegt wird.

Edgar Maurer gilt als „deutschstämmig“, ihre Ehe wird daher als „privilegierte Mischehe“ eingestuft. Im September 1942 werden die Juden und Jüdinnen aus Friedberg deportiert. Antonie ist (noch) nicht darunter, jedoch ihre Mutter, die im Alter von über 80 Jahren nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet wird.

Am 22. August 1944 werden Antonie und ihr Mann in Friedberg von der Gestapo im Rah- men einer Verhaftungswelle gegen politische Gegnerinnen und Gegner, der „Aktion Git- ter“, verhaftet. Sie werden zunächst in „ein Lager, das zu Buchenwald gehörte“ deportiert.

Nach einem Luftangriff auf Buchenwald werden sie nach Dachau gebracht. Edgar bleibt dort, während Antonie „als nicht aufnahmefähig zurückgewiesen“ und nach Gießen gebracht wird. Sie wird dann von einem einzelnen Gestapo-Beamten abgeholt und mit dem Nachzug nach Berlin gebracht. Antonie berichtet, sie hätte wohl fliehen können, habe jedoch nicht gewusst, wohin. Von Berlin aus kommt sie im Spätsommer oder Herbst 1944 nach Ravensbrück.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20			
II											Wohnung: (Zeit der Eintragung einsetzen)				Personalausweis							
											Friedberg				AD-Gießen							
Name (bei Freiheit auch Geburtsname)																						
Maurer geb. Neuhof																						
Vorname:																						
Antonie																						
Geburtsstag und -ort:																						
8.6.1895 Friedberg																						
Beruf:																						
Familienstand:																						
verh.																						
Staatsangehörigkeit:																						
DR.																						
Deck- Name:																						
Adressen:																						
Politische Einstellung:											KPD.		Glaubensbekennnis:		freirel.							
Datum der Auftragung		Sachverhalt											Staatspolizei Geschäftsstellen									
13.11.34		Ist d. Ehefrau d. kommunist. Funktionärs Edgar Maurer u. wird in Sachen Köhne u. Gen. Ffm. genannt.																				
22.8.44		Wurde heute im Zuge d. Aktion "Gitter" in Schutzh. genommen u. i. Stapo gef. eingeliefert - Überführung in KL. Dachau erfolgt auf Weisung.											329/44 g AD-Gießen									
G. St. Nr. 14																						

In conformity with ITS digital Archive, Arolsen Archives  
Kartei der Gestapo Neustadt an der Weinstraße

Abbildung 52: Kartei der Gestapo Neustadt an der Weinstraße, Quelle: 12567996, Arolsen Archives.

Dort wird sie mit der Häftlingsnummer 66477 als politischer Häftling und Jüdin inhaftiert. Sie ist in den Blöcken 28b und 18 untergebracht. Sie trifft sich oft mit ihrer Schwägerin Gertrude Neuhof, die ebenfalls in Ravensbrück inhaftiert ist. Gertrude berichtet nach 1945, dass sich „selbst die Häftlinge untereinander nicht kameradschaftlich“ verhielten, was Antonie als Kommunistin stark belastet habe. Die ebenfalls in Ravensbrück inhaftierte Dora Kischelewicz berichtet, Antonie habe „starken Durchfall mit Fieber“ gehabt und habe „nichts essen“ können, sie sei „sehr schwach“ gewesen. Antonie ist bis zum Frühjahr 1945 im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert. Gertrude trifft sie in der Zeit kurz vor dem 21. März 1945 zum letzten Mal. Über ihr weiteres Verbleiben existieren unterschiedliche Annahmen: Gertrude und Edgar gehen davon aus, dass sie auf einen Transport oder Todesmarsch geschickt wird, vermutlich nach Bergen-Belsen, wo sie aber nie ankommt. Möglich ist ebenso, dass Antonie im Konzentrationslager Uckermark ermordet wurde.

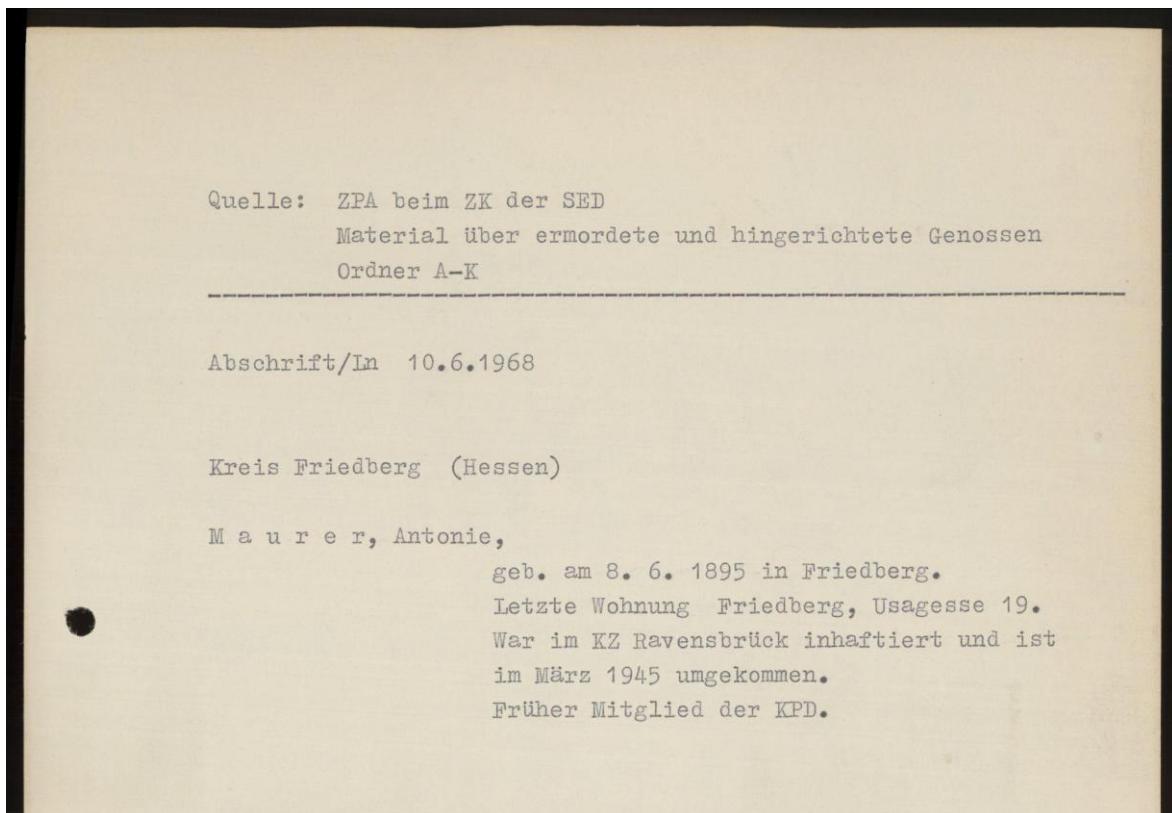


Abbildung 53: Karteikarte der SED über verfolgte KPD-Mitglieder, Quelle: Bundesarchiv DY 30 38273.

Ehemann und Sohn stellen Anträge auf Entschädigung und erhalten diese 1957.

Antonie Maurer war eine beeindruckende, selbstständige, sehr politische Frau, nach der heute in Friedberg-Feuerbach eine Straße benannt ist.



Abbildung 54: Straßenschild der Antonie-Maurer-Straße in Friedberg, Quelle: Constantin Stremmer.

Auf der Tafel in Erinnerung an die verfolgten Friedberger Jüdinnen und Juden wurde Antonie zunächst nicht aufgenommen, da Antonie zum Zeitpunkt der Verfolgung aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten war. Erst auf Kritik der Familie wurde ihr Name ergänzt, um sie damit als antisemitisch Verfolgte sichtbar zu machen.



Abbildung 55: Gedenktafel am Synagogenplatz Friedberg, Quelle: Stadtarchiv Friedberg.

**Weiterführende Quellen:**

Alvin Portal (o. J.): Eintrag „Toni Maurer“ im Blockbuch von Block 18, online abrufbar unter: <https://www.alvin-portal.org/alvin/imageViewer.jsf?dsId=ATTACHMENT-0001&pid=alvin-record%3A104711&dswid=4704>.

Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Frauenkonzentrationslager Ravensbrück 1939-1945, KL/31-102.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Entschädigungsakte Maurer, Antonie geb. Neuhof, 518 Nr. 13050.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Todeserklärung für Maurer, Antonie geb. Neuhof, H 14 Friedberg, F 374.

Hoos, Hans-Helmut (2009): Kehillah Kedoschah-Spurenreise. Geschichte der jüdischen Gemeinde in Friedberg. Auf den Spuren der Friedberger Juden von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Peter Lang, Frankfurt am Main.

Neuhof, Peter (2006): Als die Braunen kamen. Eine Berliner jüdische Familie im Widerstand, 1. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Bonn.

Petrasch, Thomas / Rack, Klaus-Dieter (2013): Von der Gewerbe-Akademie zur Technischen Hochschule – Friedberger Hochschulhistorie (1901-2011), Wetterauer Geschichtsblätter Band 62, Friedberg.

## Politische Verfolgung im Nationalsozialismus

*Randi Becker*

Politische Verfolgung meint die Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner oder von Personen, von denen eine Gegnerschaft auch nur angenommen wurde. Die Verfolgung konnte sich gegen Mitglieder bestimmter politischer Gruppen, aber auch gegen Einzelpersonen richten.



Abbildung 56: Mahnmal für alle Verfolgten des Nationalsozialismus am Berliner Platz in Gießen, Quelle: Randi Becker.

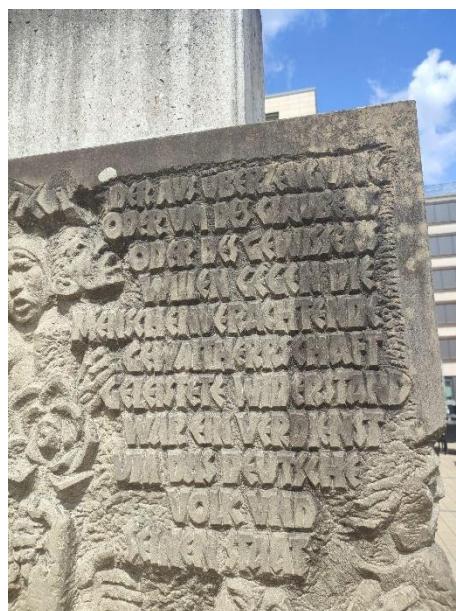


Abbildung 57: Mahnmal am Berliner Platz in Gießen, Inschrift: „Der aus Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens Willen gegen die menschenverachtende Gewaltherrschaft geleistete Widerstand war ein Verdienst um das deutsche Volk und seinen Staat“, Quelle: Randi Becker.

Schon vor der Machtübernahme 1933 gewannen die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten immer mehr Anhängerinnen und Anhänger. Die NS-Propaganda in den Wahlkämpfen 1928 und 1930 richtete sich insbesondere gegen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, denen Verrat wegen ihrer Zustimmung zum Versailler Vertrag, Korruption und „Bonzenzum“ vorgeworfen wurde. Auch Kommunistinnen und Kommunisten wurden als Feinde markiert. Zu Beginn der 1930er Jahre wurde Gewalt auf den Straßen und bei Veranstaltungen gegen politische Gegnerinnen und Gegner der NS-Bewegung zum Alltag. Nach der Wahl Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 intensivierte sich der Terror: Oppositionelle wurden von lokalen Gruppen der Sturmabteilung gezielt verfolgt und in „wilden Konzentrationslagern“ interniert und misshandelt. Allein im März und April 1933 wurden rund 35.000 Personen von Polizei, Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) in „Schulhaft“ genommen, eine Haft, die von der Gestapo willkürlich insbesondere gegen politische Gegnerinnen und Gegner angeordnet werden konnte. Zu den ersten Opfern gehörten vor allem (ehemalige) Mitglieder der SPD und KPD, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sowie persönliche Gegnerinnen und Gegner lokaler NS-Funktionäre.

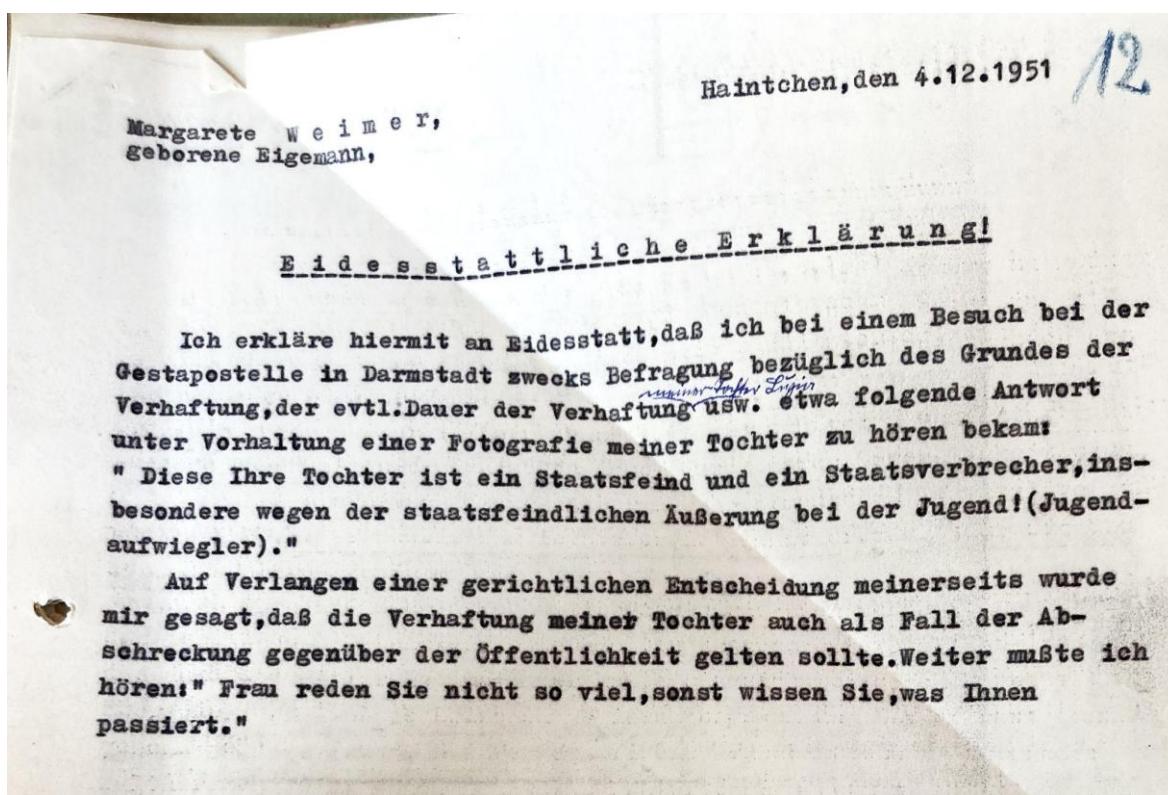


Abbildung 58: Auszug aus der Akte zum Entschädigungsverfahren bzgl. Lucie Bub, geb. Weimer, Quelle: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, Signatur A.54.03 Nr. 7145.

Sie wurden in ihren Heimatorten in Kellerräumen oder anderen improvisierten Haftstätten, in „Schulhaftabteilungen“ von Polizei- und Justizhaftanstalten sowie in mindestens 70 Lagern eingesperrt und gefoltert. Mehrere hundert Inhaftierte wurden ohne Gerichtsurteil ermordet. Diese Lager werden häufig als „wilde Lager“ oder „Schulhaftlager“ bezeichnet und stellten die ersten oder frühen Konzentrationslager dar. In den Jahren 1934 und 1935

wurden sie neu organisiert und der SS unterstellt. Bis zum Jahr 1935 war die politische Opposition weitgehend „ausgeschaltet“, sodass sich der Fokus der NS-Verfolgung von politischen Faktoren immer mehr zur Verfolgung aufgrund der NS-„Rassenpolitik“ verschob: Der Terror des NS richtete sich zunehmend gegen Jüdinnen und Juden und andere Minderheiten.

In Konzentrationslagern mussten die aus politischen Gründen Verfolgten einen roten Winkel tragen. Nach 1945 konnten Überlebende Entschädigungen für Verfolgung aufgrund politischer Gegnerinnenschaft beantragen.

**Weiterführende Quellen:**

DGB-Bildungswerk Hessen, Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933-1945 (1984): Hessische Gewerkschafter im Widerstand 1933-1945, Anabas-Verlag, Gießen.

Geyken, Frauke (2014): Wir standen nicht abseits. Frauen im Widerstand gegen Hitler, Beck Verlag, München.

Knauß, Erwin (2007): Widerstand in Gießen und Umgebung 1933 - 1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2007), Band 92, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Knigge-Tesche, Renate (2007): Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur in Hessen: ausgewählte Aspekte, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, Wiesbaden.

Ulrich, Axel (2005): Politischer Widerstand gegen das „Dritte Reich“ im Rhein-Main-Gebiet, Thrun-Verlag, Wiesbaden.

Verwaltungsstelle Gießen der Industriegewerkschaft Metall (1985) (Hrsg.): „und Einigkeit ist Macht.“ Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Gießen 1867-1949, Anabas-Verlag, Gießen.

**Politisch verfolgt: die Krankenschwester Lucia Bub, geb. Weimer**

*Elisa Diehl*

Lucia, auch „Lucie“ genannt, wird am 23. Februar 1921 in Haintchen im Kreis Limburg-Weilburg geboren. Sie wächst dort mit fünf jüngeren Geschwistern in einer katholischen Familie auf.

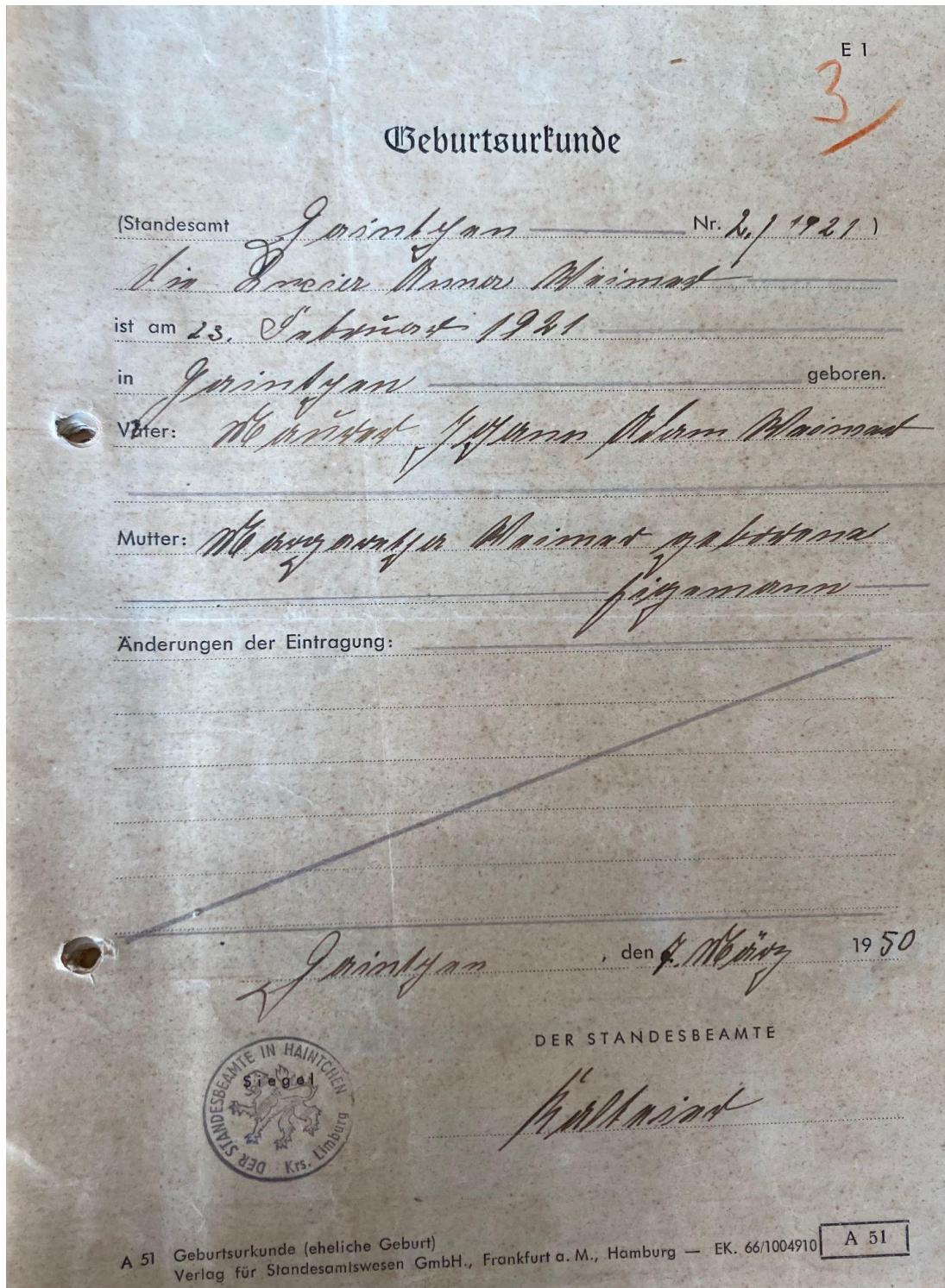


Abbildung 59: Geburtsurkunde von Lucia Anna Weimer. Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Sammelakte Lucia Bub, geb. Weimer.



Abbildung 60: *Portrait von Lucie Bub in voller Schwesterntracht*,  
Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Nachlass Lucia Bub.

Nach ihrem Schulabschluss macht sie eine Ausbildung als Krankenschwester in Frankfurt. Danach tritt Lucie ihre erste Stelle in der Universitätsklinik in Gießen an und arbeitet von Mai bis zum August 1943 als Caritasschwester in der Tuberkulose-Abteilung.

Noch in Frankfurt hat sie ein Gespräch über die Organisation Lebensborn mit einem Mädchen, das ihr von ihrem Antritt in den Arbeitsdienst erzählt. Lucie rät ihr daraufhin, falls ihr dort die Frage gestellt würde, ob sie dem Führer ein Kind schenken wolle, nicht einzuwilligen, denn sie hatte verschiedentlich gehört, dass diese Frage den jungen Frauen schon gestellt worden war und dass die Zeugung von der SS vorgenommen würde.



Abbildung 61: *Aufnahme von Lucie Bub, geb. Weimer am 6. November 1995*,  
Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Nachlass Lucia Bub.

Ein halbes Jahr später wird diese Warnung vor dem NS-Lebensborn zum Grund ihrer Verhaftung: Am 2. August 1943 wird sie von der Gießener Gestapo verhört und bleibt dann bis Ende September in „Schutzhaft“. Sie habe als „Volksschädling“ unwahre Gerüchte verbreitet, die Mädchen vom Reichsarbeitsdienst abgehalten und die SS in ein schlechtes Licht gerückt. Die „Schutzhaft“ beschreibt Lucie so: „In den 7 Wochen Gefängnis verlor ich 30 Pfd. Gewicht, ich war der Verzweiflung nahe.“

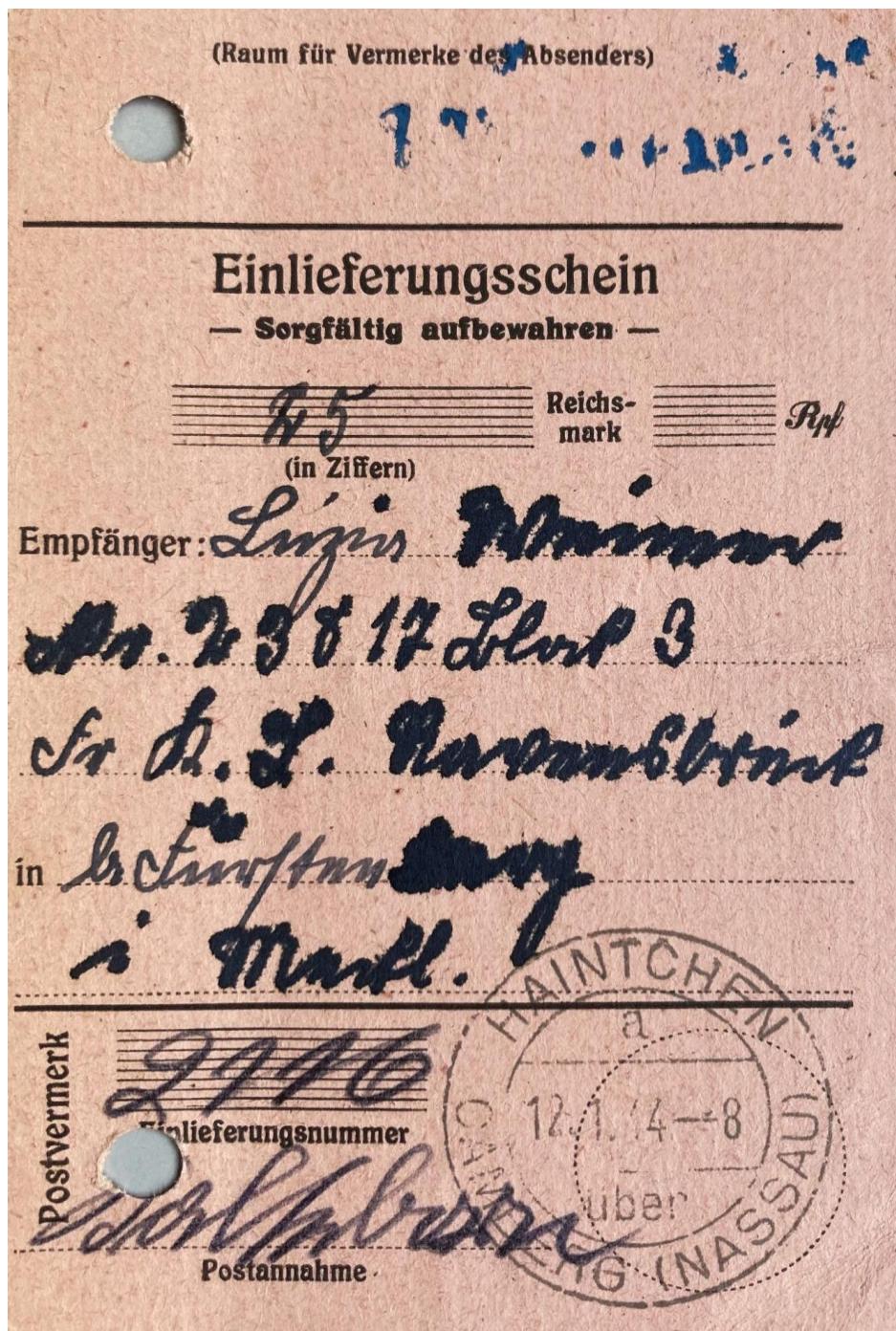


Abbildung 62: Einlieferungsschein von Lucie Weimer in das KZ Ravensbrück, Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Persönliche Fonds Ravensbrücker Häftlinge.

Am 1. Oktober 1943 erfolgt ihre Deportation nach Ravensbrück. Nach Zwischenhalten in Kassel, Halle, Magdeburg und dem Sammelgefängnis Berlin Alexanderplatz erreicht sie nach drei Tagen das KZ Ravensbrück.

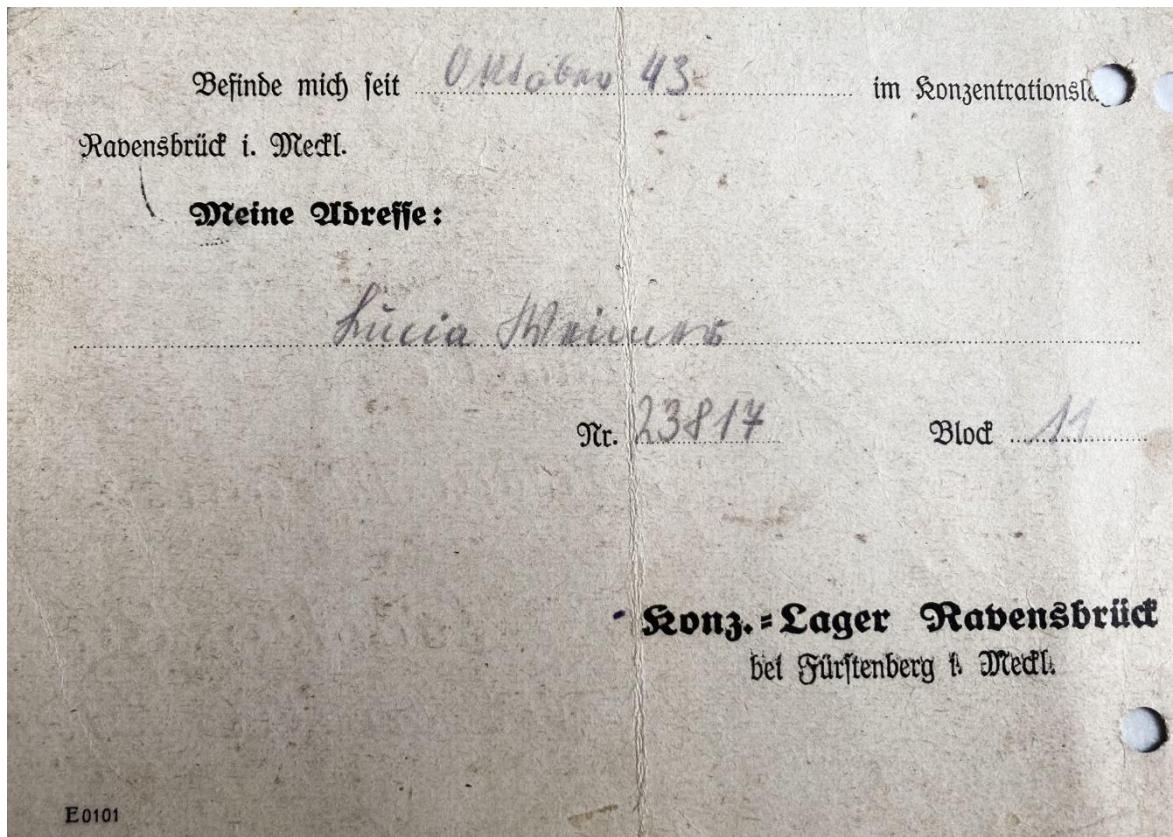


Abbildung 63: Postkarte von Lucie aus dem KZ Ravensbrück, Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Persönliche Fonds Ravensbrücker Häftlinge.

Hier bleibt Lucie bis zum 15. November 1944. Schon den Transport beschreibt sie als sehr gewaltvoll: „Der Empfang: Ihr Sauweiber, Schmuckstücke, Mistvieh usw. Schläge und Tritte. Ein Stein hätte nicht mehr empfunden, als ich damals, wo hatte man eine solche Entwürdigung verdient? So begegnete man keinem Vieh.“ In Ravensbrück angekommen, werden die Haare abgeschnitten, sie wird entlaust und auf Goldzähne untersucht. Durch ihren Beruf als Krankenschwester kommt sie nach vier Wochen harter körperlicher Zwangarbeit ins Krankenrevier. „Ich habe in den vier Wochen verfügbar alles probiert. Z.B. Strassenbauen die Walze ziehen über die mit Heizungsschlacken bedeckte Strasse. [...] Dann am See, ausserhalb des Lagers bei Fürstenberg, Schiffe ausladen, einmal waren es Brikette, einmal Backsteine. Die SS in Begleitung mit Gewehren. Dann kam ich ins Krankenrevier.“

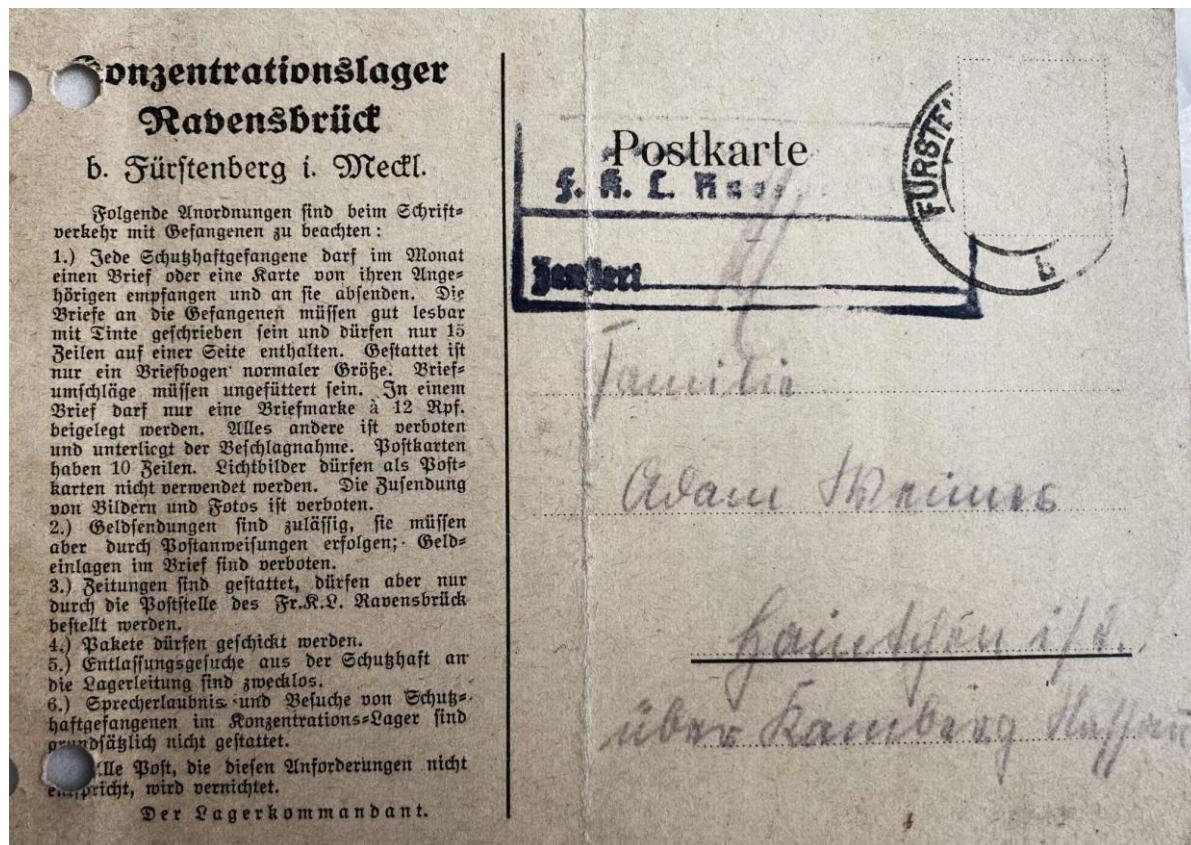


Abbildung 64: Postkarte von Lucie aus dem KZ Ravensbrück, adressiert an die Familie Adam Weimer, Quelle: Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück: Persönliche Fonds Ravensbrücker Häftlinge.

In Ravensbrück ist sie als politischer Häftling inhaftiert und trägt einen roten Winkel. Sie hat die Häftlingsnummer 23817 und wird dem Arbeitskommando Revier 1, Block 3 zugeordnet. Während ihrer Haft setzen sich ihre Familie und Bekannte für ihre Entlassung ein. Vermutlich ist insbesondere die Eingabe eines Arztes am Ende erfolgreich, sodass Lucie am 15. November 1944 nach 14 Monaten Aufenthalt sehr plötzlich entlassen wird. Sie muss unterschreiben, nie über die Ereignisse im Lager zu sprechen, und wird anschließend mit anderen Frauen von den Aufseherinnen an den Bahnhof nach Fürstenberg geführt. Sie sagt nachträglich: „Erst als ich im Zug war, fühlte ich mich richtig frei. Vorher musste ich (wir/alle) einen Schein unterschreiben, dass wir nie darüber sprechen wollten, über die Ereignisse im Lager usw.“

Nach ihrer Entlassung leidet sie seelisch und körperlich stark an den Folgen der Haft. Später beginnt sie wieder als Krankenschwester zu arbeiten, heiratet und bekommt zwei Kinder. Nach einem langen Verfahren auf Entschädigung erhält sie Zahlungen wegen Schadens im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen, die sich aber lediglich auf ihren Verdienstausfall beziehen. Das psychische Leid der Haft wird nicht anerkannt. Lucie arbeitet bis zu ihrem 65. Lebensjahr als Krankenschwester und wird 92 Jahre alt. Sie stirbt 2013.

**Weiterführende Quellen:**

Fluck, Rüdiger (2010): Lucie Weimer aus Haintchen – Schutzhäftling Nr. 23817 in Ravensbrück. Christliche Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und das Frauen-Konzentrationslager in Ravensbrück, in: Kreisheimatstelle des Landkreises Limburg-Weilburg (2010) (Hrsg.): Heimatjahrbuch des Kreises Limburg-Weilburg 2011.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Sammelakte Lucia Bub, geb. Weimer.

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main: Sammelakte Lucia Weimer.

Ziegelitz, Freya (2021): Ein Handtuch für die Selbstbehauptung, online abrufbar unter: <https://www.kz-arteakte.de/objektbiografie16-ein-halber-quadratmeter-selbstbehauptung/>.

### Sich nicht anpassen und für ihre Rechte kämpfen - Marie Steder aus Lindheim

Melissa Merve Pire

Marie wird am 19. Oktober 1905 in Lindheim im hessischen Wetteraukreis geboren.

Im Nationalsozialismus wird die inzwischen Erwachsene von einer anderen Lindheimerin denunziert, weil sie angeblich negative Äußerungen über den Bürgermeister Friedrich Wilhelm Weißenborn gemacht habe. Bürgermeister Weißenborn ignoriert dies zuerst.

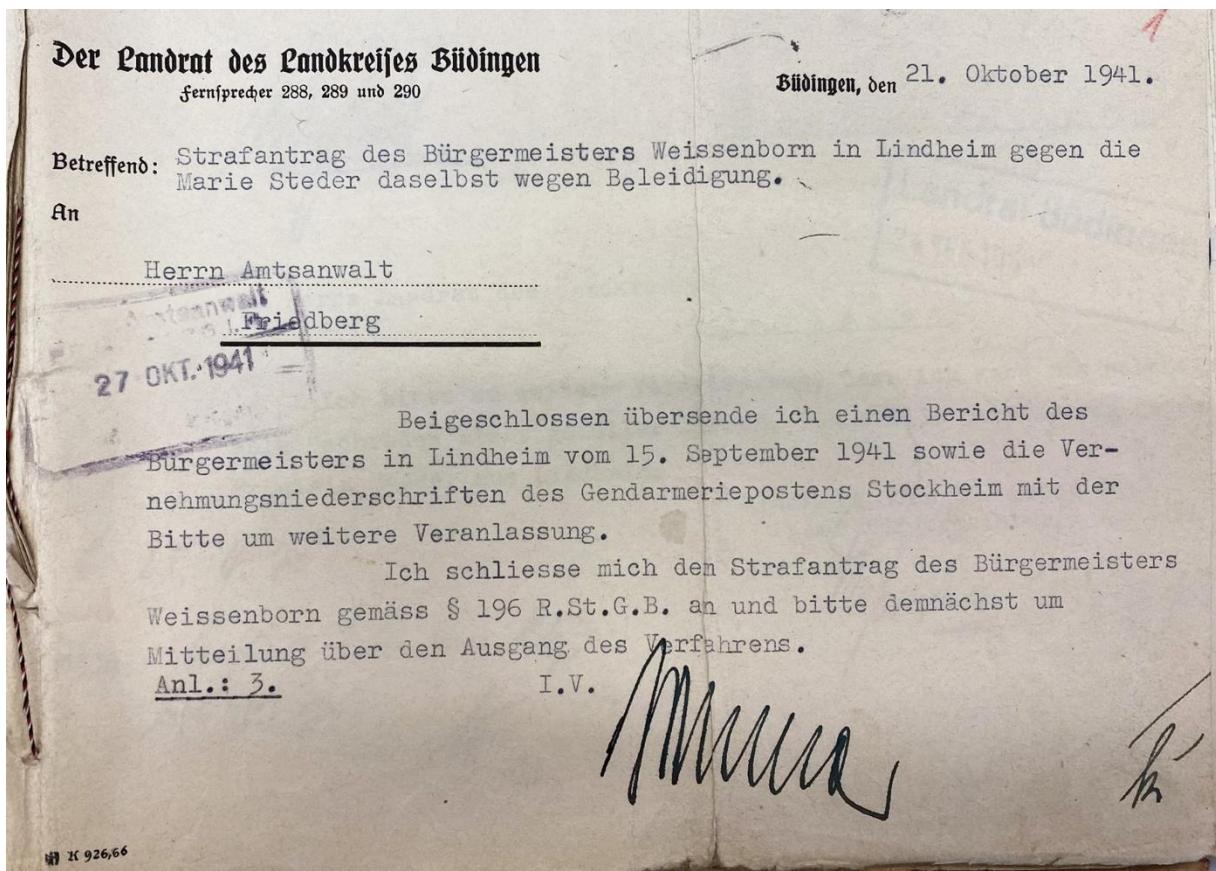


Abbildung 65: Auszug der Strafprozessakte gegen Marie Steder, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand G 28 Altenstadt St. 5.

Nachdem aber Vorwürfe kursieren, er habe Quartiergelder unterschlagen, wendet er sich an den Landrat und stellt im September 1941 eine Strafanzeige wegen „übler Nachreden“. Nach Aussagen des Bürgermeisters vom 22. November 1941 habe Marie jahrelang seine Amtsführung kritisiert. Dies wolle er mit einer „angemessenen“ Strafe beenden. Wegen angeblicher Beleidigung wird Marie vor Gericht verurteilt, erhebt Einspruch und äußert dann in Folgeverfahren 1942, dass der Bürgermeister Weißenborn in einem Nachtlokal gewesen sei und „[...] dort auch mal Frauen auf dem Schoss gehabt“ habe. Vorwürfe, die die Karriere des Bürgermeisters noch mehr bedrohen.

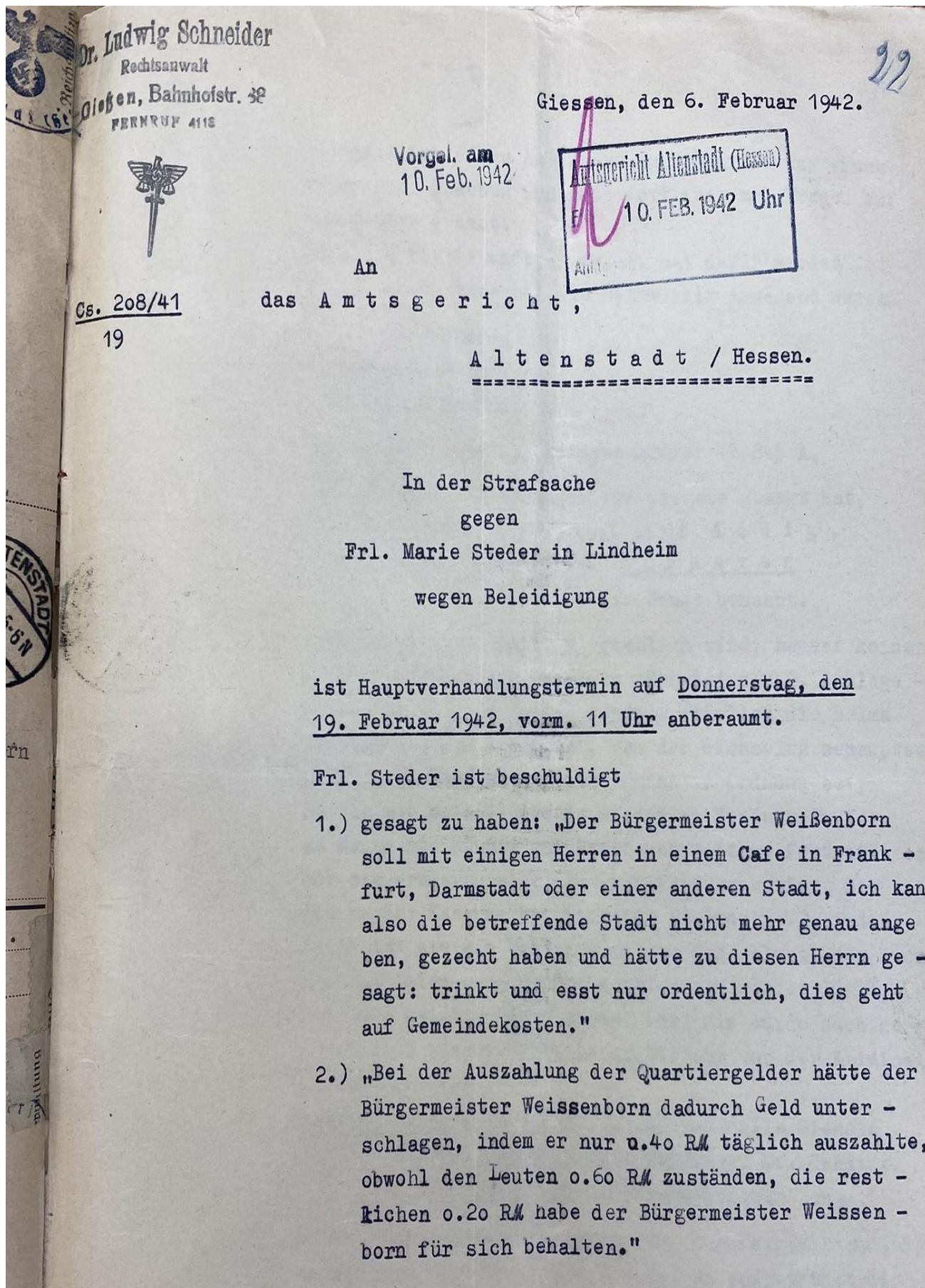


Abbildung 66: Auszug der Strafprozessakte gegen Marie Steder, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand G 28 Altenstadt St. 5.

Der Gerichtsprozess endet mit einer Verurteilung Marie Steders zu sechs Wochen Haft durch das Amtsgericht in Altenstadt. Marie ist nun im Visier der Behörden: 1943 folgt eine Hausdurchsuchung, am 27. Januar 1943 wird sie durch die Gendarmerie Stockheim in ihrem Zuhause festgenommen. Nach 1945 berichten verschiedene Zeuginnen und Zeugen, dass sie insbesondere in das Visier der Behörden rückt, weil sie „ihren Verkehr mit jüdischen Familien fortgesetzt hat“. Ein Landwirt sagte aus, dass Marie zu Beginn des NS-Regimes mit „ihren jüdischen Freundinnen weiter verkehrte. Das war ihr Unglück.“ Das missfällt der lokalen Bevölkerung. So sei das Haus, in dem Marie wohnt, mit jüdenfeindlichen Hetzparolen beschmiert worden. Nach der Festnahme wird sie nach Gießen gebracht und sitzt hier vom 30. Januar bis Anfang April 1943 im Gestapogefängnis. Infolgedessen gilt Marie als politischer Häftling. Ein Mithäftling bestätigt später, dass sie mit Marie Steder für circa fünf Wochen im Gefängnis in Gießen in derselben Zelle saß und sie den „roten Winkel trug“. Nach viermonatiger „Schutzhaft“ wird Marie von der Gießener Gestapo in das Konzentrationslager Ravensbrück gebracht. Sie erhält den roten Winkel für politische Häftlinge und bleibt vermutlich von April oder Mai bis September 1943 in Ravensbrück.

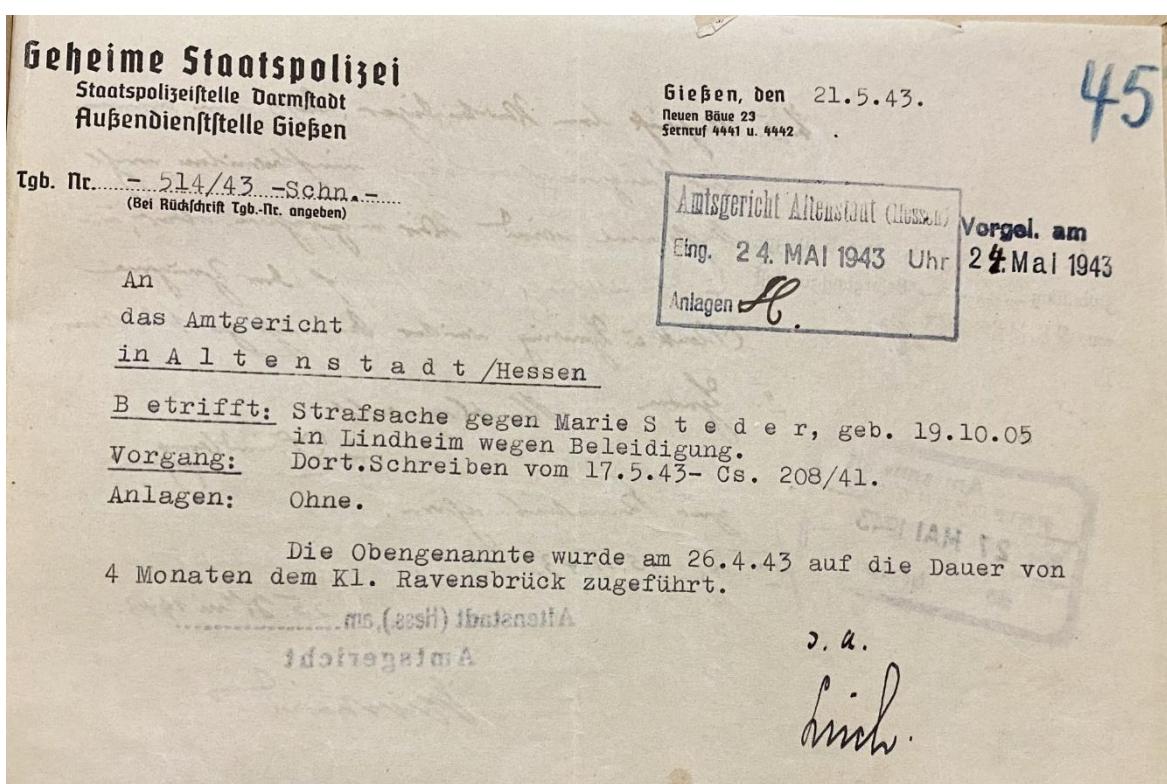


Abbildung 67: Schreiben der Gestapo Gießen hinsichtlich der Überweisung von Marie Steder in das KZ Ravensbrück, Quelle: Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand G 28 Altenstadt St. 5.

Die Arbeits- und Haftbedingungen sind unmenschlich. Bereits auf dem Transport hat Marie eine Mandelentzündung und leidet in Ravensbrück an zahlreichen Hauteiterungen und Entzündungen. Zeuginnen und Zeugen berichten, dass sie körperlich „entsetzlich zugerichtet“ wurde. Sie verliert zudem um die 108 Pfund an Körpergewicht. Im Herbst 1943 wird sie vermutlich aus dem KZ entlassen. Nach der Entlassung kehrt sie für zwei bis drei

Tage nach Lindheim zurück. Danach lebt sie von Oktober 1943 an für circa 6 Monate bei ihrer Tante in Hanau, um weiteren Verfolgungen durch die Gießener Gestapo zu entgehen. Erst im April 1944 begibt sie sich wieder zurück nach Lindheim. Das immer noch laufende Verfahren des Bürgermeisters wird dann im April 1944 unter der Voraussetzung eingestellt, dass Marie eine vorgeschriebene Erklärung abgibt. Erfolgreich wehrt sie sich allerdings gegen eine zusätzliche Geldbuße. Der Bürgermeister nimmt die Anzeige wegen Beleidigung im Juli 1944 zurück.

Marie überlebt den Nationalsozialismus, aber muss in langwierigen Prozessen bis 1950 für eine Entschädigung des erfahrenen Unrechts kämpfen.

**Weiterführende Quellen:**

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Fallakte von Marie Steder, Entschädigungsakte, Bd. I.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Fallakte von Marie Steder, Entschädigungsakte, Bd. II.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Fallakte von Marie Steder, Entschädigungsakte, Bd. III.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Strafprozessakte von Marie Steder, Einzelfälle nach Delikt.

## Die Verfolgung von Sinti, Roma und Jenischen

*Michelle Damm*

Im Nationalsozialismus wurden verschiedene Gruppen unter den rassistischen Begriffen „Zigeunerin“ oder „Zigeuner“ zusammengefasst und verfolgt. Unter diese Bezeichnung fielen im NS all diejenigen, denen eine bestimmte Lebens- oder Verhaltensweise unterstellt wurde, die als „zigeunerisch“ verstanden wurde. Dies traf vor allem die Minderheitengruppen der Sinti, der Roma und die soziale Gruppe der manisch sprechenden Jenischen.

Sinti bezeichnet die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma jene ost- bzw. süd-osteuropäischer Herkunft.

Sinti, Roma und Jenische wurden schon lange vor dem Nationalsozialismus verfolgt. Häufig wurden sie durch Ausgrenzung zu Ortswechseln gezwungen, die dann wiederum die Begründung für ihr vermeintliches Anders-Sein lieferten: Sie seien nicht sesshaft. Die Verfolgung verschärfte sich ab Ende des 19. Jahrhunderts. So wurde eine planmäßige Erfassung aller als „Zigeunerinnen“ oder „Zigeuner“ angesehenen Personen veranlasst. 1906 folgte die erste „Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten knüpften dann an die schon bestehende rassistische „Zigeunerpolitik“ an.

Ab der Machtübernahme der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten im Jahr 1933 wurden Sinti, Roma und Jenische als „Untermenschen“ gesehen. Die rassistische Verfolgung spitzte sich immer weiter zu: 1935 wurden die „Nürnberger Gesetze“ erlassen, welche Eheschließungen von „Zigeunern“ und „Ariern“ verbot und Ersteren das Wahlrecht entzog. Im Juni 1938 folgte die Aktion „Arbeitsscheu Reich“, während der alle als „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ Eingeordneten, die nicht in einem festen Arbeitsverhältnis standen, deportiert wurden. Der Runderlass „Bekämpfung der Zigeunerplage“ von 1938 und die Ausführungsbestimmungen von 1939 regelten die vollständige Erfassung dieser Personen und ermöglichen die Durchführung von „rassebiologischen Untersuchungen“. Es folgte ein Reiseverbot und die sogenannte „Festschreibung“: Alle Erfassten durften ihren Wohnort nicht mehr verlassen.

Ab April 1940 begannen systematische Deportationen und Massenvernichtung in „Euthanasieanstalten“ und Konzentrationslagern. Neben der Einstufung als „Zigeuner“ wurden viele Sinti, Roma und Jenische auch durch die Kategorisierung als „asozial“ verfolgt.



Abbildung 68: Behelfsunterkünfte an der Margarethenhütte / an der Kläranlage, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Bestand 81, Nr. 13649.

Auch in Gießen lebten Sinti und Jenische, die teilweise im Wandergewerbe tätig waren. Sie wurden von der Bevölkerung ausgegrenzt und regelmäßig aus ihren Wohnungen vertrieben. Die Ämter bestärkten den Antiziganismus der Bevölkerung: Es wurden nur Behelfswohnungen aus Güterwaggons an der damaligen Margarethenhütte gebaut, um die Vertriebenen unterzubringen, die mehr einer Ghettoisierung als einer angemessenen Unterbringung glichen.



Abbildung 69: Behelfsunterkünfte an der Margarethenhütte / an der Kläranlage, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Bestand 81, Nr. 1486.



Abbildung 70: Behelfsunterkünfte an der Margarethenhütte/an der Kläranlage, Quelle: Stadtarchiv Gießen, Bestand 81, Nr. 1613.

Eine große Deportation aus Gießen fand am 16. März 1943 statt: Es wurden insgesamt 15 Personen aus Gießen nach Auschwitz verschleppt. Diese Personen waren vorher auf verschiedenen Listen, zum Beispiel durch die Polizeidirektion Gießen, als „Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ erfasst worden. Unter den Deportierten befanden sich neun Kinder.

Insgesamt fielen geschätzte 220.000 bis 500.000 Menschen dem Antiziganismus der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten und dem systematischen Völkermord an den Sinti, Jenischen und Roma zum Opfer.

Seit der Befreiung sind Überlebende weiterhin mit Antiziganismus konfrontiert: Rassistische Vorurteile sind in der Bevölkerung stark verankert und Gesetze aus der NS-Zeit werden auch nach 1945 weiterverwendet. Eine Entschädigung für das erlittene Unrecht zu erhalten, ist für Sinti und Roma schwierig. Erst im Jahr 1982 wurde der Völkermord an den Sinti und Roma im Nationalsozialismus offiziell anerkannt. Die Gruppe der Jenischen ist bis heute nicht offiziell als Opfergruppe des Nationalsozialismus anerkannt.

**Weiterführende Quellen:**

Amadeu Antonio Stiftung (o. J.): Antiziganismus: Rassismus gegen Sinti:zze und Rom:nja, online abrufbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/antiziganismus-rassismus-gegen-sintizze-und-romnja-was-ist-das>.

Behringer, Josef (2005): Wie den deutschen Sinti und Roma nach 1945 der Rechtsanspruch auf Entschädigung versagt wurde, in: Mettbach, Anna / Behringer, Josef (2005) (Hrsg.): „Ich will doch nur Gerechtigkeit!“, 2. Veränderte Aufl., I-Verb.de, Seeheim.

Engbring-Romang, Udo (2001): Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt a. M.

Helwig, Heidrun (2012): Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2012), Band 97, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Lerch, Hans-Günter (1973): Das Manische in Gießen – Reste einer Geheimsprache. Die sprachliche Isolation einer Außenseitergruppe im Hinblick auf ihre historischen und soziologischen Hintergründe, in: Krüger, Herbert (1973) (Hrsg.): Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Band 58, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Lerch, Hans Günter (2005): „Tschü lowi...“ Das Manische in Gießen. Die Geheimsprache einer gesellschaftlichen Randgruppe, ihre Geschichte und ihre Soziologischen Hintergründe, 1. Reprint-Aufl., VVB Laufersweiler Verlag, Gießen.

Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen (o. J.): Gießen, online abrufbar unter: <https://sinti-roma-hessen.de/giessen/>.

### Als „Zigeunerin“ verfolgt: die Gießenerin Elisabeth Schilling, geb. Mettbach

Hannah Görg

Elisabeth wird am 25. Juni 1913 in Frankfurt als ältestes von sechs Kindern geboren. Die junge Familie zieht Anfang 1919 von Frankfurt nach Gießen. Elisabeths Vater wird als Korbflechter, Musiker, Händler und Pferdehändler beschrieben. Auch der Großvater ist Pferdehändler. Elisabeth begleitet ihn als Kind bei seinen geschäftlichen Reisen und besucht so nie eine Schule.



Abbildung 71: Porträtbild von Elisabeth Mettbach, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen.

Ab dem Jahre 1930 hilft sie ihrer Mutter im ambulanten Gewerbe: Sie gehen von Haus zu Haus und verkaufen Kurzwaren. Ab 1938 arbeitet sie als Hausangestellte, ab 1943 zusammen mit ihrer Schwester Maria in einer Seifenfabrik. Elisabeth beschreibt später, dass ihre Familie stets einen festen Wohnsitz in Gießen hatte. Die Familie erhält Ende Oktober 1939 im Zuge des Festschreibungserlasses unter Androhung der Einweisung in ein Konzentrationslager das Verbot, den Wohnort zu verlassen. Seitdem werden sowohl Elisabeth als auch ihr Vater unter dem nationalsozialistischen Vermerk „ZM“ (sogenannte „Zigeunermischlinge“) in Gießen unter wechselnden Adressen gemeldet.

Elisabeths Eltern, ihre jüngste Schwester Maria und ihr Neffe Ewald sind ab 1942 „An der Kläranlage 94“ gemeldet. Die notdürftig erbaute Wohnsiedlung „An der Kläranlage“ entstand 1927 aufgrund der zunehmenden Wohnungsnot innerhalb der Stadt und dient in

Folge als Sammelpunkt für sozial benachteiligte Menschen. Die Siedlung wird dann zunehmend zur sozialen Aussonderung von Sinti und Jenischen genutzt. Anfang 1943 wird Elisabeth ebenso „An der Kläranlage 94“ gemeldet, jedoch zieht sie im März 1943 in die Aichenstraße 20, wohl im Zuge von Hochzeitsplänen mit dem Händler Ferdinand Schilling, der sie jedoch durch das Verbot einer Eheschließung eines „Deutschblütigen“ mit einer „Zigeunerin“ nicht heiraten darf. Seit 1915 hat Ferdinand mit Sinti zusammengelebt und ist ebenfalls im ambulanten Gewerbe tätig. Ende Oktober 1940 wird er verhaftet und bis Ende des Krieges in mehreren Konzentrationslagern inhaftiert und dort als „Asozialer“ markiert.

Im Mai 1943 wird die Familie Mettbach in das sogenannte „Zigeunerlager“ Auschwitz deportiert. Elisabeth erhält am 10. Mai im Konzentrationslager Auschwitz ihre Hafnummer „Z-8327“. Ab diesem Moment haben die Gefangenen keine Namen mehr, sondern werden nur noch als Nummern erfasst. Die Mutter wird vermutlich im Juni 1943 ermordet, in der von Josef Mengele unterzeichneten Sterbeurkunde wird die Todesursache „Lungenentzündung“ aufgeführt. Der Vater stirbt einen Monat später an den Folgen der Haft. Der Neffe stirbt im September 1943 kurz vor seinem siebten Geburtstag, vermutlich nach medizinischen Versuchen. Elisabeth erkrankt an Typhus, die Folgen der Erkrankung quälen sie ihr ganzes Leben lang.

Elisabeth und ihre Schwester Maria werden am 15. April 1944 in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück transportiert. Nach vier Tagen, am 19. April 1944, kommen sie in Ravensbrück an, werden dort registriert und erhalten ihre neuen Nummern: Elisabeth bekommt dort die Nummer 35912. Im August 1944 werden die beiden Schwestern in das Hamburger KZ-Neuengamme eingeliefert und von dort aus weiter in das Außenlager Beendorf transportiert. Dort müssen die Häftlinge (überwiegend Frauen) zwölf Stunden am Tag in der Munitionsproduktion für die Luftwaffe in alten unterirdischen Schächten eines Salzbergwerks arbeiten. Das Lager Beendorf wird am 10. April 1945 geräumt und die weiblichen Häftlinge werden mit einem Zug nach Hamburg gebracht, wo sie erst am 20./21. April 1945 eintreffen. Der Transport Richtung Hamburg dauerte über 10 Tage und machte zudem in Sülstorf (Mecklenburg) drei Tage Halt. Viele Frauen sterben während dieses Transports an Hunger und Durst und ihre Leichen werden in Sülstorf von den Anwohnerinnen und Anwohnern vergraben. Angekommen in Hamburg werden Elisabeth und ihre Schwester in das Außenlager Sasel gebracht, das am 4. Mai 1945 von den Engländern befreit wird. Die 31-jährige Elisabeth und die 17-jährige Schwester kehren dann nach Gießen zurück. Elisabeth heiratet im Juli 1947 Ferdinand Schilling und zieht mit ihm nach Frankfurt. Die Schwester bleibt in Gießen, heiratet und bekommt fünf Kinder.

*Schilling* B (zur Ausstellung der Kennkarte)  
geb. Mettbaum Elisabeth

(Vorname) (Vorname)

Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung  
und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte

1. Familienname: Mettbaum Vornamen: Elisabeth (Rufnamen unterstreichen)

bei Ehefrauen — geb. — verw. — gesch. —

Sondername<sup>1)</sup>: Keiner 103 210

2. Geboren am 26. Juni 1913 (Monatsname ausschreiben)

3. Geburtsort: Frankfurt (nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

4. Familienstand: led. — verh. — verw. — gesch. —\*). Bei bestehender Ehe: Eheschließung mit Ferdinande Schilling am 11.7.47 in Singapuri/M.

5. Jetziger Beruf: Kinderarzt Evtl. früherer Beruf: Kinderarzt

6. Wohnort: Gemey Seit wann? 1957

Wohnung: Gutbueroweg 35 (Straße, Hausnummer)

7. Staatsangehörigkeit<sup>2)</sup>:

8. Wohn- und nicht nur vorübergehende Aufenthaltsorte seit 1. Juli 1942, ausgenommen Wehrdienst:  
(Wenn notig, besonderes Blatt beifügen)

Vom	194 2 bis	194 3	<u>Gießen</u>
vom	194 3 bis	194 5	<u>KZL.</u>
vom	194 5 bis	194 6	<u>Gießen</u>
vom	1.9.39 194 bis	194	<u>Gießen</u>

9. An polizeilichen Inlandsausweisen besitze ich heute:  
Registrischein ausgestellt am 11.9.45 von polizeiliche Stelle  
(Art) K.Z. Ausweis ausgestellt am 18.9.46 von K.Z. B. Straße  
(Art) ausgestellt am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

10. Bescheinigung d. Pol.-Direktion Gießen Nr. 11034 über die am 1946 erfolgte Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus lege ich vor.  
Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
2 Lichtbilder sind angeschlossen.

*© Gießen, den 26.9. 1946  
t. Glinzschaff Waddenzug*

\*1) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.  
1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.  
2) Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.  
3) Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „Als gesetzlicher Vertreter des (der) ...“

1895 546 1 300 000 WK-Druck Wiesbadener Verlag GmbH.

Abbildung 72: Meldebogen zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen.

Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

**I. Nachweis über die Person und die Staatsangehörigkeit des Meldepflichtigen.**

a) Der Meldepflichtige hat sich ausgewiesen durch:

Reisepaß Nr. ..... ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) ")  
 Heimatschein Nr. ..... ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) ")  
 Staatsangehörigkeitsausweis Nr. ..... ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) ")  
*KZ - Frauen*

b) Die übergebenen Lichtbilder stellen den Meldepflichtigen dar.

c) Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Meldepflichtigen — von dem gesetzlichen Vertreter des Meldepflichtigen — eigenhändig vollzogen.

d) Es bestehen — keine — Zweifel an seiner Person oder Staatsangehörigkeit. Das Personenfeststellungsverfahren erscheint angezeigt.

**II. Personenbeschreibung.**

Gestalt: stark — unersetzt — schlank — schwächlich \*) *153*  
 Gesichtsform: rund — länglichrund — eckig — breit — schmal \*)  
 Farbe der Augen: blau — grau — graugrün — gelb — hellbraun — dunkelbraun — schwarzbraun \*)  
 Farbe des Haares: hellblond — mittelblond — dunkelblond — braun — schwarz — rot — weiß — graugemischt — grau \*)

Unveränderliche Kennzeichen: *4710*

Veränderliche Kennzeichen: *4710*



**Gießen**, den 26 Sep 1946 194.....

2. Vollstrecker  
 Behörde: *Mitt*  
 Beamter: *Mitt*

\*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.

50 mm

Linker Zeigefinger 37 mm

Rechter Zeigefinger 37 mm

Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!

1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben.

Kennnummer: *24 906*  
*32435*  
 2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:  
*K.A. 134906*

Dienststempel

**Empfangsbestätigung.**

Mir ist heute eine Kennkarte ausgehändigt worden.

**Gießen**  
 den 1. 10. 46. 194.....  
*Gießen Muffend*  
 (Unterschrift)  
*Zwischenzeitlich erhalten  
 14.8.46 Aufführung Gießen*

Abbildung 73: Meldebogen zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946,  
 Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen.

Nach einem langwierigen Entschädigungsverfahren erkennt die Entschädigungsbehörde 25 % verfolgungsbedingter Erwerbsminderung an, die mittlerweile bettlägerige Elisabeth hatte 60 % beantragt. Entschädigungsanträge ihres Ehemanns Ferdinand Schilling hingegen werden trotz seiner Inhaftierung in mehreren Konzentrationslagern abgelehnt, weil er nicht aufgrund seiner „Rasse“, sondern wegen seines Lebenswandels inhaftiert worden sei.

**Weiterführende Quellen:**

Helwig, Heidrun (2012): Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2012), Band 97, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ferdinand Schilling.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 1.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 2.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 3.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Elisabeth Schilling, Bd. 4.

Lerch, Hans-Günther (2016): „Tschü Lowi“, Laufersweiler Verlag, Gießen.

Stadtarchiv Gießen: Steuerkartei Elisabeth Mettbach.

### Mit 13 Jahren deportiert: die Gießenerin Johanna Klein

Kevin A. Schaub

Johanna wird am 8. November 1929 in Gießen geboren. Sie hat sechs Geschwister und wohnt mit ihrer Familie in der Straße „An der Kläranlage 4“. Die Familie gehört den Jenischen an. Über Johannas Kindheit ist nichts bekannt. Dokumentiert ist aber, wann Johanna in den Fokus der Behörden rückt: Sie wird am 16. März 1943 auf Geheiß der Kriminalpolizei Darmstadt aus antiziganistischen Motiven zusammen mit anderen Gießener Sinti und Jenischen nach Auschwitz deportiert. Mit ihren Eltern, drei Brüdern und zwei Schwestern kommt Johanna ins „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau. Sie ist zum Zeitpunkt ihrer Deportation gerade mal 13 Jahre alt. Aus den Akten geht hervor, dass sie etwa einen Meter vierzig groß ist und blonde Haare und blaue Augen hat.

Johanna bleibt von 1943 bis zum Sommer 1944 in Auschwitz.

28.6.14

J. Kig. 35867

**Häftlings-Personal-Karte**

FKL.: Birkenau	Überstellt am: 19.4.44 von: Mannesmann an KL.	Personen-Beschreibung: Grösse: 138 cm
Klein	am: 31.8.44 von: Bückeburwalde an KL.	Gestalt: schlank
Vorname: Johanna	am: von: an KL.	Gesicht: oval
Geb. am: 8.11.29 in: Gießen	am: von: an KL.	Augen: blau
Stand: Kinder	am: von: an KL.	Nase: groß
Wohnort: Gießen An.	am: von: an KL.	Mund: klein
Strasse: Kläranlage 4	am: von: an KL.	Ohren: klein auf.
Religion: r.k. Staatsang.: 80	am: von: an KL.	Zähne: vollst.
Wohnort d. Angehörigen: K.L. Au.	am: von: an KL.	Haare: d. blond
Eingewiesen am: 1.3.43 durch: Kripo Darmstadt in KL: Au	Entlassung: am: durch KL:	Sprache: art spr.
Grund: asoz. Reb. Zige.	mit Verfügung v.:	Bes. Kennzeichen:
Vorstrafen:		Charak.-Eigenschaften:
Strafen im Lager:		
Grund:	Art:	Bemerkung:
I.T.S. FOTO N. 17626		

Abbildung 74: Vermerk zum Aufenthalt in Auschwitz-Birkenau, Quelle: 7615156, Arolsen Archives.

Mitte April 1944 wird sie von dort nach Ravensbrück deportiert. Einer der SS-Männer in Auschwitz-Birkenau wählt arbeitsfähige Häftlinge für den Transport aus, darunter auch Johanna Klein.

ASR Zig.	Johanna Klein		35864																																																																
Vor- und Zuname:			28614																																																																
Beruf: ohne	geboren am: 8.11. 29.	in: Giessen																																																																	
Anschriften-Ort: 218.44 KL Ravensbrück																																																																			
Eingel. am:	Uhr von	Entl. am:	Uhr nach:																																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bei Einlieferung abgegeben:</th> <th>Koffer</th> <th>Aktentasche</th> <th>Paket</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Paar Schuhe, halb</td> <td>Schlüpfer, Makko</td> <td>Mantel: Tuch</td> <td>Paar Handschuhe: Stoff</td> <td>Effekten sack</td> </tr> <tr> <td>Paar Schuhe, hohe</td> <td>Leibchen</td> <td>„ Leder</td> <td>Handtasche</td> <td>Invalidenkarte Nr.</td> </tr> <tr> <td>Paar Schuhe, Haus</td> <td>Korseit</td> <td>„ Pelz</td> <td>Geldbörse</td> <td>Invalidenquittung</td> </tr> <tr> <td>Paar Schuhe, Überzieh</td> <td>Strumpfhaltergürtel</td> <td>Jacke: Tuch</td> <td>Spiegel</td> <td>Arbeitsbuch</td> </tr> <tr> <td>Paar Strümpfe, Wolle</td> <td>Unterrock</td> <td>„ Leder</td> <td>Messer</td> <td>Photos</td> </tr> <tr> <td>Paar Strümpfe, Seide</td> <td>Bluse</td> <td>„ Pelz</td> <td>Kamm</td> <td>Schreibpapier</td> </tr> <tr> <td>Paar Söckchen</td> <td>Kleid, Rock</td> <td>„ gestrickt</td> <td>Ring</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hemd</td> <td>Schürze: Kittel</td> <td>Hut</td> <td>Uhr m. Kette</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hemd hose</td> <td>Schürze: Träger</td> <td>Mütze</td> <td>Uhr m. Armband</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Büstenhalter</td> <td>Taschentuch</td> <td>Schal</td> <td>Halskette</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlüpfer, Seide</td> <td>Pullover</td> <td>Paar Handschuhe: Wolle</td> <td>Armband</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlüpfer, Wolle</td> <td>Trainingsanzug</td> <td>Paar „ Leder</td> <td>Koffer</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Bei Einlieferung abgegeben:	Koffer	Aktentasche	Paket	Paar Schuhe, halb	Schlüpfer, Makko	Mantel: Tuch	Paar Handschuhe: Stoff	Effekten sack	Paar Schuhe, hohe	Leibchen	„ Leder	Handtasche	Invalidenkarte Nr.	Paar Schuhe, Haus	Korseit	„ Pelz	Geldbörse	Invalidenquittung	Paar Schuhe, Überzieh	Strumpfhaltergürtel	Jacke: Tuch	Spiegel	Arbeitsbuch	Paar Strümpfe, Wolle	Unterrock	„ Leder	Messer	Photos	Paar Strümpfe, Seide	Bluse	„ Pelz	Kamm	Schreibpapier	Paar Söckchen	Kleid, Rock	„ gestrickt	Ring		Hemd	Schürze: Kittel	Hut	Uhr m. Kette		Hemd hose	Schürze: Träger	Mütze	Uhr m. Armband		Büstenhalter	Taschentuch	Schal	Halskette		Schlüpfer, Seide	Pullover	Paar Handschuhe: Wolle	Armband		Schlüpfer, Wolle	Trainingsanzug	Paar „ Leder	Koffer	
Bei Einlieferung abgegeben:	Koffer	Aktentasche	Paket																																																																
Paar Schuhe, halb	Schlüpfer, Makko	Mantel: Tuch	Paar Handschuhe: Stoff	Effekten sack																																																															
Paar Schuhe, hohe	Leibchen	„ Leder	Handtasche	Invalidenkarte Nr.																																																															
Paar Schuhe, Haus	Korseit	„ Pelz	Geldbörse	Invalidenquittung																																																															
Paar Schuhe, Überzieh	Strumpfhaltergürtel	Jacke: Tuch	Spiegel	Arbeitsbuch																																																															
Paar Strümpfe, Wolle	Unterrock	„ Leder	Messer	Photos																																																															
Paar Strümpfe, Seide	Bluse	„ Pelz	Kamm	Schreibpapier																																																															
Paar Söckchen	Kleid, Rock	„ gestrickt	Ring																																																																
Hemd	Schürze: Kittel	Hut	Uhr m. Kette																																																																
Hemd hose	Schürze: Träger	Mütze	Uhr m. Armband																																																																
Büstenhalter	Taschentuch	Schal	Halskette																																																																
Schlüpfer, Seide	Pullover	Paar Handschuhe: Wolle	Armband																																																																
Schlüpfer, Wolle	Trainingsanzug	Paar „ Leder	Koffer																																																																
Bemerkungen:																																																																			
Abgabe bestätigt:			Effektenverwalter:																																																																
KL 88/743 - 100.000																																																																			
I.T.S. FOTO №. 192																																																																			

Abbildung 75: Auszug aus der Häftlingskartei, Konzentrationslager Ravensbrück, Quelle: 7615152, Arolsen Archives.

hanna. Später sagt sie, ihre blauen Augen und blonden Haare hätten sie gerettet, denn der SS-Mann habe gesagt, nur deshalb habe er sie auf dem Lastwagen gelassen. „Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen. (...) Da muss ich jeden Tag dran denken.“

In Ravensbrück kommt Johanna am 19. April 1944 an. Sie erhält die Häftlingsnummer 35864. Von dort wird sie im Sommer 1944 in das Lager Schlieben gebracht, ein Außenlager des KZ Buchenwald. In dem Zeitraum, in dem Johanna Klein in Schlieben ist, müssen die Häftlinge Panzerfäuste für den Rüstungskonzern der Hugo Schneider AG (HASAG) herstellen.

KL. BUCHENWALD		(Frauen)	T/D Nr.	6   7   8   6   1   5
KLEIN, NAME		Johanna Vorname		
8. 11. 29 Geb.-Datum	Giessen Geb.-Ort		28614 Häftl.-Nr.	
Häftl. Pers. Karte . . . . .	1	Mil. Gov. Quest. . . . .		
Frauenkarte 1 u. 2 . . . . .	1	Order f. Disp. . . . .		
Effektenkarte . . . . .	1	Todesmeldung . . . . .		
Postkontr.-Karte . . . . .		Soz. Vers. Unterlagen . . . . .		
Schreibst.-Karte . . . . .				
Häftl. Pers. Bogen . . . . .	1			
Revierkarte . . . . .				
Krankenblätter . . . . .				
Arbeitskarte . . . . .	1			
Geldverw.-Karte . . . . .				
Nummernkarte . . . . .				
Dokumente:				
Inf. Karten:				
Bemerkungen:				
Umschlag-Nr.:				
11490				

Abbildung 77: Auszug aus der Häftlingskartei, Konzentrationslager Buchenwald, Quelle: 7615149, Arolsen Archives.

KL.: Klimmer - B. Buchenwald	Zigünerin	Häftlings-Personal-Karte	Häftl.-Nr.: 28614
Fam.-Name: Klein			
Vorname: Johanna			
Geb. am: 8.11.29 in: Giessen			
Stand: Kinder:			
Wohnort: Giessen			
Strasse: Klaranlage 4			
Religion: r. k. Staatsang.: D.R.			
Wohnort d. Angehörigen: im K. Auschwitz			
Eingewiesen am: 18.3.43			
durch: Kripo Darmstadt			
in KL.: Auschwitz			
Grund: Arbeitlich. Zig.-in			
Verstrafen:			
Oberstellt			
am: 19.4.44	an KL.		
Ravensbrück			
am: 13.9.44	an KL.		
Buchenwald			
am:	an KL.		
Personen-Beschreibung:			
Grösse: 138	cm		
Gestalt: schl.			
Gesicht: oval			
Augen: blau			
Nase: groß			
Mund: norm.			
Ohren: anlieg.			
Zähne: vollgt.			
Haare: blond			
Sprache: deutsch.			
Bes. Kennzeichen:			
Charakt.-Eigenschaften:			
Sicherheit b. Einsatz:			
Körperliche Verfassung:			
Strafen im Lager:			
Grund:	Art:	Bemerkung:	
KL.B-8 44 See.see			
I.T.S. FOTO NO. 296			
11490			

Abbildung 76: Häftlings-Personal-Karte aus dem Konzentrationslager Buchenwald von Johanna Klein, Quelle: 7615155, Arolsen Archives.

Schnell wird sie aber erneut verlegt: Diesmal in das Außenlager Altenburg, das ebenfalls zum Konzentrationslager Buchenwald gehört und sich südlich von Leipzig befindet. Das Lager in Altenburg gehört ebenso zum Rüstungskonzern der HASAG und ist ein Lager nur für Frauen, die dort Munition produzieren müssen. Insgesamt 4.029 Häftlinge müssen hier Zwangsarbeit leisten.

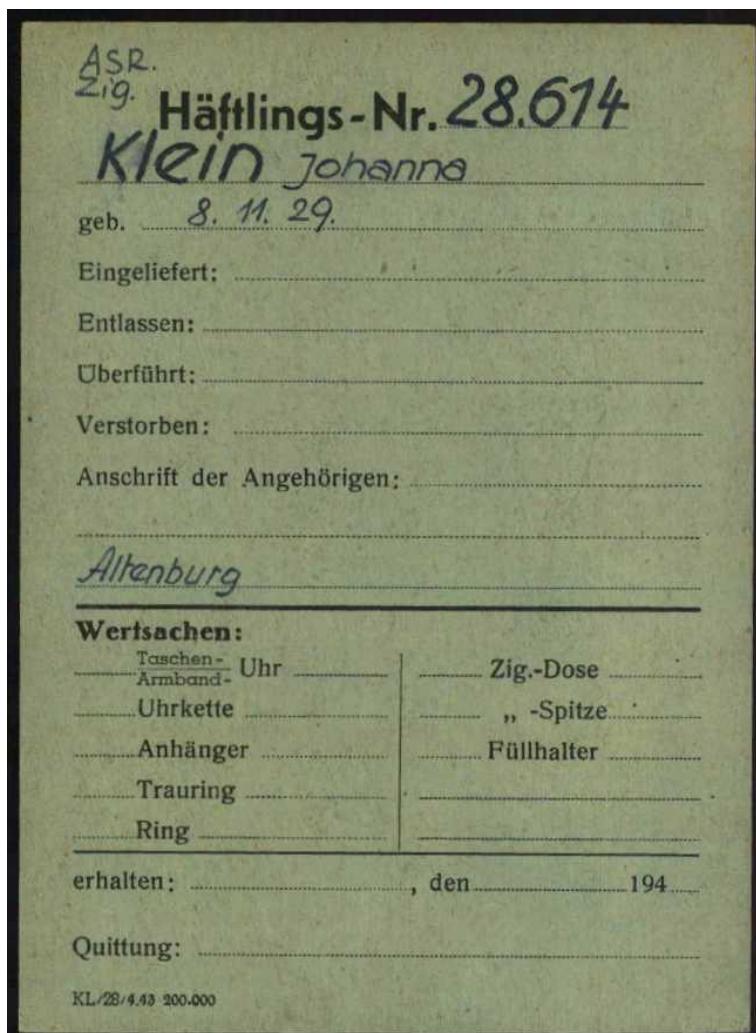


Abbildung 78: Vermerk zum Aufenthalt in Altenburg, Quelle: 7615153, Arolsen Archives

Ob Johanna dort bis zur Befreiung bleibt, ist nicht bekannt.

Kurz vor der Befreiung finden auch von Altenburg aus Todesmärsche statt, die vermutlich am Abend des 11. Aprils 1945 beginnen. Dabei werden die „Marschblöcke“ nach antisemitischen und rassistischen Kriterien unterteilt: Es müssen zuerst politische und dann andere Häftlinge antreten. Jüdinnen müssen als Einzige Aufräumarbeiten durchführen. Wer versucht zu fliehen, soll erschossen werden. Jedoch desertieren auch einige Mitglieder der SS, die den Marsch bewachen sollen. Einige Häftlingskolonnen kommen so frei, da die jeweiligen Bewacherinnen und Bewacher fliehen, andere werden durch die US-Army befreit.

Johanna Klein wird in der sächsischen Stadt Meerane befreit und berichtet: „Nach der Befreiung bin ich mit einer Freundin auf der Autobahn bis nach Gießen gelaufen“. Dort trifft sie einen Bruder wieder. Der Rest der Familie wurde ermordet. Johanne berichtet: „Wir kamen nach dem Krieg hier an und hatten nichts mehr.“

Im Jahr 1953 heiratet Johanna Klein und nimmt den Namen ihres Mannes an. Sie lebt weiterhin in Gießen und schweigt lange über ihre Verfolgungsgeschichte. Erst 2014 gibt sie der Journalistin Heidrun Helwig ein Interview, in dem sie als mittlerweile 84-Jährige von ihrem Schicksal berichtet.

**Weiterführende Quellen:**

Arolsen Archives (o. J.) (Hrsg.): Akte von KLEIN, JOHANNA, geboren am 08.11.1929, geboren in Giessen, Signatur 01010504 031.500, online abrufbar unter <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/7615148?s=klein%20johanna%201929&t=1859161&p=0>.

Czech, Danuta (1989): Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. 1939-1954, Rowohlt Verlag, Hamburg.

Grit, Philipp (1999): Kalendarium der Ereignisse im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Metropol Verlag, Berlin.

Helwig, Heidrun (2014): "Sonst wäre auch ich durch den Ofen gegangen" - Als "Zigeuner" und "Zigeunermischlinge" geächtete Gießener am 16. März 1943 nach Auschwitz deportiert / Weitere Opfer dem Vergessen entrissen, in: Giessener Anzeiger vom 15.03.2014.

Helwig, Heidrun (2012): Verachtet – verfolgt – vergessen: Auf den Spuren der Gießener Sinti. Ein Werkstattbericht, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (2012), Band 97, Oberhessischer Geschichtsverein, Gießen.

Ulbricht, Josephine (2021): KZ-Außenlager „HASAG Leipzig“, online abrufbar unter <https://www.zwangarbeit-in-leipzig.de/de/zwangarbeit-in-leipzig/ns-zwangarbeit/kz-aussenlager-hasag-leipzig>.

### **Nie entschädigt und bis zum Lebensende diskriminiert: Hedwig Kersten, geb. Klein**

*Kevin A. Schaub*

Hedwig wird am 6. Mai 1918 in Gießen geboren. Ihr Vater, Georg Klein, ist zum Zeitpunkt ihrer Geburt als Handelsmann tätig. In jungen Jahren wird Hedwig Mutter von vier Kindern, von denen zwei früh versterben. 1939 heiratet sie Walter Ernst Kersten. Die kleine Familie lebt in Gießen.



*Abbildung 79: Auszüge des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen, Nr. 91213.*

Am 20. Juli 1940 wird gegen Hedwig die sogenannte „Vorbeugungshaft“ verhängt. „Auf Anordnung der Kriminalpolizei Frankfurt“, so der Wortlaut in ihrer Entschädigungsakte, wird Hedwig am 5. August 1940 mit der Einordnung als „Zigeunermischling“ – einer anti-ziganistischen Zuschreibung – in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verschleppt.

Dokumente in ihrem Entschädigungsantrag deuten darauf hin, dass sie bis zum 28. März 1945 in Ravensbrück ist. Andere Dokumente im selben Antrag legen nahe, dass sie am 19. Januar 1945 von Ravensbrück aus in das KZ Flossenbürg gebracht wird. Hier trägt sie die Häftlingsnummer 62466 und muss im Kommando Dresden Zwangsarbeit leisten. Das Kommando Dresden bezeichnet die Universelle Maschinenfabrik Dresden, ein Außenlager des KZs Flossenbürg, in dem Häftlinge Rüstungsteile herstellen müssen.

Hedwig überlebt den Nationalsozialismus und bekommt nach der Befreiung vier weitere Kinder.

Kersten **B** (zur Ausstellung der Kennkarte)

Kersten Heinrich  
(Familienname) (Vorname)

Meldeblatt für die polizeiliche Registrierung  
und die Ausstellung einer deutschen Kennkarte

1. Familienname: Kersten Vornamen: Heinrich  
bei Ehefrauen — geb. 6.5.19 verw. 31 gesch. 113  
Sondername<sup>1)</sup>: 6.5.18 6. Mai 1918

2. Geboren am 6.5.18 (Monatsname ausschreiben)

3. Geburtsort: Gießen (nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn Ausland, Staat)

4. Familiensstand: led. — verh. — verw. — gesch. —\*). Bei bestehender Ehe: Eheschließung mit Kersten  
Walter am 10.11.39 in Gießen

5. Jetziger Beruf: Hausarbeiter Evtl. früherer Beruf:

6. Wohnort: Gießen Seit wann? 1939  
Wohnung: Wähnungsstraße 10 11 (Straße, Hausnummer)

7. Staatsangehörigkeit<sup>2)</sup>: Deutsch

8. Wohn- und nicht nur vorübergehende Aufenthaltsorte seit 1. Juli 1942, ausgenommen Wehrdienst:  
(Wenn nötig, besonderes Blatt beifügen)

Vom	194	bis	194
vom	194	bis	194
vom	194	bis	194
vom	194	bis	194

9. An polizeilichen Inlandsausweisen besitze ich heute:  
Registrierungsl (Art) ausgestellt am 27. Februar von 1946  
 (Art) ausgestellt am  von 1939 Höpfer  
 (Art) ausgestellt am  von

10. Bescheinigung d am 34 1946 über die  
erfolgte Abgabe des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die  
Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus lege ich vor.  
Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
2 Lichtbilder sind angeschlossen.

Kersten Heinrich Höpfer 9. 12 den 1946  
t. Kersten Heinrich <sup>3)</sup>

\*<sup>1)</sup> Nicht Zutreffendes ist zu streichen.  
<sup>1)</sup> Hier ist ein etwaiger Schriftsteller, Theater-, Künstler- und Artistenname sowie bei Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Eigenschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.  
<sup>2)</sup> Bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.  
<sup>3)</sup> Stellt der gesetzliche Vertreter des Kennkartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „Als gesetzlicher Vertreter des (der) ...“

Abbildung 80: Auszüge des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen, Nr. 91213.

<u>Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!</u>			
<b>I. Nachweis über die Person und die Staatsangehörigkeit des Meldepflichtigen.</b>			
a) Der Meldepflichtige hat sich ausgewiesen durch:			
Reisepaß Nr. ....	ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) *)		
Heimatschein Nr. ....	ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) *)		
Staatsangehörigkeitsausweis Nr. ....	ausgestellt am ..... von ..... (Behörde) *)		
b) Die übergebenen Lichtbilder stellen den Meldepflichtigen dar.			
c) Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Meldepflichtigen — von dem gesetzlichen Vertreter des Meldepflichtigen — eigenhändig vollzogen.			
d) Es bestehen — keine — Zweifel an seiner Person oder Staatsangehörigkeit. Das Personenfeststellungsverfahren erscheint angezeigt.			
<b>II. Personenbeschreibung.</b>			
Gestalt: stark — unersetzt — <u>schlank</u> — schwächlich *)			
Gesichtsform: rund — <u>länglichrund</u> — eckig — breit — schmal *)			
Farbe der Augen: <u>blau</u> — grau — graugrün — gelb — hellbraun — dunkelbraun — schwarzbraun *)			
Farbe des Haares: hellblond — mittelblond — <u>dunkelblond</u> — braun — schwarz — rot — weiß — graugemischt — grau *)			
Unveränderliche Kennzeichen: <u>Karte a. li. Obenkordel</u>			
Veränderliche Kennzeichen: <u>platt</u>			
Behörde: <u>Polizei Kassel</u>			
Beamter: _____			
*) Nicht Zutreffendes ist zu streichen.			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p style="text-align: center;">50 mm</p> <p style="text-align: center;">Linker Zeigefinger 37 mm</p> <p style="text-align: center;">Rechter Zeigefinger 37 mm</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p style="text-align: center;"><u>Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!</u></p> <p>1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben.</p> <p>Kennnummer: <u>30020</u></p> <p>2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:</p> <p style="text-align: center;">Dienststempel</p> <p style="text-align: center;">A - 14</p> </td> </tr> </table>		<p style="text-align: center;">50 mm</p> <p style="text-align: center;">Linker Zeigefinger 37 mm</p> <p style="text-align: center;">Rechter Zeigefinger 37 mm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!</u></p> <p>1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben.</p> <p>Kennnummer: <u>30020</u></p> <p>2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:</p> <p style="text-align: center;">Dienststempel</p> <p style="text-align: center;">A - 14</p>
<p style="text-align: center;">50 mm</p> <p style="text-align: center;">Linker Zeigefinger 37 mm</p> <p style="text-align: center;">Rechter Zeigefinger 37 mm</p>	<p style="text-align: center;"><u>Von der Ausstellungsbehörde auszufüllen!</u></p> <p>1. Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben.</p> <p>Kennnummer: <u>30020</u></p> <p>2. Er hat an Inlandsausweisen abgegeben:</p> <p style="text-align: center;">Dienststempel</p> <p style="text-align: center;">A - 14</p>		
<p style="text-align: right;">Empfangsbestätigung.</p> <p>Mir ist heute eine Kennkarte ausgehändigt worden.</p> <p style="text-align: right;"><u>Gießen</u></p> <p style="text-align: right;">den <u>10. Februar 1946</u></p> <p style="text-align: right;"><u>Erhaltungserlaubnis</u> (Unterschrift)</p>			

Abbildung 81: Auszüge des Meldebogens zur Durchführung des Gesetzes über die Befreiung vom Nationalsozialismus von 1946, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Darmstadt, Bestand H 3 Gießen, Nr. 91213.

Sie stellt im Dezember 1949 einen „Antrag auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ auf eine finanzielle Entschädigung für die Verbrechen, die ihr angetan wurden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist sie als Hausfrau tätig. Die achtköpfige Familie lebt zu dieser Zeit in Gießen. Hedwig gibt an, aufgrund des Aufenthalts in den Konzentrationslagern an Nieren- und Herzleiden erkrankt zu sein. Im Zuge des Entschädigungsprozesses sind diverse Briefwechsel mit der Betreuungsstelle für ehemalige politisch, rassistisch und religiös Verfolgte des Stadt- und des Landkreises Gießen und dem Regierungspräsidenten in Kassel dokumentiert, die die NS-Zuschreibungen gegen die Familie fortführen: „Es handelt sich bei Herr und Frau Kersten um nachweislich ausgesprochen assoziale [sic!] Elemente. Frau Kersten kam seinerzeit als Zigeunermischling in das KZ.“ Der Antrag wird am 25. August 1950 in Folge dieser Korrespondenz abgelehnt.

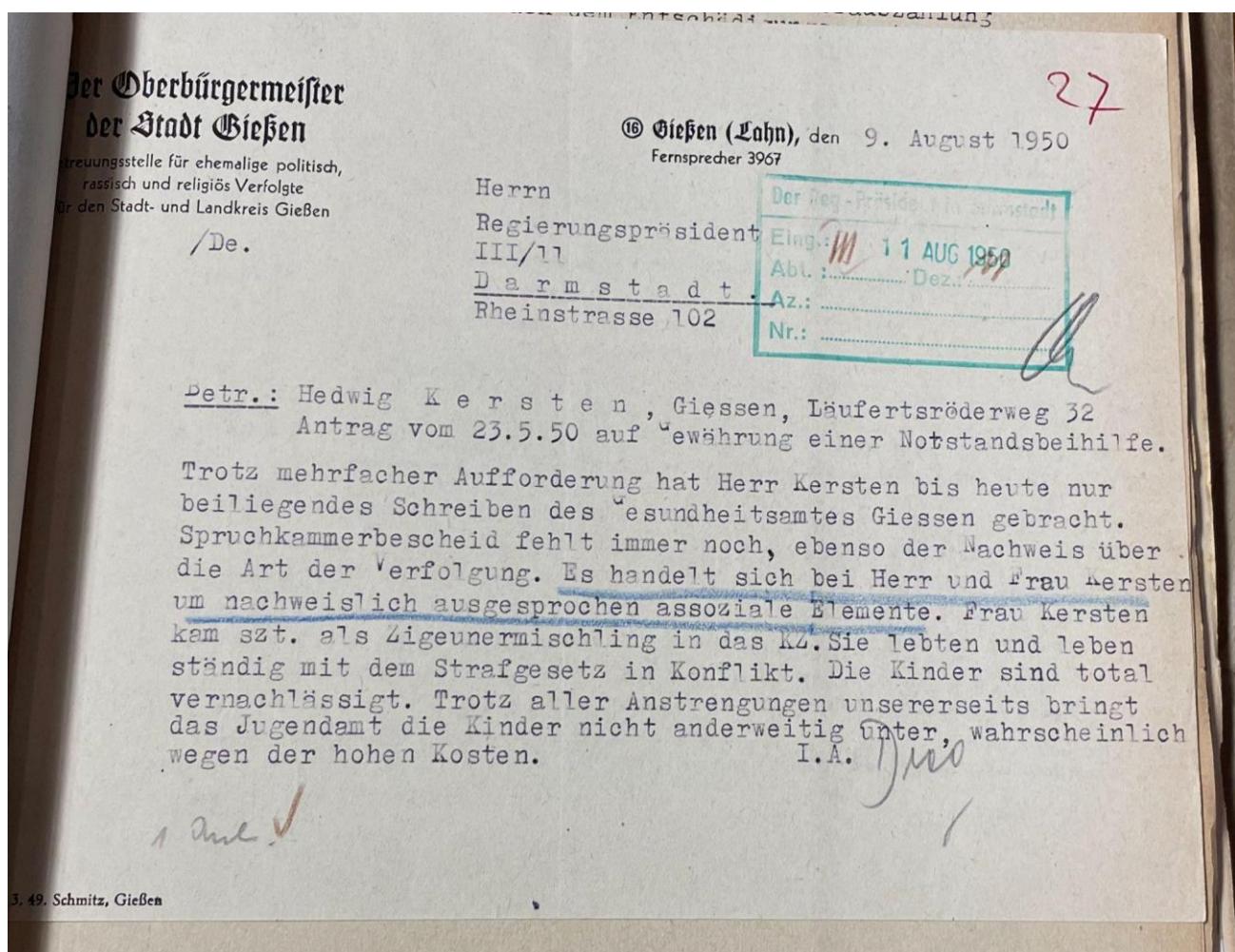


Abbildung 82: Schreiben der Betreuungsstelle für ehemalige politisch, rassistisch und religiös Verfolgte des Stadt- und Landkreises Gießen; NS-Zuschreibungen werden weitergenutzt und die Familie wird diffamiert, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 518, Nr. 27635.

Hedwig leidet nach ihrer Befreiung an einer Lungentuberkulose und ist so im Zuge der Behandlung zuerst in der Lungenheilstätte Reichelsheim, zuletzt in der Landesheil- und Pflegeanstalt Heppenheim.



Abbildung 83: Gebäude der ehemaligen Landes-, Heil-, und Pflegeanstalt Heppenheim, Quelle: Kevin Schaub.

Im Februar 1951 kommt es zu einem Fortschritt im Entschädigungsverfahren: Die International Refugee Organisation erstellt ein Schreiben, welches an das Regierungspräsidium Darmstadt gerichtet ist und Beweise für die Verbrechen an Hedwig Kersten aufführt. Hedwig hilft das Schreiben nicht mehr. Sie verstirbt am 13. Februar 1951 in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Heppenheim. Die Erkrankung führt einer ihrer Söhne auf ihren Aufenthalt in Ravensbrück zurück.

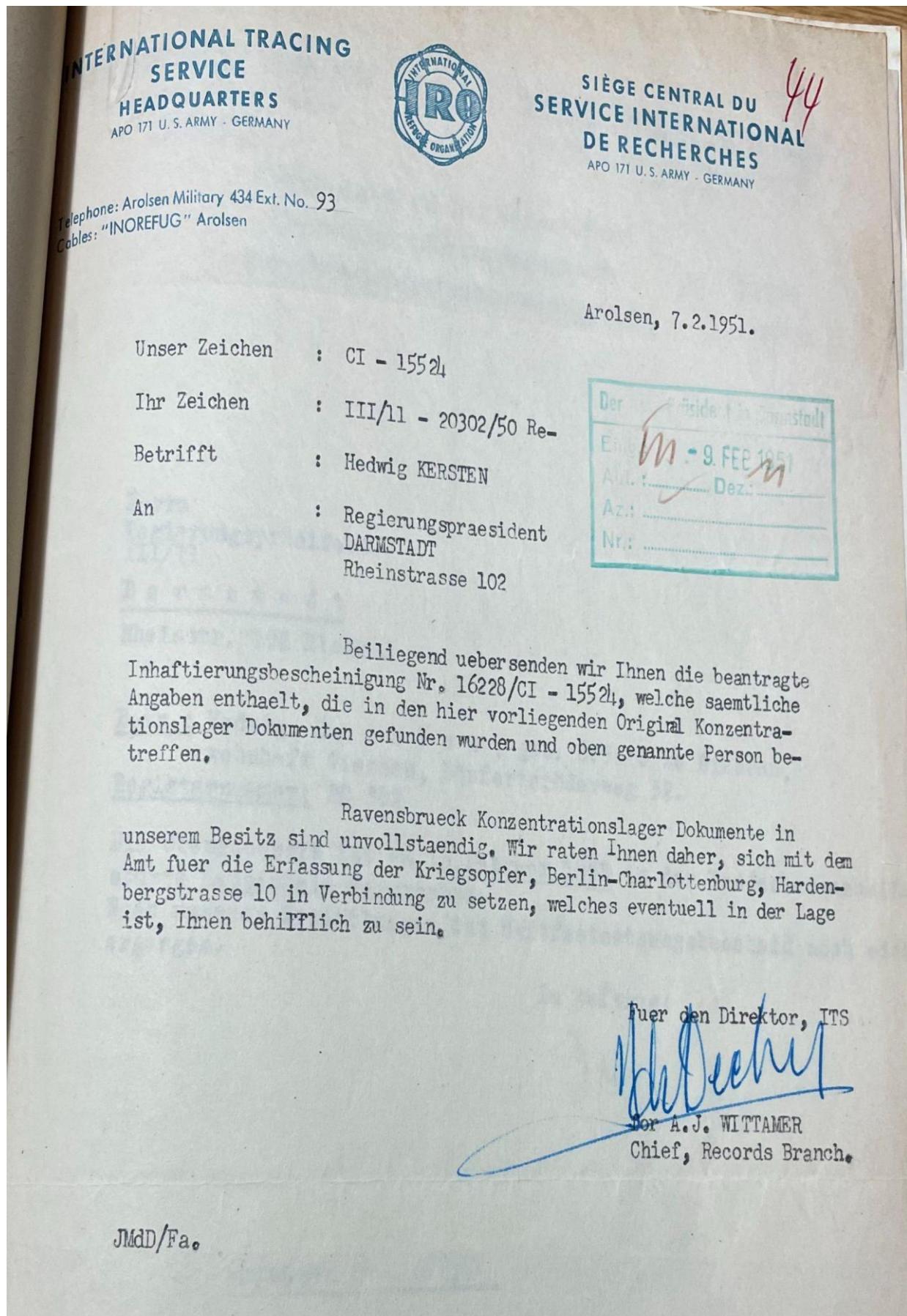


Abbildung 84: Schreiben des International Tracing Service, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 518, Nr. 27635.

International Refugee Organization  
 International Tracing Service  
 Headquarters  
 APO 171 US. Army

Organisation Internationale pour les Réfugiés  
 Service International de Recherches  
 Siège Central

**Certificate of Incarceration**  
**Certificat d'Incarcération**  
**Inhaftierungsbescheinigung**

**49**

Nº 16228  
 CI-15524

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:  
*Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:*

Name KERSTEN ----- First names Hedwig ----- Nationality German -----  
 Nom ----- Prénoms ----- Nationalité -----  
 Date of birth 6 May 1918 ----- Place of birth Giessen ----- Prisoner's No. not given -----  
 Date de naissance ----- Lieu de naissance ----- No. de prisonnier -----

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.  
*Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.*

Name KERSTEN ----- First names Hedwig ----- Nationality German -----  
 Nom ----- Prénoms ----- Nationalité -----  
 Date of birth 6 May 1918 ----- Place of birth Giessen ----- Prisoner's No. 62466 -----  
 Date de naissance ----- Lieu de naissance ----- No. de prisonnier -----

Last permanent residence: not given -----  
*Dernière adresse connue:*

has entered concentration camp Flossenbürg/Kommando ----- Prisoner's No. 62466 -----  
*est entré au camp de concentration* Dresden ----- No. de prisonnier -----

on 19 January 1945 coming from Concentration Camp Ravensbrück -----  
*le* venant de

Category, or reason given for incarceration: "Aso. Zig." -----  
*Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération:*

Transferred not given -----  
*Transférée*

Liberated/Released on not given ----- in not given -----  
*Libéré/Relâché le* à

Remarks: none -----  
*Remarques:*

3. References of documents: "Nummernbuch" of the Flossenbürg Concentration  
*Références des documents:*

Abbildung 85: Certificate of Incarceration der International Refugee Organization über Hedwig Kerstens Gefangenschaft in den Konzentrationslagern, Quelle: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 518, Nr. 27635.

Nach ihrem frühen Tod beantragen die Kinder der Verfolgten Entschädigung. Der Ehemann verstirbt 1973. Erst 1981 wird der Antrag angenommen.

Ihre Tochter hat die Geschichte ihrer Mutter, die sie bereits als Kleinkind verlor, erforscht und ist beeindruckt von ihrem unbändigen Willen. Fünf Jahre hat Hedwig Kersten in Konzentrationslagern überlebt und sich nach der Befreiung gegen widrigste Umstände für das Wohl ihrer Kinder eingesetzt. Die Tochter würdigt ihre starke Mutter mit den Worten: „Daher kommt meine Stärke, dass ich nie aufgebe.“

**Weiterführende Quellen:**

Amesberger, Helga et al (2020): Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Mandelbaum Verlag, Wien und Berlin.

Arolsen Archives (o. J.) (Hrsg.): Lebenslang stigmatisiert durch den „grünen“ oder den „schwarzen Winkel“, online abrufbar unter <https://arolsen-archives.org/ueber-uns/standpunkte/lebenslang-stigmatisiert>.

Eller, Peter (1992): Die Heil- und Pflegeanstalt Heppenheim 1914-1945 – Von der Krise in die Katastrophe, in: Eller, Peter / Vanja, Christina (1992) (Hrsg.): Psychiatrie in Heppenheim. Streifzüge durch die Geschichte eines hessischen Krankenhauses, Thiele und Schwarz, Kassel.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Entschädigungsakte Hedwig Kersten, Bestand 518, Nr. 27635.

Sparing, Frank (2014): NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945, online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/180869/ns-verfolgung-von-zigeunern-und-wiedergutmachung-nach-1945>.

## Die Verfolgung von Personen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“

*Randi Becker*

Die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten nutzten den Begriff „asozial“ als eine willkürliche Sammelkategorie, in die Menschen eingeordnet wurden, die im Nationalsozialismus als soziale Außenseiterinnen und Außenseiter galten. Dies konnte insbesondere arme Menschen treffen, also Personen, die Armenfürsorge benötigten, als „arbeitsunfähig“ galten, arbeitslos waren oder bettelten. Auch Menschen ohne festen Wohnsitz oder mit wechselnden Wohnorten, sogenannte „Landstreicher“, Wandergewerbetreibende sowie Sinti, Jenische und Roma wurden häufig neben der Zuordnung als „Zigeunerinnen“ und „Zigeuner“ auch als „asozial“ kategorisiert. Frauen traf die Zuordnung als „asozial“ insbesondere im Kontext von Vorwürfen freizügiger Sexualität und Unterstellungen der Prostitution. Die willkürliche Entscheidung, wer als „asozial“ eingestuft wurde, lag bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fürsorge, der Psychiatrie, der Polizei und der Kriminalpolizei. Es bestand ein sehr großer Ermessensspielraum, den fürsorgerisches Personal, Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen ausschöpfen konnten. Nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden so, unter anderem auch an als „asozial“ Stigmatisierten, zwischen 1933 und 1945 circa 400.000 Zwangssterilisationen durchgeführt. In den Konzentrationslagern mussten als „asozial“ kategorisierte Häftlinge den schwarzen Winkel tragen.

Als „Berufsverbrecherinnen“ und „Berufsverbrecher“ galten im Nationalsozialismus Menschen, die mehrfach mit Diebstahl, Betrug oder Einbruch straffällig geworden waren. Sie wurden häufig nach Verbüßung ihrer Strafen ohne konkreten Tatvorwurf in „Vorbeugehaft“ genommen und dann in Konzentrationslager deportiert. Dort mussten als „Berufsverbrecher“ kategorisierte Häftlinge den grünen Winkel tragen.

KL.: Ravensbrück 28.317 19  
Follerith erfaßt

**Häftlings-Personal-Karte**

Fam.-Name: <u>S t o l l</u>	Überstellt	Personen-Beschreibung:
Vorname: <u>Elise</u>	am: <u>3.8.44</u> an KL.	Grösse: <u>1.56</u> cm
Geb. am: <u>30.11.03</u> Giessen	am: <u>Buchenvale</u> an KL.	Gestalt: <u>schlank</u>
Stand: <u>Hausangest.</u> Kinder:	am: _____ an KL.	Gesicht: <u>oval</u>
Wohnort: <u>Frankfurt/ Main</u>	am: _____ an KL.	Augen: <u>grau grün</u>
Strasse: <u>Östliche str. 7 Lazarett</u>	am: _____ an KL.	Nase: <u>mittel</u>
Religion: <u>ev.</u> Staatsang.: <u>D.R.</u>	am: _____ an KL.	Mund: <u>mittel</u>
Wohnort d. Angehörigen: <u>Bekannte:</u> <u>Martin Mate</u>	am: _____ an KL.	Ohren: <u>mittel</u>
Frankfurt/M. Grünstr. 26	am: _____ an KL.	Zähne: <u>Ersatz</u>
Eingewiesen am: <u>9.1.43</u>	am: _____ an KL.	Haare: <u>d.braun</u>
durch: <u>SV G.Darmstadt, Kripo</u>	am: _____ an KL.	Sprache: <u>deutsch</u>
in KL.: <u>Ravensbrück</u> Kassel	Entlassung:	Bes. Kennzeichen: <u>Muttermal:</u> <u>Wange r.u.l. Narben: Zeig</u> <u>finger r. steif</u>
Grund: <u>S.V. - Zg-in</u>	am: _____ durch KL.	Charak.-Eigenschaften:
Vorstrafen: <u>15x Diebstahl und</u> <u>Unterschlagung</u>		

Abbildung 86: Abschnitt der Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll in Ravensbrück, Quelle: Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll aus Ravensbrück, Arolsen Archives.

Überlebende hatten nach der Befreiung häufig keinen Anspruch auf Entschädigung, weil das Unrecht der Verfolgung auch in der BRD lange nicht anerkannt wurde. Das Stigma „asozial“ oder „kriminell“, das den Verfolgten durch die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten willkürlich aufgedrückt worden war, wirkte auch nach 1945 nach: So wurden Verfolgte von Politik und Mehrheitsgesellschaft auch in der Bundesrepublik weiter stigmatisiert und ausgegrenzt. Die Anerkennung der Opfer brauchte viele Jahrzehnte.

Die Geschichte der Häftlinge mit grünem und schwarzem Winkel ist schlecht erforscht. So ist unklar, wie viele Menschen mit diesen Winkeln im KZ inhaftiert waren. Man geht von mehreren Zehntausend Männern und einigen Tausend Frauen aus.

Der Regierungspräsident - 2 -  
I 6 W/15278/o3/I/-St.

Wiesbaden, den 7. März 1957  
Wilhelmstr. 32

Bei dieser Nachfrage konnte auf die Nachprüfung, auf welchen anderen Gründen die Antragstellerin seinerzeit sterilisiert und in ~~Arbeitslager~~ überführt wurde, verzichtet werden.  
Pi/Ul.

Bescheid leider abgelehnt werden.  
Die Nachfrage nach Entschädigung ist abgelehnt.  
Die Kosten für die Untersuchung werden auf 7 BEG/56.

Auf den Antrag der  
Frl. Elly Stoll,  
geb. am 30.11.1903 in Giessen  
wohnsaft: z.Zt. Landesheilstätte  
Herborn/Billkreis

nach dem BEG/56 hat der Regierungspräsident  
in Wiesbaden als Entschädigungsbehörde

wie folgt entschieden: gew. i. Dr. Müller

- 1.) Der Antrag auf Entschädigung  
wird abgelehnt.
- 2.) Kosten werden nicht erhoben.

Bezeichnung:  
Alten  
Angestellte

### Gründe:

Die Antragstellerin wurde 1935 auf Grund des Erbgesundheitgesetzes vom 14.7.33 sterilisiert und begeht dieserhalb Entschädigung.

Nach § 1 Abs.1 BEG/56 ist Opfer der ant. soz. Verfolgung wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nat. soz. Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden erlitten hat. Nach den Aktenunterlagen war die Antragstellerin aus Gründen der Rasse, Religion bzw. Weltanschauung NS-Gewaltmaßnahmen nicht ausgesetzt.

Abbildung 87: Ablehnungsbescheid des Antrags von Elise auf Entschädigung wegen Schaden an Körper und Gesundheit, Quelle: Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden: Entschädigungsakte von Elise Stoll.

**Weiterführende Quellen:**

Amesberger, Helga / Habmayr, Brigitte / Rajal, Elke (2019): "Arbeitsscheu und moralisch verkommen", Verfolgung von Frauen als "Asoziale" im Nationalsozialismus, Mandelbaum Verlag, Wien.

Amesberger, Helga / Habmayr, Brigitte / Rajal, Elke (2020): Stigma Asozial, Geschlechts-spezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Mandelbaum Verlag, Wien.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme (2009): Ausgegrenzt. "Asoziale" und "Kriminelle" im nationalsozialistischen Lagersystem, Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Band 11, Edition Temmen, Bremen.

Schikorra, Christa (2001): Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück, Metropol, Berlin.

### Als „Berufsverbrecherin“ verfolgt: Elise Stoll aus Gießen

Anna Katharina Liebe

Elise wird am 30. November 1903 als Arbeiterkind unehelich in Gießen geboren. Nach dem Tod der Mutter wächst Elise bei ihrer Großmutter in Frankfurt auf. Elises Kindheit ist vermutlich von Armut geprägt: Sie lernt spät laufen und leidet an Rachitis, einem durch mangelnde Sonne oder mangelhafte Ernährung bedingten Vitamin-D-Mangel, der dann zu sogenannten „weichen Knochen“ führt.

Bis zur dritten Klasse besucht Elise die Volksschule und muss dort zwei Schuljahre wiederholen. Im Alter von 15 Jahren verlässt Elise die Schule, was für diese Zeit insbesondere für Mädchen nicht unüblich ist. Nach ihrer Schulzeit lernt sie für eine kurze Zeit die Blumenbinderei, doch beendet die Ausbildung nicht. In einem Dokument, welches in einem Gefängnis aufgesetzt wurde, ist hierzu vermerkt, dass „angeblich [...] zur weiteren Ausbildung kein Geld mehr da [war]“. Anschließend arbeitet sie mehrere Jahre in unterschiedlichen Fabriken.



Abbildung 88: Portraits von Elise Stoll, Quelle: Hessisches Staatsarchiv Marburg: Häftlingsakte von Elise Stoll: Bestand 251, Ziegenhain Nr. 2565.

Nach kurzzeitigem Umzug nach Hamburg wohnt sie dann in Frankfurt bei ihrer Großmutter, bis diese verstirbt. Elise ist nun 23 Jahre alt und finanziell nicht mehr abgesichert:

Nach dem Tod ihrer Großmutter wird sie das erste Mal straffällig. Sie selbst gibt an, zu diesen ersten Diebstählen durch einen Mann gezwungen worden zu sein: Sie habe nicht mit dem Stehlen aufhören dürfen, sonst hätte sie Hiebe bekommen.

Elise wird in ihrem Leben mehrmals straffällig, meistens mit Diebstählen. Zwischen 1927 und 1931 bekommt sie einige Vorstrafen. Zuerst wird sie von Gerichten als „vermindert zurechnungsfähig“ eingestuft, 1932 dann aus nicht dokumentierten Gründen für „unzurechnungsfähig“ erklärt. Schließlich wird Elise wegen vermeintlicher „Geistesschwäche“ entmündigt.

Zuordnungen wie „unzurechnungsfähig“ oder „geistesschwach“ werden im NS zum Teil völlig willkürlich gegen Personen vorgenommen, deren Verhalten nicht den Vorstellungen der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten entspricht. Insbesondere Kriminalität von Frauen und von der herrschenden Norm abweichendes Sexualverhalten können auf diese Art und Weise als krankhaft dargestellt werden.

Im Januar 1933 wird Elise deshalb, statt in ein Gefängnis, in die Heilanstalt Emmendingen geschickt. Im Dezember 1935, zwei Jahre später, wird sie zwangsweise unfruchtbar gemacht. Am 19. Dezember 1936 wird sie zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl ihre „Unzurechnungsfähigkeit“ und „Geistesschwäche“ zuvor dafür gesorgt hatten, dass sie nicht in ein Gefängnis geschickt wurde. Danach kommt sie für drei Jahre in die Heil- und Pflegeanstalt Hadamar. Mit dem Kriegsbeginn im Jahr 1939 werden die Räumlichkeiten von Hadamar als Lazarett benötigt, weswegen die meisten Patientinnen und Patienten sowie das Personal in die Landesheilanstalt Weilmünster verlegt werden, so wohl auch Elise. Sie wird dann am 22. Februar 1940 entlassen und geht nach Frankfurt zurück. Bis Mitte Mai 1940 arbeitet sie als Hausangestellte beim Roten Kreuz.

Im Mai 1941 wird Elise wegen Diebstahlsvorwürfen in sechs Fällen verhaftet und gesteht in allen Fällen. Sie kommt zur Untersuchungshaft nach Darmstadt. Durch ihre Vorstrafen kommt das Gericht zu der Auffassung, dass sie eine „Gewohnheitsverbrecherin“ sei und deshalb im Anschluss an eine Gefängnisstrafe weiter „sicherheitsverwahrt“ werden solle. Sie wird zu zwei Jahren Zuchthausstrafe verurteilt, die sie im Frauenzuchthaus Ziegenhain verbüßt. Ihre Haft dort endet am 4. Januar 1943 mit ihrer Überstellung in das Konzentrationslager Ravensbrück.

Elise kommt vermutlich am 9. Januar 1943 in Ravensbrück an. Sie erhält die Häftlingsnummer 16052 und muss den grünen Winkel für „Berufsverbrecher“ tragen.

KL.: Ravensbrück 28.314 19  
*Hollerith erfaßt*

**Häftlings-Personal-Karte**

Fam.-Name: S t o l l Überstellt  
 Vorname: Elise am: 13.8.44 an KL.  
 Geb. am: 30.11.03 in: Giessen am: Buchenwald an KL.  
 Stand: Hausangest. Kinder: am: an KL.  
 Wohnort: Frankfurt/ Main am: an KL.  
 Strasse: Onükeststr. 7 Lazarett am: an KL.  
 Religion: ev. Staatsang.: D.R.  
 Wohnort d. Angehörigen: Bekannte: am: an KL.  
 Martin Mate  
 Frankfurt/M. Grünstr. 26 am: an KL.  
 Eingewiesen am: 9.1.43  
 durch: SV G. Darmstadt, Kripo am: an KL.  
 in KL.: Ravensbrück Kassel am: an KL.  
 Grund: S.V. - Zigeuner Entlassung:  
 Vorstrafen: 15x Diebstahl und am: durch KL.  
Unterschlagung mit Verfügung v.:  
 Strafen im Lager:  
 Grund: Art: Bemerkung:  
 MIL. GOV. QUESTIONNAIRE EXISTS  
 LIBERATED BY U.S. ARMY  
 I.T.S. FOTO No. 641

Personen-Beschreibung:  
 Grösse: 1.56 cm  
 Gestalt: schlank  
 Gesicht: oval  
 Augen: grau grün  
 Nase: mittel  
 Mund: mittel  
 Ohren: mittel  
 Zähne: Ersatz  
 Haare: d. braun  
 Sprache: deutsch  
 Bes. Kennzeichen: Muttermal:  
Wange r.u.l. Narben: Zeigfinger r. steif  
 Charak.-Eigenschaften:  
 Sicherheit b. Einsatz:  
 Körperliche Verfassung:  
 I.T.S. FOTO No. 641

Abbildung 90: Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll in Ravensbrück, Quelle: Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll aus Ravensbrück, Arolsen Archives.

Nach 19 Monaten in Ravensbrück wird Elise am 31. August 1944 in das KZ Buchenwald überstellt, vermutlich in das Außenlager Schlieben, sowie anschließend in das Außenlager Altenburg. In beiden Lagern muss sie Zwangsarbeit in der Munitionsproduktion leisten.

KL.: Weimar-Buchenwald Zigeunerin 28317 S  
*Stoll*

**Häftlings-Personal-Karte**

Fam.-Name: S t o l l Überstellt  
 Vorname: Elise am: 13.9.44 an KL.  
 Geb. am: 30.11.03 in: Giessen am: Buchenwald an KL.  
 Stand: Kinder: am: an KL.  
 Wohnort: Frankfurt/ Main am: an KL.  
 Strasse: Onükeststr. 7, Lazarett am: an KL.  
 Religion: ev. Staatsang.: D.R.  
 Wohnort d. Angehörigen: Bekannte: am: an KL.  
 Martin Mate, Frankfurt/M.  
 Grünstr. 26. am: an KL.  
 Eingewiesen am: 9.1.43  
 durch: SV. G. Darmstadt, Kripo Kassel am: an KL.  
 in KL.: Ravensbrück am: an KL.  
 Grund: SV-Zigeunerin Entlassung:  
 Verstrafen: 15 mal krim. am: durch KL.  
 mit Verfügung v.:  
 Strafen im Lager:  
 Grund: Art: Bemerkung:  
 I.T.S. FOTO No. 1483 K

Personen-Beschreibung:  
 Grösse: 156 cm  
 Gestalt: schlank  
 Gesicht: oval  
 Augen: grau - grün  
 Nase: mittel  
 Mund: mittel  
 Ohren: mittel  
 Zähne: Ersatz  
 Haare: dkl. braun  
 Sprache: deutsch  
 Bes. Kennzeichen: Muttermal:  
Wangen r.u.l. Narben: Zeigfinger r. steif  
 Charak.-Eigenschaften:  
 Sicherheit b. Einsatz:  
 Körperliche Verfassung:  
 I.T.S. FOTO No. 1483 K  
 28376

Abbildung 89: Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll in Buchenwald, Quelle: Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll aus Buchenwald, Arolsen Archives.

Wo sie zum Zeitpunkt der Befreiung im April 1945 ist, ist nicht bekannt.

Elise überlebt den Nationalsozialismus und stellt ab 1950 verschiedene Anträge auf Entschädigung. Die Prüfung des Entschädigungsantrags wird mit demütigenden Schreiben, die das Weiterwirken der NS-Vorstellungen offenlegen, endgültig 1960 beendet, als ihre Pflegerin Elises Antrag zurückzieht. Am 3. März 1968 stirbt Elise mit 65 Jahren in Frankfurt.

**Weiterführende Quellen:**

Häftlingspersonalkarte von Elise Stoll aus Ravensbrück, ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Staatsanwaltschaft Strafsache gegen Elise Stoll.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Personalakte von Elise Stoll.

Hessisches Staatsarchiv Marburg: Häftlingsakte von Elise Stoll.

Hessisches Staatsarchiv Wiesbaden: Entschädigungsakte von Elise Stoll.

Liste aus Ravensbrück, 2147001, 3764923, ITS Digital Archive, Arolsen Archives.

Sandner, Peter (2006): Systematische Verschlechterung der Lebensbedingungen, online abrufbar unter: <https://www.gedenkstaette-hadamar.de/geschichte/landesheilanstalt-im-nationalsozialismus-1933-1939/>.

## Als „Berufsverbrecher“ im Männerlager Ravensbrück: Karl Schmalz aus Gießen

*Jasmin M'hadbi*

Karl wird am 21. Oktober 1908 in Gießen geboren. Vermutlich verbringt er seine Kindheit und Jugend in Gießen und lebt bis 1921 dort. Dann zieht er nach Metzlos-Gehaag im Vogelsberg. Vermutlich lebt er außerdem für kurze Zeit in Frankfurt am Main bei seinem Cousin.

Am 1. Juli 1937 wird er das erste Mal festgenommen und ist danach mehrfach in Freien-  
diez sowie im Frankfurter Gerichtsgefängnis inhaftiert. Die heutige Justizvollzugsanstalt  
Freien-  
diez wurde zu Zeiten des Nationalsozialismus als Männergefängnis genutzt, in wel-  
chem unter anderem „Kriminelle“, „Asoziale“, politische Gegner und Juden inhaftiert wur-  
den. Gefangene wurden zu Zwangsarbeit genötigt und hungernd. Der gesundheitliche  
Zustand verschlechterte sich so bei vielen Gefangen und führte bei einigen zum Tod  
durch Entkräftung. Für eine Großzahl der Gefangenen war das Zuchthaus Freien-  
diez aber nur eine Zwischenstation vor dem Konzentrationslager, auch für Karl: Er wird am 4.  
Mai 1942 in das Konzentrationslager Flossenbürg deportiert. In Flossenbürg besitzt Karl  
die Häftlingsnummer 1155.

<b>KL. FLOSSENBURG</b>		T/D Nr. <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>						
<p><u>SCHMALZ</u> NAME</p> <p><u>21.10.1908</u> Geb.-Datum      <u>Giessen</u> Geb.-Ort      <u>1155</u> Häftl.-Nr.</p>								
<p>Häftl. Pers. Bogen . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Häftl. Pers. Karte . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Effektenkarte . . . . . <input checked="" type="checkbox"/> 1</p> <p>Transportkarte . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Häftlingskarte . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Postkontr.-Karte . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Krankenblätter . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Todesmeldung . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Leichenschauschein . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Sterbeurkunde . . . . . <input type="checkbox"/></p> <p>Korrespondenz . . . . . <input type="checkbox"/></p>								
<p>Dokumente: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table></p> <p>Inf. Karten: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table></p> <p>Bemerkungen:</p>								
<p>Umschlag-Nr.:</p> <p style="text-align: center;"><b>49740</b></p>								

Abbildung 91: Häftlingskartei von Karl Schmalz des KZ Flossenbürg, Quelle: Akte von SCHMALZ, KARL, Arolsen Archives

Die Überstellung wird von der Frankfurter Kriminalpolizei angeordnet, er wird hier als „Vorbeugehäftling“ vermerkt – ein Begriff, mit dem Menschen inhaftiert wurden, die nach dem „Runderlass vorbeugender Verbrechenbekämpfung“ vom 17. Dezember 1937 vermeintlich mit ihrem „asozialen“ Verhalten die Allgemeinheit „gefährdeten“. Die Kriminalpolizei konnte in Folge dieses Erlasses jede vermeintlich „asoziale“ oder „kriminelle“ Person ohne Grund inhaftieren.

Am 18. Juli 1942 wird Karl von Flossenbürg in das Männerlager des Konzentrationslagers Ravensbrück überstellt. Hier wird er als „Berufsverbrecher“ inhaftiert. Karl bekommt in Ravensbrück die Häftlingsnummer 2399.

<u>Vorbeugungshäftling</u>		<u>Am 18.7.42 nach Ravensbrück übersetzt!</u>	<u>Ra</u>																																																								
<u>Schmalz Karl</u>		<u>Haft-Nr. 1155</u>	<u>- VH</u>																																																								
<u>Veruf:</u>	<u>Schuhmacher</u>	<u>geboren am:</u>	<u>21.10.1908 in: Giessen</u>																																																								
<u>Anschrift-Ort:</u>	<u>Vetter: Herbert Zeng, Egelsbach b/Frankfurt/M. Straße Nr. 14</u>																																																										
<u>Eingel. am:</u>	<u>4.5.1942</u>	<u>von</u>	<u>Frankfurt/M. Entl. am:</u>																																																								
<table border="0"> <tr> <td><u>Hut Mütze</u></td> <td><u>Kragen</u></td> <td><u>Bei Einlieferung abgegeben:</u></td> <td><u>RA Rhein</u></td> </tr> <tr> <td><u>Unterhose</u></td> <td><u>Binder</u></td> <td><u>Brieftasche mit</u></td> <td><u>Rasierapparat/messer</u></td> </tr> <tr> <td><u>Rock</u></td> <td><u>Hosenträger</u></td> <td><u>Papiere</u></td> <td><u>Rasierklingen/pinsel</u></td> </tr> <tr> <td><u>Hose</u></td> <td><u>Leibriemen</u></td> <td><u>Arbeitsbuch</u></td> <td><u>Koffer/Altentasche</u></td> </tr> <tr> <td><u>Weste</u></td> <td><u>Sodenhalter</u></td> <td><u>Inn.-Verl.-Karte 120 M</u></td> <td><u>Palette</u></td> </tr> <tr> <td><u>Pullover</u></td> <td><u>Mansch.-Knöpfe</u></td> <td><u>2 Bleistift Federhalter</u></td> <td><u>Wertsachkarte: II/1273</u></td> </tr> <tr> <td><u>Hemdchen</u></td> <td><u>Kragenknöpfe</u></td> <td><u>Messer Schere</u></td> <td><u>Uhr mit Kette</u></td> </tr> <tr> <td><u>Unterhosen</u></td> <td><u>Halstuch</u></td> <td><u>Geldbörse</u></td> <td><u>Armbanduhr</u></td> </tr> <tr> <td><u>Schuhe</u></td> <td><u>Taschentuch</u></td> <td><u>Schlüssel</u></td> <td><u>Ringe</u></td> </tr> <tr> <td><u>Strümpfe</u></td> <td><u>Handschuhe</u></td> <td><u>Feuerzeug</u></td> <td><u>18.4.2 K</u></td> </tr> <tr> <td><u>Gamaschen</u></td> <td><u>Kugelsch.</u></td> <td><u>Zigarrenpfeife</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <u>Abgabe bestätigt:</u>  <u>Karl Schmalz</u> </td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;"><u>I.T.S. FOTO No. 3595</u></td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <u>Effektenverwalter:</u>  <u>Klumke</u>  <u>SS Oberscharführer</u> </td> </tr> </table>				<u>Hut Mütze</u>	<u>Kragen</u>	<u>Bei Einlieferung abgegeben:</u>	<u>RA Rhein</u>	<u>Unterhose</u>	<u>Binder</u>	<u>Brieftasche mit</u>	<u>Rasierapparat/messer</u>	<u>Rock</u>	<u>Hosenträger</u>	<u>Papiere</u>	<u>Rasierklingen/pinsel</u>	<u>Hose</u>	<u>Leibriemen</u>	<u>Arbeitsbuch</u>	<u>Koffer/Altentasche</u>	<u>Weste</u>	<u>Sodenhalter</u>	<u>Inn.-Verl.-Karte 120 M</u>	<u>Palette</u>	<u>Pullover</u>	<u>Mansch.-Knöpfe</u>	<u>2 Bleistift Federhalter</u>	<u>Wertsachkarte: II/1273</u>	<u>Hemdchen</u>	<u>Kragenknöpfe</u>	<u>Messer Schere</u>	<u>Uhr mit Kette</u>	<u>Unterhosen</u>	<u>Halstuch</u>	<u>Geldbörse</u>	<u>Armbanduhr</u>	<u>Schuhe</u>	<u>Taschentuch</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Ringe</u>	<u>Strümpfe</u>	<u>Handschuhe</u>	<u>Feuerzeug</u>	<u>18.4.2 K</u>	<u>Gamaschen</u>	<u>Kugelsch.</u>	<u>Zigarrenpfeife</u>		<u>Abgabe bestätigt:</u> <u>Karl Schmalz</u>				<u>I.T.S. FOTO No. 3595</u>				<u>Effektenverwalter:</u> <u>Klumke</u> <u>SS Oberscharführer</u>			
<u>Hut Mütze</u>	<u>Kragen</u>	<u>Bei Einlieferung abgegeben:</u>	<u>RA Rhein</u>																																																								
<u>Unterhose</u>	<u>Binder</u>	<u>Brieftasche mit</u>	<u>Rasierapparat/messer</u>																																																								
<u>Rock</u>	<u>Hosenträger</u>	<u>Papiere</u>	<u>Rasierklingen/pinsel</u>																																																								
<u>Hose</u>	<u>Leibriemen</u>	<u>Arbeitsbuch</u>	<u>Koffer/Altentasche</u>																																																								
<u>Weste</u>	<u>Sodenhalter</u>	<u>Inn.-Verl.-Karte 120 M</u>	<u>Palette</u>																																																								
<u>Pullover</u>	<u>Mansch.-Knöpfe</u>	<u>2 Bleistift Federhalter</u>	<u>Wertsachkarte: II/1273</u>																																																								
<u>Hemdchen</u>	<u>Kragenknöpfe</u>	<u>Messer Schere</u>	<u>Uhr mit Kette</u>																																																								
<u>Unterhosen</u>	<u>Halstuch</u>	<u>Geldbörse</u>	<u>Armbanduhr</u>																																																								
<u>Schuhe</u>	<u>Taschentuch</u>	<u>Schlüssel</u>	<u>Ringe</u>																																																								
<u>Strümpfe</u>	<u>Handschuhe</u>	<u>Feuerzeug</u>	<u>18.4.2 K</u>																																																								
<u>Gamaschen</u>	<u>Kugelsch.</u>	<u>Zigarrenpfeife</u>																																																									
<u>Abgabe bestätigt:</u> <u>Karl Schmalz</u>																																																											
<u>I.T.S. FOTO No. 3595</u>																																																											
<u>Effektenverwalter:</u> <u>Klumke</u> <u>SS Oberscharführer</u>																																																											

Abbildung 92: Überstellung nach Ravensbrück, Quelle: Akte von SCHMALZ, KARL, Arolsen Archives.

Kurz vor der Befreiung wird Karl vorgeworfen, ein Liebesverhältnis mit einer Frau gehabt zu haben, welches von der SS als „verbotener Umgang mit einer weiblichen Zivilperson“ eingestuft wird. Am 6. April 1945 gibt der Lagerkommandant Suhren den Auftrag, Karl zur Strafe von Ravensbrück in das KZ Sachsenhausen zu überstellen. Kurz nach der Anordnung der Deportation kommt es am 22. April 1945 jedoch zur Befreiung des KZs. Da die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten vorher zahlreiche Akten und Häftlingskarteien des KZs vernichteten, ist unklar, ob Karl Schmalz jemals im KZ Sachsenhausen ankam. Wie Karl den Nationalsozialismus überlebt und wie es ihm nach der Befreiung geht,

ist nicht bekannt. Standesamtseinträge belegen jedoch, dass er noch bis August 1979 lebt und dann am 3. August des Jahres in Hamburg-Altona verstirbt.

**Weiterführende Quellen:**

Akte von SCHMALZ, KARL, geboren am 21.10.1908, Digital Archive, Arolsen Archives.

Die Strafanstalt Diez 1933-1945: eine Online-Ausstellung, online abrufbar unter:  
<https://strafanstalt.gedenkinitiative.de/>.

Geschichte Flossenbürg, online abrufbar unter: <https://www.gedenkstaette-flossenbuerg.de/de/geschichte/flossenbuerg>.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Häftlingsakte von Karl Schmalz.

Hörath, Julia (2019): Rechtshistorische Grundlagen der KZ-Haft von sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“. Ein Überblick. Schriftliche Stellungnahme zur 36. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, am 6. November 2019.